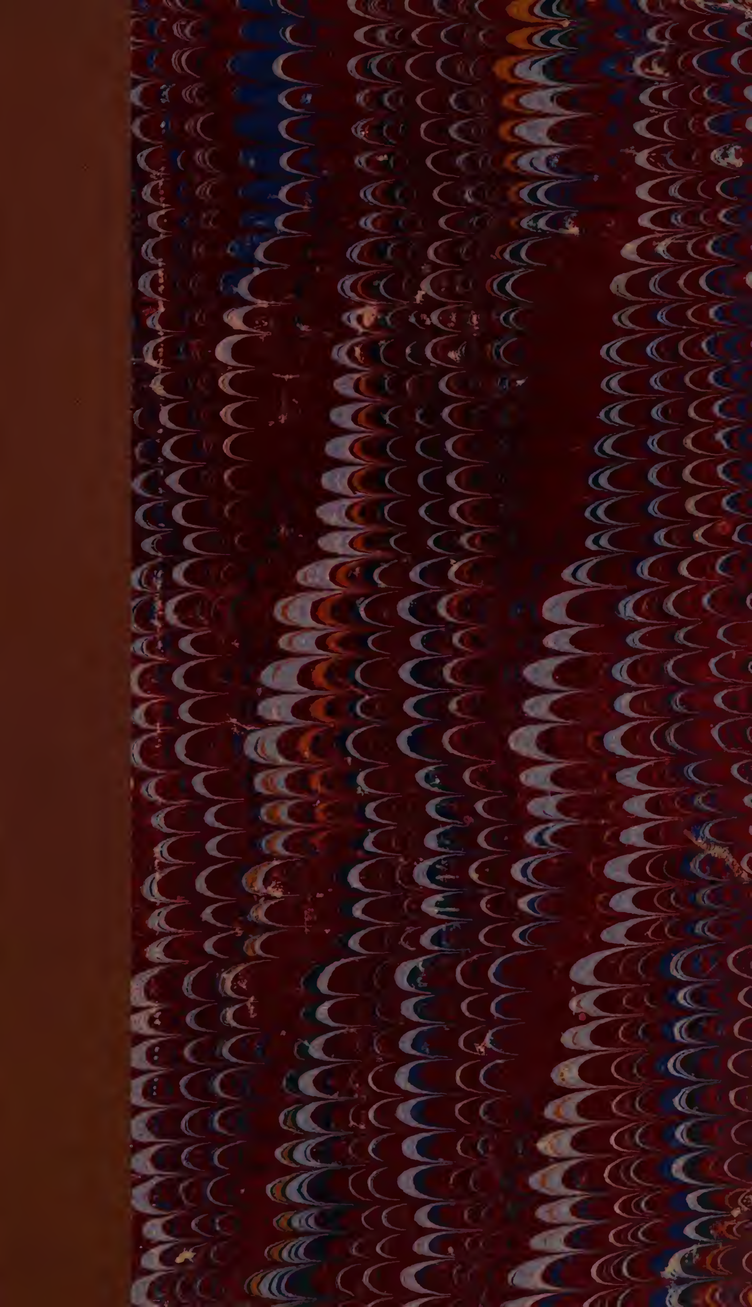
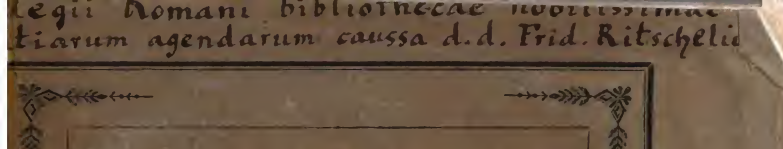






Die

Alexandrinischen Bibliotheken

unter den ersten Ptolemäern

und

die Sammlung

der Homerischen Gedichte

durch Pisistratus,

nach Anleitung eines

Plautinischen Scholions.

Von

Dr. *Friedrich Ritschl*,

ordentlichem Professor der Philologie an der Königlichen Universität zu Breslau.

Nebst litterarhistorischen Zugaben

über die Chronologie der Alexandrinischen Bibliothekare, die Stichometrie der Alten, und die Grammatiker Heliodorus.

Breslau,

bei Georg Philipp Aderholz.

1838.



Im Verlage von **G. P. Aderholz** in Breslau ist ferner erschienen:

Ambrosch, Prof., Dr., Jul. Athan., De Charonte Etrusco commentatio antiquaria. Accedunt Fasorum Fictilium, quae in Museo Regio Berolinensi asservantur, picturae adhuc ineditae tres lapidibus inscriptae. 4 maj. 1837. 22 Gr.

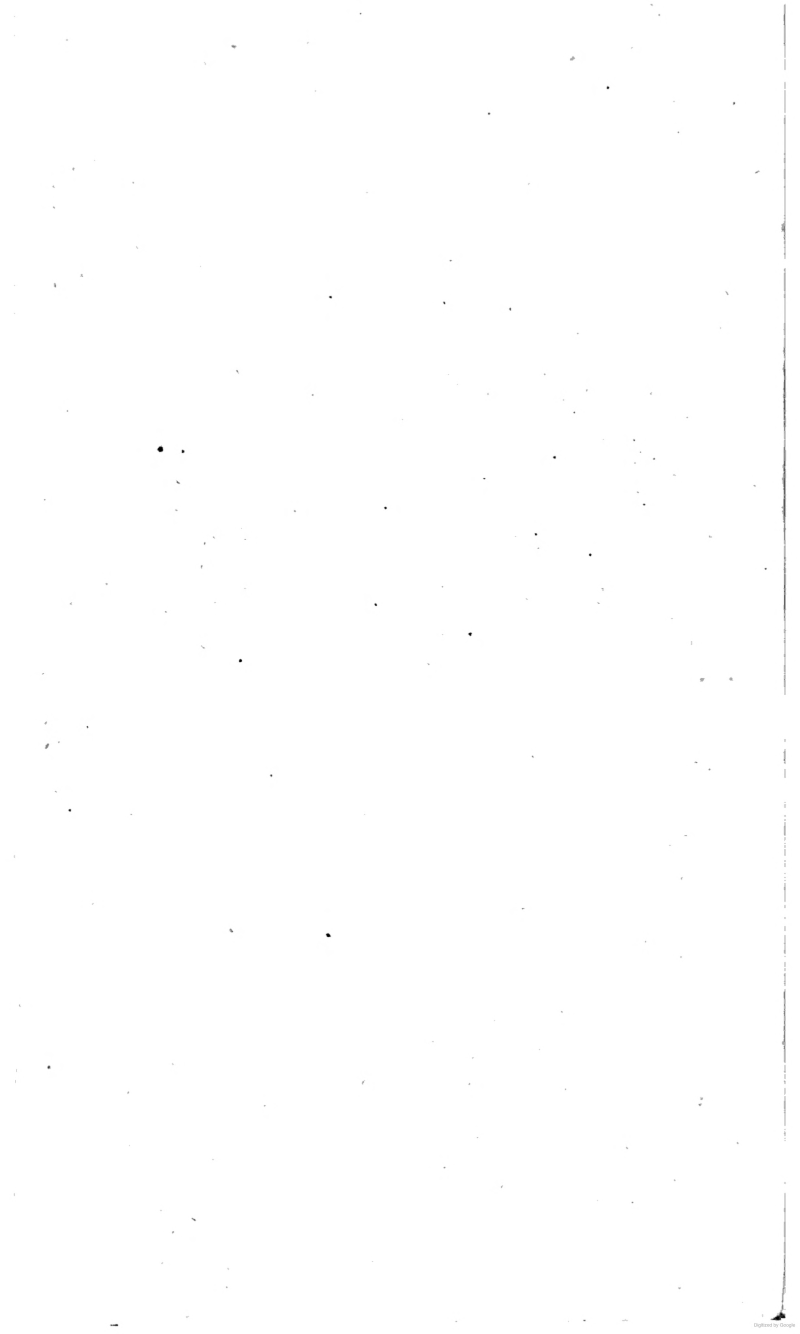
Böhmer, Prof., Dr., W., Die christlich kirchliche Alterthumswissenschaft. 1r. Band: Die socialen Verhältnisse der christlichen Kirche alter Zeit. gr. 8. 1837. 2 Rthlr. 8 Gr.

Ciceronis, M. Tullii, Oratio pro T. Annio Milone. Ad Codicis olim Erfurtensis nunc Berolinensis exemplar lithographico opere quam accuratissime describendam curavit, annotationibus orthographicis et criticis atque compendiorum indice copiosissimo instruxit Guilelmus Freundius. 4 maj. geh. 1837. (7 Bogen Text, 8¼ Bogen lithographirt. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Dieses neueste Werk des Herrn Verfassers dürfte das Interesse des gelehrten Publicums in sehr hohem Grade ansprechen. Es ist darin zum ersten Male der diplomatisch genaue lithographische Abdruck einer ganzen Rede des Cicero aus dem berühmten Erfurter Codex gegeben, und derselben ein aus 103 Nummern bestehendes Verzeichniss aller Abbreviaturen dieses Codex beigefügt, wodurch namentlich der studirenden Jugend eine wichtige Anleitung zu dem so schwierigen Lesen der alten Handschriften geboten wird. In den Anmerkungen legt der Herr Verfasser die Resultate seiner vieljährigen Forschungen über die in neuester Zeit so viel besprochene lateinische Orthographie nieder, und liefert ausserdem eine bedeutende Anzahl von neuen und wichtigen Lese-Arten aus der Erfurter Handschrift, durch welche der Text der Ciceronianischen Reden wesentliche Berichtigungen erhält.

Held, Dr., Jul., Ueber den Werth der Briefsammlung des jüngern Plinius in Bezug auf Geschichte der römischen Litteratur. gr. 8. 1833. 8 Gr.

Die Alexandrinischen Bibliotheken und die Sammlung der Homerischen Gedichte.



Die Alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern

und

die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus,

nach Anleitung eines

Plautinischen Scholions.

Von

Dr. *Friedrich Ritschl*,

ordentlichem Professor der Philologie an der Königlichen Universität zu Breslau.

Nebst litterarhistorischen Zugaben
über die Chronologie der Alexandrinischen Bibliothekare, die Stichometrie der Alten, und die Grammatiker Heliodorus.

Breslau,
bei Georg Philipp Aderholz.
1838.

Seinen lieben Getreuen

LUDWIG VON LANCIZOLLE

in Berlin

ALFRED GRAFFUNDER

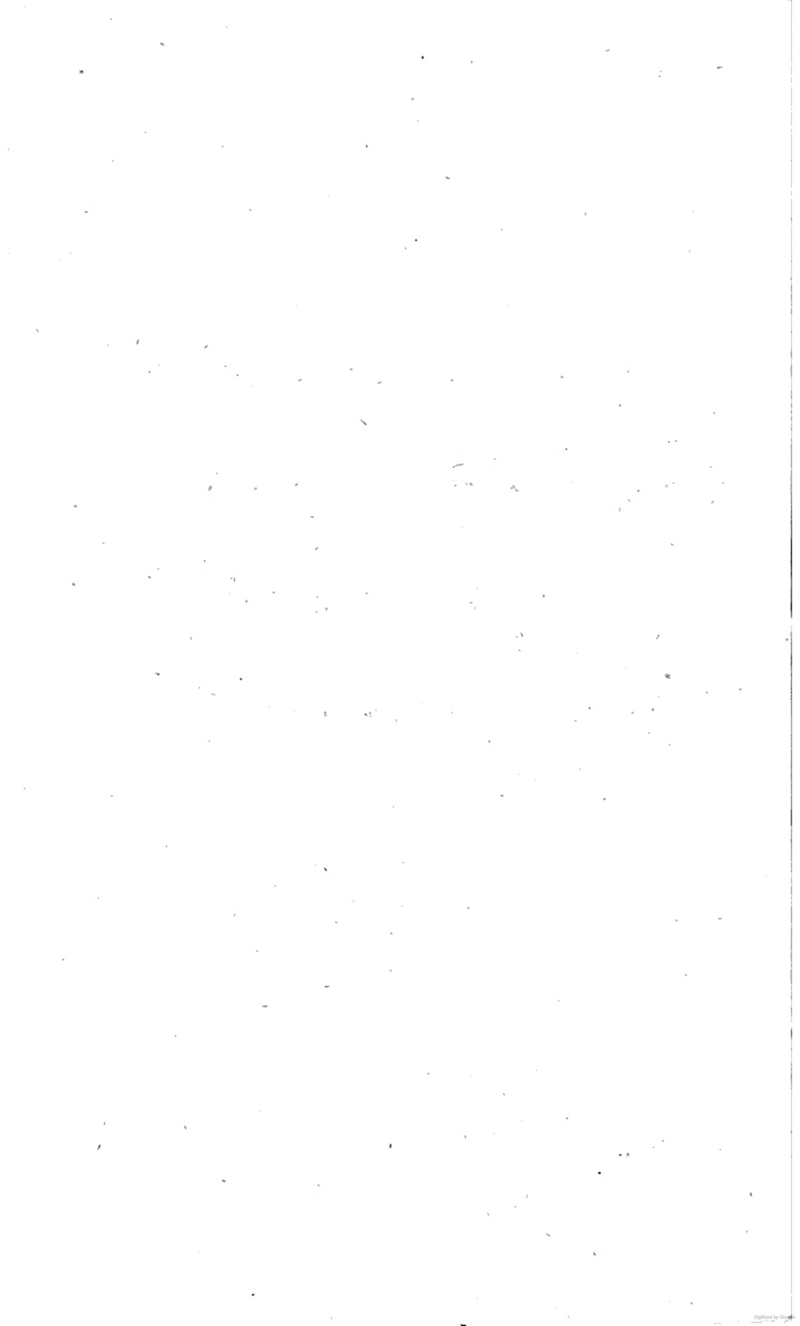
in Erfurt

KARL NIESE

in Torgau

in herzlicher Liebe gewidmet

den 6. *April* 1838.



Vorwort.

Zu einem Vorworte würde der Verfasser kaum einen Anlass haben, wenn er sich nicht zu einer Erklärung verpflichtet hielte, weshalb den S. 57 ff. beleuchteten drei Bedenken gegen eine von Pisistratus ausgegangene Anordnung der Homerischen Gedichte nicht als viertes noch die Welcker'sche Grundansicht vom Wesen der agonistischen Rhapsodik hinzugefügt worden. Es ist diess die im XVIII. Abschnitt seines Buches entwickelte Ansicht, dass Zweck und Bedeutung eines epischen Rhapsodenwettkampfes in nichts anderm zu suchen sei, als in dem vollständigen, wenn gleich auf mehrere Tage vertheilten, Vortrage eines Epos nach seinem geschlossenen Zusammenhange, um eben die Einheit des Planes den Hörern vor die Seele zu führen, und ihnen das Gedicht als ein Ganzes, als abgerundetes Kunstwerk zur Anschauung zu bringen. Dass dieser Lehre „nichts entgegenstehe" (S. 395.), ist eine Stütze, die ihr durch unsere Auf-

fassung des Berichtes bei Diogenes (S. 63 ff.), ja des ganzen Verhältnisses von Pisistratus zu den Homerischen Gedichten überhaupt, entzogen ist; denn warum dürften wir nicht die Beweisführung umkehren, und vielmehr von einer bezeugten und gerechtfertigten Thatsache späterer Zeit auf das Wesen der ältern Rhapsodik zurückschliessen, statt von einer unbezeugten Begriffsbestimmung der letztern auszugehen, um jene Thatsache anzufechten? Andere haltbare Stützen aber der Welckerschen Darstellung vermisse ich. Nicht, als wenn ich sie nicht im schönsten innern Einklang mit sich selbst fände: aber sie hat, so viel ich sehe, keine zwingende, keine ausschliessende Kraft gegen abweichende Vorstellungen. Dass ohne zusammenhängenden Vortrag abwechselnder Rhapsoden die lebendige Wirkung epischer Gedichte verlieren musste, die auf der Auffassung eines Ganzen beruht, ist unleugbar; aber es kann nicht schlechthin als unmittelbare Gewissheit genommen werden, dass unter keinerlei Umständen, in keinerlei Zeit jene Wirkung zurückgetreten, diese Auffassung verdunkelt worden sei. Auf die Gefahr hin, zu denen gerechnet zu werden, die der Empfänglichkeit für höhere historische Divination, für den Zusammenhang und die naturgemässe Entwickelung geistiger Zustände ermangeln, muss ich bekennen, dass mich die noch so begründete allgemeine Gewissheit des Kunstsinnes Hellenischer Nation nicht bewegen kann, für jegliche besondere und praktische Beziehung die Thätigkeit desselben Kunstverstandes mit Nothwendigkeit vorauszusetzen. Die Darlegung, dass „der Genius der Nation in der Dar-

stellung und Behandlung von Kunstwerken aller Art eben so viel Verstand und System als in der Hervorbringung, und Verständniss und Empfänglichkeit genug zeigte, um dem Werke des Meisters einen würdigen Raum und Wirkungskreis (in den Agonen) zu bereiten und zu bewahren," gehört zu den Schilderungen, bei denen begeisterte Betrachtung mit Lust und Freude verweilen, bedächtige Kritik aber dennoch nicht aufhören kann zu fragen, wie weit die Zeugnisse reichen. Dass die frühere Zeit, die ersten Beispiele der (geschlossene Liederkreise zum Vortrag bringenden) Rhapsodenagonen nicht bekannt sind, wird S. 397. von Welcker selbst eine der empfindlichsten Lücken in der Geschichte des Epos genannt. Wir unserseits mögen uns immerhin gefallen lassen, dass die Form des Zusammenwirkens mehrerer Rhapsoden eben so alt sei, als die Versetzung des Epos unter die Feierlichkeiten der grossen Götterfeste überhaupt (S. 373.); ursprüngliche Bewahrung der Einheit der Gedichte, und das traditionelle Bewusstsein dieser Einheit zu jeder Zeit, haben wir selbst S. 70. 50. nachdrücklichst in Schutz genommen; über eine lange Zwischenzeit sind wir ganz ununterrichtet, gestatten uns auch über mögliche Veränderungen der agonistischen Rhapsodik während derselben keine Hypothese; nur für die Zeit vor Solon und Pisistratus erlauben wir uns festzuhalten, dass zusammenhängendes Rhapsodiren vom Anfang bis zum Ende, wie es immer damit früher gehalten worden sein mochte, nicht existirte. Allgemeine Kenntniss des historischen Zusammenhangs, wenn auch nicht

klare Einsicht der poetischen Einheit, ist bei eklektischer Rhapsodik in den Agonen mit gleichem Rechte vorauszusetzen, wie sie ausserhalb derselben von Welcker (S. 403.) angenommen wird; auch mochte man, was in der Natur der Sache liegt, für den agonistischen Vortrag allerdings auf Verknüpfung von einigermassen grössern Partien bedacht sein, als für den alltäglichen sporadischen; dass man nach absoluter Vollständigkeit habe trachten müssen, das ist es, womit wir uns nicht einverstanden erklären können. Die Entstehung grossartiger Dichtungen selbst ist nicht unbedingt von ihrer Darstellbarkeit, von dem eingehenden Verständniss der Zuhörer oder Zeitgenossen abhängig: worüber die einsichtigsten Bemerkungen von Welcker selbst S. 398 f., wiewohl zu anderm Zwecke, gemacht worden sind.

Die Andeutung über das Verhältniss der Ilias und Odyssee zu den Gedichten des Cyklus (S. 71.) finde ich noch jetzt keiner weitern Ausführung bedürftig, ohne zu fürchten, dass sie für eine unerwogene genommen werde. Desto bedürftiger dagegen entweder schärferer Begründung oder einer Modification ist die S. 54 ff. angenommene Redaction Hesiodischer Gedichte durch „den Pythagoreer“ Cerkops: wozu ich mir vorbehalte in Kurzem einen Nachtrag bei anderer Gelegenheit zu geben. Jedenfalls bleibt eine Redaction Hesiodischer Gedichte unter Pisistratus übrig.

Inhaltsübersicht.

Noch ist das Bruchstück eines angeblichen Caecius in frischem Gedächtniss, welches von Osann in einer Römischen Handschrift des Plautus entdeckt, eine nicht gewöhnliche Aufmerksamkeit erregt und keine geringe Bewegung auf dem Gebiete der griechischen Litteraturgeschichte hervorgerufen hat. Nachdem es in Folge einer Privatmittheilung Osanns von Meineke Quaest. scen. Spec. III, S. 3. veröffentlicht war, wurde ihm von einer Seite ein ungemessener Werth beigelegt, von andern auch ein mässiger gänzlich abgesprochen. Es ist bekannt, welchen glänzenden Gebrauch Welckers Scharfsinn davon machte: wie er, nach einer kürzern Andeutung in der Allg. Schulzeitung 1830. S. 1187 ff., einen wesentlichen Theil seines Buches über den epischen Cyklus (S. 8 ff.) auf der Autorität des Osannschen Bruchstücks als einziger Grundlage beruhen liess. Kein Urtheil hat sich dieser Ansicht so schroff entgegengestellt, als das eines Recensenten (Preller) in der Allg. Litt. Zeitg. 1837. Januar, welcher kaum Worte findet, um die Armseligkeit jenes Zeugnisses gebührend zu bezeichnen. Unter diesen Umständen konnte nichts erwünschter sein, als dass dem

Schreiber dieses, bei der Durchmusterung sämmtlicher in Rom befindlicher Handschriften des Plautus, auch die von Osann eingesehene in die Hände fallen musste. Einige Verwunderung beschlich ihn dabei, als der erste Blick lehrte, dass der von Osann mitgetheilte Anfang nur ein kleiner Theil eines in Mitte und Ende gleich reichhaltigen und interessanten Scholions sei: gewiss eine um so natürlichere Verwunderung, je nothwendiger Sinn und Beziehung des Einzelnen von dem Zusammenhange des Ganzen abhängt, und je empfindlicher diese Erfahrung schon an einem durch Meineke nicht bekannt gewordenen, von Welcker erst in der Vorrede (S. X.) nachgetragenen Zusatze gemacht worden war.

Es ist die an schätzbaren Manuscripten reiche Bibliothek des Collegio Romano, welche einen im funfzehnten Jahrhundert geschriebenen Pergamencodex des Plautus in Quart, mit der Signatur 4. C. 39., besitzt, worin funfzehn Komödien in folgender sehr ungewöhnlichen Ordnung enthalten sind: *Amphitruo, Asinaria, Aulularia* (diese mit der seltsamen Ueberschrift: *Caecilii plauti poetae eloquentissimi Aulularia incipit*), *Captivi, Curculio, Casina, Cistellaria, Epidicus, Persa, Menaechmi, Pseudolus, Poenulus, Mostellaria, Mercator, Miles* bis zu Act. II, Sc. 5, v. 45. Acht Stücke, nämlich die sieben ersten und die Mostellaria, sind von derselben Hand, aber in sehr kleiner Schrift, mit einer beträchtlichen Zahl von Scholien versehen, theils Marginal- theils Interlinearscholien; sehr vereinzelt kommen dergleichen auch in wenigen andern Stücken vor; weit über das gewöhnliche Maass dieser Scholien geht aber eine Anmerkung hinaus, die sich auf der den Schluss des Poenulus nebst dem Anfange der Mo-

stellaria enthaltenden Seite findet. Sie lautet genau so:

Ex Caecio in commento comoediarum Aristophanis poetae in pluto quam possumus opulentiam nuncupare. Alexander aetolus et Lycophron chalcidensis et Zenodotus ephestius impulsu Regis ptolemaei philadelphi cognomento, qui mirum in modum favebat ingeniis et famae doctorum hominum, graecae artis poeticos libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt; Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, Zenodotus vero Homeri poemata et reliquorim illustrium poetarum. Nam Rex ille philosophis affertissimus et caeteris omnibus autoribus claris disquisitis impensa regiae munificentiae ubique terrarum quantum valuit voluminibus opera demetrii phalerii p̄hzxa senum duas bibliothecas fecit, alteram extra Regiam, alteram autem in Regia. In exteriore autem fuerunt milia voluminum quadraginta duo et octingenta. In Regiae autem bibliotheca voluminum quidem commixtorum volumina quadringenta milia, simplicium autem et digestorum milia nonaginta, sicuti refert Callimacus aulicus Regius bibliothecarius qui etiam singulis voluminibus titulos inscripsit. Fuit praeterea qui idem assereret eratosthenes non ita multo post eiusdem custos bibliothecae. hec autem fuerunt omnium gentium ac

linguarum quae habere potuit docta volumina quae summa diligentia Rex ille in suam linguam fecit ab optimis interpretibus converti. Ceterum pisistratus sparsam prius homeri poesim ante ptolemaeum philadelphum annis ducentis et eo etiam amplius sollerti cura in ea quae nunc extant redegit volumina usus ad hoc opus divinum industria quattuor celeberrimorum et eruditissimorum hominum videlicet Concyli Onomacriti atheniẽn. Zopyri heracleotae et Orphei crotoniatae. nam carptim prius homerus et non nisi difficillime legebatur. Qum etiam post pisistrati curam et ptolemaei diligentiam aristarchus adhuc exactius in homeri elimandam collectionem vigilavit. Heliodorus multa aliter nugatur quae longo convitio cecius reprehendit. Nam oͣ LXXII. duobus doctis viris a pisistrato huic negotio praepositis dicit homerum ita fuisse compositum. qui quidem zenodoti et aristarchi industria omnibus praelatam comprobarint, quod constat fuisse falsissimum. quippe cum inter pisistratum et Zenodotum fuerint anni supra ducentos. Aristarchus autem quattuor annis minor fuerit ipso et Zenodoto atque ptolemaeo.

Fragen wir zunächst nach dem Ursprunge dieser ganzen Anmerkung, so leitet uns die Vergleichung der übrigen Scholien des Codex leicht auf den richtigen Weg. In italischen Bibliotheken findet sich mehr als eine Plautinische Handschrift mit Scholien, sogar mit sehr

gelehrten, die dennoch nicht älter sind als das funfzehnte Jahrhundert. Wie bei andern lateinischen Dichtern, so beim Plautus waren unsere Ahnherren, die italienischen Philologen einer neu erwachenden Bildungsperiode, frühzeitig und durchaus arglos bemüht, den Mangel alter Scholien durch eigene Commentarien, ganz in der aphoristischen Scholienmanier, zu ersetzen. Theils Ueberliefertes aus alten Quellen schöpfend, theils Eigenes ohne viel Wahl und Urtheil hinzuthuend, webten sie, zugleich sehr mittelmässige Kenner des Griechischen, Wahres und Falsches, Antikes und Modernes, Zweckmässiges und Unnützes zu dem wunderlichsten Ganzen zusammen. Wess Geistes Kind unser Scholiast, kann aus der einzigen Erklärung des *pergraecamini* in der ersten Scene der Mostellaria erhellen: *sic hodie turchi faciunt in suis potationibus* u. s. w., *ut hodie dici posset perturchamini*: worin schon die Orthographie den Italiener nicht undeutlich erkennen lässt. Unmittelbar an das vorher mitgetheilte reichhaltige Scholion reiht sich die dürre scholastische Belehrung: *Tragoedia dissolvit vitam propter dolorem. Comoedia autem erigit iacentem propter eventum. Satyra delectat propter demulcentes animum personas. Comoedias esse oportet refertas cavillis quae σκώμματα vocant graeci et cachinnis quas γελασίας vocant. utrisque plenus est plautus.* Finden sich dazwischen gute und gewählte Bemerkungen, so sind sie aus Grammatikern entlehnt, von denen dem Scholiasten gerade Handschriften zu Gebrauch standen, namentlich aus Varro, Festus, Nonius. So floss z. B. aus Varro d. ling. lat. VII, §. 99. Müll. S. 376. Speng., was zu Cistell. I, 1, 7. bemerkt wird: *M. Varro libro de verbis poeticis* (eine öfter wiederkehrende Bezeichnuug) *mihi*

frequentem operam dedistis valet assiduam. nam qui adest assiduus fert ei operam cui oportet fere is frequens opponi solet. Item id quod eaedem mulier nilae dicunt. pol istoc quidem nos pretio tanti est frequentare. Ita in prandio nos lepide ac nitide accepisti, apparet dicere facile est curare ut assimus cum tam bene nos accipias.

Ausser diesen lateinischen Quellen gebrauchte nun der Verfasser auch ein einziges griechisches Buch, und diess war eine Handschrift des Aristophanischen Plutus mit griechischen Scholien, woraus er excerpirte, was ihm für seinen Zweck passlich schien. Mit welchem Glück, mag die Anmerkung zu Asinar. prol. 5. zeigen, wo er *gra tis* statt *gratiis* lesend, folgende Aufklärung gewährt: *Aristophanes Comicus in ea fabula quae dicitur plutos* [v. 17] *καὶ ταὖτ' ἀποκρινομένου τὸ παράπαν οὐδὲ γρύ: et eiuscemodi respondente omnino neque etiam gry s. dixit. Gry est tannihil* [tam nihilum] *quod tractum ab excremento quod tegitur sub unguium praesegmine, quod gry nuncupatur. aut dicitur a voce porcorum quem nos grunnitum, illi gry dicunt. aut ab urceolis samiis. nam grytae dicuntur vascula fictilia. quales sunt spinarum caliculi aut glandium aut aurificum caliculi sive phialidiae quibus aurum aut fusilia metalla infundunt. Inde dixit gra mutatione y in a. contra ut ex graeco ductum ostenderet loquutus est graece τις i. aliquis.* Ein Theil dieser Ergötzlichkeiten lässt sich noch in unsern Scholien zu jener Stelle des Plutus auf seine Quelle zurückführen: οὐδὲ γρύ] βραχύ. ἔστι δὲ ὄνυχος ῥύπος. τινὲς δὲ παρὰ τὸν γρυλισμὸν τουτέστι τὴν φωνὴν τῶν χοίρων. ἢ εἶδος μικροῦ νομίσματος· γρὺ γὰρ τὸ μικρὸν καὶ βραχύτατον. ὅθεν καὶ γρύτη τὰ λεπτὰ σκεύη. Ein anderes Beispiel bietet die Randnote zu Poen. I, 1, 9: λῆρον

ληρεῖς *nugas blattis, ab aristophane sumptum graeco comico. qui in pluto comoedia* [v. 517] *sic scribit:* λῆρον ληρεῖς· ταῦτα γάρ ἡμῖν πάνθ' ὅσα νυνὶ κατέλεξας Οἱ θεράποντες μοχθήσουσι. *quod significat gerras garris* u. s. w.

Hiernach kann es nun, dünkt mich, eben so wenig einem Zweifel unterworfen sein, dass aus derselben Quelle auch das in Rede stehende grössere Scholion herrühre, als dass mit dem Namen Caecius der von W. Dindorf (Rhein. Mus. IV, S. 232. vgl. Lobeck z. Aiax S. 112.) glücklich entdeckte Aristophanische Scholiast Tzetzes gemeint sei. Sehr möglich, dass selbst das griechische Original der übersetzten Stelle noch in einer der unzähligen Handschriften des Plutus aufgefunden wird.

I.

Die Alexandrinischen Bibliotheken.

1. Ich habe im Vorigen nichts unterdrückt, wodurch uns sowohl der Schreiber als der Verfasser des Osannschen Fragmentes aus jenem Dunkel heraustritt, welches so leicht zu Ueberschätzung verführt; bin aber darum doch weit entfernt, dem obgedachten Recensenten des Welckerschen Buches die Werthlosigkeit des »elenden« Scholions so eilig einzuräumen, als sie von ihm, zum Theil nach Bernhardy's verächtlichem Seitenblick (Grundr. d. griech. Litt. I. S. 135.), behauptet worden. »Die Stelle,« heisst es a. a. O. S. 119., »ist an sich verdächtig; denn wie kommt Zenodot dazu, Bibliothekar des Ptolem. Philadelphus zu sein? Wenigstens ist dieses gegen die gewöhnliche Ueberlieferung (Suidas), die ihn den Bibliothekar des Ptolem. Lagi und Erzieher des Ptolem. [?Philadelphus?] nannte.« Also hier wäre kein Ausweg, keine Vermittelung möglich? Wie glücklich wären wir doch, wenn uns überall keine schwierigern *ἀπορίαι* und *ζητήματα* entgegenträten! Oder warum hätte Zenodotus nicht des Soter und des Philadelphus Bibliothekar nach einander sein können, in den letz-

ten Regierungsjahren des ersten und den ersten des letzten? Und was bedeutet uns überhaupt, näher ins Auge gefasst, jene sogenannte „gewöhnliche Ueberlieferung“? Nichts weiter als eben die vereinzelte Autorität des einen Suidas, dem einzelne Neuere, wie Villoison Praef. Apollon. S. XVII., Böckh Praef. Pind. Schol. S. IX. gefolgt sind: so dass Zeugniss gegen Zeugniss zu stehen käme. Wäre es aber in solchem Falle das erste Mal, dass Suidas weichen müsste? Jedenfalls war sodann in Anschlag zu bringen — wo nicht zur Entscheidung der Sache, doch zur Würdigung eines alten Zeugnisses — wie verbreitet diejenige Ueberlieferung war, welche überhaupt nicht dem ersten, sondern dem zweiten Ptolemäer die Stiftung der Alexandrinischen Bücherschätze zuschrieb. Endlich aber, was sagt denn eigentlich Suidas vom Zenodotus aus? Seine Worte sind: *ἐπὶ Πτολεμαίου γεγονὼς τοῦ πρώτου, ὃς καὶ πρῶτος τῶν Ὁμήρου διορθωτὴς ἐγένετο, καὶ τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ βιβλιοθηκῶν προὔστη, καὶ τοὺς παῖδας Πτολεμαίου ἐπαίδευσεν.* In dieser losen Aneinanderreihung einzelner Sätze, deren jeder für sich vollkommen wahr sein kann, strengere gegenseitige Beziehung, und eine feste, sogar ausschliessliche Zeitbestimmung des bibliothekarischen Amtes finden zu wollen, zeugt in der That nicht von sonderlicher Bekanntschaft mit der Art des Suidas; hier vielmehr war es, wo Bernhardy's Urtheil S. 367. leiten konnte. Und wie? wenn nun gar Manso Vermischte Schr. I, S. 290., Weichert üb. Apollonius von Rhodus S. 12., Parthey Alexandr. Museum S. 71 f. Recht hätten, die bei mehrfacher Abweichung im Einzelnen darüber einverstanden sind, dass mit den Worten *τοὺς παῖδας Πτολεμαίου* nicht die Kinder des Ptolemäus Lagi gemeint sein kön-

nen, sondern die des Philadelphus; und von denen Weichert, gegen die Annahme eines Zenodotischen Bibliothekariats schon unter dem Lagiden ausdrücklich protestirend, das γεγονώς des ersten Satzes nicht als *vixit*, sondern als *natus est* zu erklären unternahm, Parthey aber sogar an die Auswerfung der Worte τοῦ πρώτου denkt. Wenn diess dem Recensenten nicht durchaus unbekannt sein durfte, so ist es unserseits zwar misslich, über chronologische Verhältnisse Alexandrinischer Gelehrten Entscheidungen zu geben in einer Provinz, in deren fruchtreichen Auen doch die Benutzung eines Exemplars vom Gaisford'schen Suidas oder von Clinton's Fasti Hellenici vol. III. zu den frommen Wünschen gehört; indessen nöthigte einmal der Zusammenhang dieser Untersuchungen zu einem Versuche, der denn, ohne jene Hülfsmittel unternommen, anhangsweise mitgetheilt werden soll, und aus dem hier nur das Resultat vorauszunehmen ist: dass, wenn des Zenodotus Bibliothekariat unter Ptolemäus I. nicht geradezu unmöglich, doch die Annahme desselben unter Philadelphus, und zwar bis zu dessen Tode, unabweislich nothwendig ist.

»Auf dieselbe Weise« wie er, meint der Recensent, »urtheilte schon Meineke über jenes wunderliche Fragment.« Meineken fiel ein Vers des Ausonius ein, in welchem Wolf die Andeutung des Zenodotus als ersten Sammlers der Homerischen Gedichte *(lacerum collegit corpus Homeri)* gefunden hatte. Also weil Ausonius von den Homerischen Gesängen und Zenodot's Beziehung zu ihnen eine falsche Vorstellung hatte, muss der Bericht eines Grammatikers, der etwas ganz Anderes von Zenodots Bemühung um Homer aussagt, auf

dieselbe irrige Vorstellung zurückgeführt werden? Wobei doch selbst noch über die wahre Beziehung der Stelle des Ausonius gestritten werden kann: vgl. Ulrici in Jahrb. f. wiss. Kritik 1836. Jun. S. 924., der zugleich mit Recht die Worte unsers Scholions *in unum collegerunt et in ordinem redegerunt* zu Einem Begriff zusammengefasst und durch diesen das Geschäft des Zenodotus und seiner Genossen bestimmt wissen will. Und wenn der gegen Welckers kühne Anwendung des Osannschen Fragments gemachte Einwand folgerichtig ist, dass mit demselben Rechte, wie aus dem Bericht über Zenodotus ein epischer Cyklus, aus dem über Alexander und Lykophron ein tragischer und komischer sich ergeben würde; so dürfen wir ja, denke ich, die Beweisführung auch wohl umkehren, und so lange, als die blos bibliothekarische Anordnung der Tragödien und Komödien durch Alexander und Lykophron nicht bezweifelt wird, auch in der Angabe über Zenodotus nur die einfache Bezeichnung einer ganz gleichartigen bibliothekarischen Anordnung der Homerischen und der übrigen Poesien finden. Denn dass der Begriff einer bibliothekarischen Thätigkeit vorwalte, geht wohl aus der behaglichen Ausführung der die Bibliothek von Alexandria betreffenden Verhältnisse (*Nam rex ille* u. s. w.) zur Genüge hervor. Zum Ueberfluss endlich giebt unser Scholion selbst weiter unten den schlagenden Beweis, dass sein Verfasser den Zenodotus nicht als ersten Sammler gedacht.

Herr Preller hat es mir schwer gemacht, zur Sache selbst zu kommen. Denn seine Verdächtigung ins Allgemeine steigernd fährt er fort: »Was weiss denn überhaupt eine späte Tradition über die Blüthezeit der Ale-

xandrinischen Grammatik? Alles, was aus jenen letzten Zeiten der griechischen Litteratur über diese so wichtige Epoche überliefert wird, ist grober Missverstand und arge Unwissenheit, wobei nur ein Minimum von besserer, durch gute Quellen vermittelter Sachkenntniss zu Grunde zu liegen scheint.« So arg habe ich mir's doch nicht vorgestellt; wir würden, wenn dem so wäre, uns zu beeilen haben, einen gar beträchtlichen Theil der gangbarsten Thatsachen über Bord zu werfen. Es war nicht unbekannt, dass sich in jenen Zeiten eindringender Barbarei durch Tradition »eine Art von litterarhistorischer Mythologie« gebildet habe; allein »wenn auch nicht eine zuverlässige Schrift den Spätern über die Geschichte der ältern Grammatik und Kritik berichtet haben« soll, so möchten wir doch unter anderm nur fragen, ob denn die litterarhistorischen Artikel im Suidas (auf dessen Angaben über Zenodotus doch der Recensent selbst so viel gab) in Bausch und Bogen auf groben Missverstand und arge Unwissenheit hinauslaufen? und ob denn die Quellen, die dem Suidas etwa im elften Jahrhundert flossen, dem Tzetzes im zwölften so urplötzlich und spurlos versiegt waren? dem Tzetzes, dem man »im Uebrigen, selbst über die ältere griechische Litteratur, gute Quellen zutrauen kann,« nur »gerade hier alle fides absprechen« soll! Wie, wenn nun gerade hier »ein Minimum von besserer Sachkenntniss« vorläge? Wir halten uns zu der reinen Umkehrung des angeführten Satzes berechtigt: man darf dem Tzetzes im Uebrigen, für die ältere wie jüngere griechische Litteratur, vielfältig alle fides absprechen, und muss ihm nur gerade hier eine besonders gute Quelle zutrauen.

Doch es können glücklicher Weise solche Uebertreibungen um so eher auf sich beruhen, als ja Tzetzes seine Quellen nennt. Zwar eigentlich nur für einen speciellen Punkt; aber wer über die Bändezahl der Alexandrinischen Bibliothek aus Kallimachus und Eratosthenes, unmittelbar oder mittelbar, schöpfen konnte, dem wird es ja auch wohl für einen Bericht über Anordnung und Aufstellung der Bücher, wenn er ihn anders nicht eben daher genommen haben sollte, nicht an ältern Quellen gefehlt haben. Leider sind die Schriften des Kallimachus und Eratosthenes nicht näher bezeichnet: dass die persönliche Stellung beider einen eben so natürlichen Anlass zu Aufzeichnungen dieser Art bot, als schon Charakter und Mannigfaltigkeit ihrer polygraphischen Thätigkeit die Glaubhaftigkeit des Citats begünstigen, springt in die Augen. Wir brauchen uns indess nicht mit dieser allgemeinen Probabilität zu begnügen. Die *Χρονογραφίαι* des Eratosthenes konnten sehr wohl bis auf Ptolemäus Philadelphus fortgeführt sein, und gaben ein geräumiges Fachwerk ab zur Unterbringung der verschiedenartigsten Litteraturnotizen. Eben so darf als Einleitung zu des Kallimachus *Πίνακες*, die eben aus den Alexandrinischen Büchervorräthen erwuchsen und nur durch sie möglich wurden, ein allgemeiner Bericht über Umfang und Anordnung der letztern vollkommen geeignet erscheinen. Noch passender möchte manchem die von Suidas unter dem Titel *Μουσεῖον* angeführte Schrift scheinen; wenn es nur so gewiss wäre als Fabricius Bibl. Gr. III, S. 821. H., Jonsius Script. hist. philos. III, 2., Parthey a. a. O. S. 160., Wegener de aula Attal. S. 90. annahmen, dass dieselbe das Alexandrinische Gelehrten-Museum zum Gegenstande hatte. Be-

denklich und dem Blomfield'schen »*fortasse*« (Call. fragm. S. 218.) geneigt machen muss uns ausser andern bekannten *Μουσείοις* die Homer-Recension *ἐκ Μουσείου* in Schol. Harl. Od. ξ, 204., worüber Lehrs Aristarch. S. 30; um nicht an die *μουσεῖα λόγων* des Polus in Plato's Phädr. S. 267. C. (mit Heindorfs Note) zu erinnern.

Mehr als alle andern Gründe wird aber die Beschaffenheit der einzelnen Angaben, zu deren Prüfung jetzt zu schreiten ist, die Glaubwürdigkeit des Tzetzischen Scholions darthun.

2. So wenig ein namhafter Antheil des Ptolemäus Lagi an der ersten Sammluug der Alexandrinischen Bücherschätze abzuweisen sein wird, so unzweifelhaft steht uns als der wahrhafte Begründer, eifrige Vermehrer und organisirende Erhalter der welthistorisch gewordenen Bibliothek Ptolemäus Philadelphus da. Was der Vater mit Rath und Beistand des Demetrius zusammengekauft, das durchgreifend zu ordnen, in grösserm Massstabe nutzbar zu machen, und durch eine geregelte Verwaltung sicher zu stellen, war das rechte Bedürfniss wie die äussern Bedingungen erst mit der Stiftung des Museums durch Philadelphus gegeben. Wenn Philadelphus der Erbauer des Museums war, immerhin vielleicht in den zwei Jahren gemeinschaftlicher Regierung, (s. Bernhardy S. 368 f., gegen Parthey S. 36.), mit dem Museum aber die eine der zwei berühmten Bibliotheken Alexandrias, die des Bruchiums, in nächster Verbindung stand (Vit. Apollon. Rh. bei Parthey S. 53.), so scheint überhaupt zur Zeit des Ptolemäus Soter, mochte er auch für Zusammenbringung von Büchern noch so thätig sein, doch ein eigenes Bibliotheksgebäude noch nicht bestanden zu haben,

dessen Stelle vor dem ungeheuern Anwachs der aufgekauften Vorräthe füglich durch irgend einen Raum des Königspalastes vertreten werden konnte. Die Zweideudigkeit des Ausdrucks bibliotheca hat begreiflicher Weise das Festhalten jenes Unterschiedes bei Alten und Neuen verhindert, und die doppelte Tradition über den ersten oder den zweiten Ptolemäer als eigentlichen Gründer vorzüglich begünstigt. Sei dem aber auch anders, jedenfalls lernen wir durch unser Scholion den Philadelphus als Stifter der zweiten grossen Bibliothek, der des Serapeums, kennen. Denn diese, bisher ohne nähere Zeitbestimmung als die ganz allgemeine des Epiphanius de pond. et mensur. 12. (*ἐν τῇ πρώτῃ βιβλιοθήκῃ τῇ ἐν τῷ Βρουχείῳ οἰκοδομηθείσῃ . ἔτι δὲ ὕστερον καὶ ἑτέρα ἐγένετο βιβλιοθήκη ἐν τῷ Σεραπείῳ μικροτέρα τῆς πρώτης, ἥτις καὶ θυγάτηρ ὠνομάσθη αὐτῆς*) war auf Philadelphus, wie ich aus Beck's Spec. hist. bibl. Alex. S. VI. ersehe, nur durch Vaillant's (Hist. Lag. S. 33.) unsichere Vermuthung zurückgeführt worden. Die nähern Bestimmungen: *alteram extra regiam, alteram autem in regia*, treffen so genau zu auf die sonstigen Ueberlieferungen namentlich des Strabo XVII, 793., wonach das Museum, also auch die Museumsbibliothek, einen Theil der Königspaläste bildete, dass unser Zutrauen zu Tzetzes nur gewinnen kann. X

Eine einzige Ungenauigkeit scheint bei diesem Berichte unterzulaufen: die Zuziehung des Phalereers Demetrius zu den Einrichtungen des Philadelphus. Wir könnten uns zwar hier hinter Valckenaer Diatr. de Aristob. § XVIII. verstecken, nach dessen Entscheidung beide noch recht wohl zusammen thätig sein konnten; allein unbefangen betrachtet, lässt allerdings die Erzäh-

lung des Hermippus bei Diogen. Laert. VII, 78. den Valckenaer'schen Vermittelungsversuch als sehr gekünstelt, und Scaliger's Auffassung als einzig angemessen erscheinen: s. Parthey S. 45. 69 f. Indessen war einmal die Verbindung des Demetrius mit der Uebersetzung der LXX., und durch diese mit Philadelphus, durch eine lange Tradition kirchlicher Scribenten fortgepflanzt; und anderseits können in den Worten des Scholions die Verdienste beider Ptolemäer um die Erwerbung von Bücherschätzen zusammengefasst, und des Demetrius Antheil daran, der für den Soter anderweitig feststeht, ohne nähere Scheidung hinzugefügt sein: möge diese Ungenauigkeit der Rede auf Rechnung des Tzetzes oder des lateinischen Uebersetzers kommen. Denn es liesse sich allenfalls vor *duas bibliothecas* interpungiren: *Nam rex ille philosophis differtissimus* (so wahrscheinlich statt *a f f ertissimus*) *et ceteris omnibus autoribus claris, disquisitis impensa regiae munificentiae ubique terrarum quantum valuit voluminibus opera Demetrii Phalerii prehensa secum, duas bibliothecas fecit.* Machte nicht *valuit* und *secum*, was indess leicht nur vom Uebersetzer herrührt, die Beziehung auf Philadelphus selbst nothwendig, so wäre der Anstoss noch geringer, indem dann nur die schon vom Ptolemäus Soter aufgehäuften Bücher bezeichnet sein könnten. *Prehensa secum*, wenn damit das Richtige getroffen ist für die in halber Dämmerung und sehr spärlich zugemessenen Augenblicken nachgezeichneten Züge, lässt ein griechisches Original kaum verkennen. — Doch diese Bemerkungen mehr, um keine Möglichkeit unberührt zu lassen, als um damit Anspruch auf das Wahrscheinlichere zu machen.

Während nun unter dem ersten Ptolemäer das Amt eines ordentlichen Bibliothekars im Gegensatz zu einer allgemeinen Oberaufsicht, wie sie allerdings schon Demetrius führen konnte, vielleicht — wir dürfen wohl sagen vermuthlich noch gar nicht existirte, liess es sein Nachfolger nicht nur in aller Form ins Leben treten, sondern nahm zugleich wirksame Massregeln, um das Institut wahrhaft fruchtbar zu machen. Der erste Schritt dazu musste eine planmässige Aufstellung der gesammelten Handschriften sein, über die wir in Bezug auf den wichtigsten Theil, die poetische Litteratur, durch den vielbesprochenen Anfang unseres Scholions Auskunft erhalten. Zur Förderung des offenbar nicht kleinen Geschäfts bestellte der König dem Zenodotus zwei Gehülfen; Zenodotus aber, als eigentlicher Bibliothekar, übernahm wie billig den umfangreichsten Theil der Arbeit, die Anordnung aller Poesien ausser der dramatischen Litteratur; natürlich werden dem Alexander auch die Satyrdramen zugefallen sein (diess wegen Parth. S. 83.). Dass nun unter allen die Homerischen Gedichte hervorgehoben werden, daran darf niemand Anstoss nehmen, der auch nur die Berechnung der unverhältnissmässig grossen Handschriftenmasse gerade von Homerischer Litteratur einer Erwägung würdigt, wie sie von Parthey S. 80 ff. nach Anleitung der auf Elephantine gefundenen Papyrusrolle der Ilias, wenn gleich für eine spätere Zeit und (S. 82.) mit doppelter Kreide angestellt worden ist. Fragt man, ob sich die Arbeit des Zenodotus nur auf die Museumsbibliothek, oder auch auf die des Serapistempels erstreckt habe, so sind wir zwar darüber, ob die letztere ihren besondern Biblio-

thekar hatte, oder von dem des Museums mitverwaltet wurde, nicht ausdrücklich unterrichtet; (dass der Plural βιβλιοθῆκαι nichts entscheidet, ist von mehrern bemerkt worden;) allein wenn schon die örtliche Entfernung die Annahme gesonderter Verwaltnng räthlich macht, wenn nächstdem eine Tempelbibliothek ohne einen irgendwie näher bestimmten priesterlichen Einfluss nicht wohl denkbar ist, so wird sich weiter unten ein Gesichtspunkt ergeben, dem zufolge die obige Frage überhaupt nicht aufzuwerfen und ohne wesentliche Bedeutung ist.

Wie vortrefflich zu dem von Lykophron übernommenen Geschäfte dessen sonstige Thätigkeit als Schriftsteller über die alte Komödie passt, liegt schon durch Meineke's Nachweisungen (Qu. Sc. III, S. 3.) zu Tage. Weniger lässt sich in gleicher Absicht von Alexander dem Aetoler beibringen, der ganz in diese Zeit gehört, und dessen Aufenthalt beim Könige Antigonus Gonatas (Vit. Arat. vol. II, p. 444. Buhl.) zwischen Ol. 124. und 135. hinlänglich weite Grenzen hat, um der Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses keinen Eintrag zu thun. Später als Aratus (Ol. $\frac{124}{125}$, s. Anhang I.) muss er wohl dahin gekommen sein; denn dass die Gründung und somit auch die innere Einrichtung der Alexandrinischen Bibliothek, wie an sich wahrscheinlich genug, in den Anfang der Regierung des Philadelphus falle, bezeugt Eusebius, bei Scaliger unter Ol. 124, 2., in der Armenischen Uebersetzung (II, S. 231. Auch.) unter Ol. 125, 1. Dem Eusebius aber hierin zu trauen ist eben so vernünftig, als die Bestimmuug des Syncellus S. 273. B. Paris. (I, S. 518. Bonn.) zu verwerfen, der die Stiftung der Bibliothek zugleich mit dem Tode des Philadelphus in Ol. 132. (131.) setzt. — So wenig es nun

ist, so ist es doch nicht ohne Bedeutung, dass der mit Ordnung der Tragödien beauftragte zur tragischen Pleias gehörte (Suid. und Schol. Hephaest. S. 53. 185.), so gut wie Lykophron, über den Niebuhrs Meinung neuerlich ganz missverstanden worden von Friebel Satyrograph. fragm. S. 101. Unter den Fragmenten des Alexander findet sich eine Beziehung auf Beschäftigung mit den Tragikern nur in den Versen über Euripides bei Gellius XV, 20. und in der Notiz über desselben Dichters Herkunft in Schol. Aristoph. Ran. 848., wo wohl an keinen andern als den Aetoler zu denken ist.

Einer besondern Verwahrung gegen Welckers Interpretation des Anfanges unsers Scholions wird es nach allem bisher Gesagten kaum noch bedürfen; schwerlich wird sich auch über sie eine Stimme in anderm Sinne erheben als die bisher laut gewordenen von Müller Zeitschr. für Alterth.wiss. 1835. S. 1181., Ulrici a. a. O. S. 922 ff., Preller a. a. O., G. Lange über die kykl. Dichter (Mainz 1837.) S. 56 f.

3. Das Nächste, was wir aus dem Bericht des Tzetzes gewinnen, ist die Beglaubigung des Bibliothekariats des Kallimachus, welches längst gemuthmasst, aus dem Plautinischen Scholion aber schon 1828. von Osann (Hermes Bd. XXXI, S. 212.) hervorgehoben, doch noch von Bernhardy S. 367. als unbezeugt angeführt, von Parthey S. 76. sogar ausdrücklich verworfen werden konnte. So steht uns denn jetzt die Reihenfolge der fünf ersten Alexandrinischen Bibliothekare, Zenodotus, Kallimachus, Eratosthenes (den Tzetzes sehr wohl als solchen kennt), Apollonius und Aristophanes, in einer ununterbrochenen Folge von etwa fünfundzwanzig Olympiaden durch Zeugnisse fest,

und niemand wird sich mehr beikommen lassen, den Zenodotus bis zur 138. Olympiade Vorsteher der Bibliothek sein zu lassen, wie nach Bonami's Vorgange (Mém. de l'acad. roy. des inscr. et bell. lett. IX, S. 403 f.) von Weichert a. a. O. S. 14. geschah. S. den Anhang I.

Die dem Kallimachus beigelegte Leistung, die einzelnen Bände der Bibliothek mit Aufschriften versehen zu haben, hat Welckers feine Combination (S. 8. Anm. 8.) mit erhaltenen metrischen Epigrammen des Kallimachus auf Kreophylus und Aratus in Verbindung gebracht. Ausreichen konnten diese allein für den bibliothekarischen Zweck wohl nicht, da ja nicht einmal der Name der Gedichte darin vorkommt; eben so wenig wollte wohl Welcker selbst diese epigrammatische Bezeichnung als das durchgehende Verfahren für einige hunderttausend oder auch nur für funfzigtausend Bände angesehen wissen. Auch war, scheint es, die Auszeichnung des Aratus selbst, nicht die Bezeichnung seines Gedichtes die Absicht des XXIX. (XXVIII.) Epigramms nach Vit. Arat. II, S. 432. vgl. I, S. 4. Für Welckers Ansicht würde die Vulgate Ἡσιόδου τόδ' ἄεισμα sprechen, im Sinne des Biographen das glaubhaftere τό τ' ἄεισμα καὶ ὁ τρόπος sein. — Einen innern Zusammenhang zwischen diesem bibliothekarischen Geschäft des Kallimachus und seinen litterarhistorischen Πίνακες wird niemand verkennen. Zugleich kann dasselbe einen Anhaltpunkt für die schon anderweitig als verdienstlich bezeichnete Forschung über die Büchertitel der Alten gewähren. *)

---

*) Wichtig ist hier ein vollgültiges Zeugniss des Galenus in Hippocr. de nat. hom. II. prooem. (Bd. XV, S. 109.

4. Von eigenthümlicher Bedeutung ist die folgende Angabe über die Bändezahl der Alexandrinischen Bücherschätze. Wir hatten darüber bisher ein so altes, geschweige ein gleichzeitiges Zeugniss gar nicht; wir hatten keines, welches die beiden grossen Sammlungen unterschied; die meisten hielten sich überdiess nur in runden Zahlen und bezogen sich, wenn sie eine chronologische Bestimmung gaben, grossentheils auf

---

Kühn), fast wörtlich wiederholt in Hipp. de humor. I, §. 1. (XVI, S. 5.): ἐν γὰρ τῷ κατὰ τοὺς Ἀτταλικούς τε καὶ Πτολεμαϊκοὺς βασιλέας χρόνῳ πρὸς ἀλλήλους ἀντιφιλοτιμουμένους περὶ κτήσεως βιβλίων ἡ περὶ τὰς ἐπιγραφάς τε καὶ διασκευὰς αὐτῶν ἤρξατο γίγνεσθαι ῥᾳδιουργία τοῖς ἕνεκα τοῦ λαβεῖν ἀργύριον ἀναφέρουσιν ὡς τοὺς βασιλέας ἀνδρῶν ἐνδόξων συγγράμματα. Aber dass Fälschung von Büchertiteln schon viel früher, schon in der Pisistratidenzeit, wiewohl aus ganz andern Gründen, vorkam (s. den zweiten Abschnitt dieser Abhandlung), das lag demselben Galenus ausser dem Kreise seines Wissens oder Interesses, wenn er in dem zuerst genannten Commentar I, § 42. S. 105. schrieb: πρὶν γὰρ τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τε καὶ Περγάμῳ γενέσθαι βασιλεῖς ἐπὶ κτήσει παλαιῶν βιβλίων φιλοτιμηθέντας, οὐδέπω ψευδῶς ἐπεγέγραπτο σύγγραμμα· λαμβάνειν δ' ἀρξαμένων μισθὸν τῶν κομιζόντων αὐτοῖς συγγράμματα παλαιοῦ τινος ἀνδρὸς οὕτως ἤδη πολλὰ ψευδῶς ἐπιγράφοντες ἐκόμιζον. ἀλλ' οὗτοι μὲν οἱ βασιλεῖς μετὰ τὸν Ἀλεξάνδρου γεγόνασι θάνατον· ὁ δὲ Πλάτων ἀνωτέρω τῆς Ἀλεξάνδρου βασιλείας ἐγεγράφει ταῦτα μηδέπω πεπανουργευμένων τῶν ἐπιγραφῶν, ἀλλ' ἑκάστου βιβλίου τὸν ἴδιον γραφέα διὰ τοῦ προγράμματος δηλοῦντος. Von Hippokratischen und ähnlichen Schriften mag es wahr sein; zwischen ihnen und philosophisch-mythologischen Lehrgedichten ist freilich ein grosser Unterschied.



eine späte Zeit. Kallimachus als königlicher Bibliothekar — ob des Euergetes oder schon des Philadelphus, bleibt ebenso unentschieden wie die eigentliche Bedeutung des Eratosthenischen Citats, mit welchem möglicher Weise nur die Stiftung durch Philadelphus belegt sein könnte — Kallimachus also berichtet das Ergebniss einer Zählung beider Bibliotheken, und zwar streng nach den Worten, wie sie zur Zeit der Einrichtung durch Philadelphus bestanden. Doch mögen wir immerhin die Möglichkeit zugeben, dass vielmehr an den Bestand unter des Kallimachus eigenem Bibliothekariat zu denken sei; wir können zufrieden genug sein zu erfahren, dass bei einer zwischen Ol. 123. und 135. vorgenommenen Zählung die Bibliothek des Serapeums 42800 Bände oder genauer Rollen enthielt (denn es wird doch wohl niemand einfallen 842000 zu verstehen), die des Bruchiums aber, wie es beim ersten Blick scheint, 490000 in zwei Klassen, nämlich 400000 *volumina commixta* und 90000 *simplicia et digesta*, beide Bibliotheken also die Gesammtzahl von 532000. Unwesentlich ist hierbei, dass die Wiederholung des *volumina* zwischen *commixtorum* und *quadringenta milia* augenscheinlich nur auf einem Versehen beruht.

Giebt eine solche Genauigkeit der Zahlangaben, daneben auch die Uebereinstimmung des oben angeführten Epiphanius rücksichtlich des geringeren Umfangs der Serapeumsbibliothek, dem Tzetzes entschiedenen Anspruch auf Vertrauen, so fügt es sich glücklich, dass der offenbar technische Ausdruck *simplicia volumina* durch eine Plutarchische Stelle (Vit. Anton. 58.) Bestätigung erhält, in welcher die Pergamenische Bibliothek, die Antonius der Kleopatra geschenkt, auf εἴκοσι

μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν berechnet wird. Für diesen Ausdruck ist es freilich schwerer eine befriedigende Erklärung zu finden, als die verkehrte Meinung des Simon de Magistris, der *ἁπλᾶ* für Autographa nahm, mit Wegener de aul. Attal. S. 62. und Parthey S. 91. zu verwerfen. Der Möglichkeiten bieten sich nicht wenige dar, je nachdem der Gegensatz des *ἁπλᾶ* bestimmt wird. Auf einseitig beschriebene Rollen im Gegensatz von *ὀπισθογράφοις* (s. Salmasius zu Vopisc. Firm. c. 3. in Hist. Aug. Script. Bd. II, S. 701. b. ed. Lugd. Bat. 1671., Winckelmanns Werke Bd. II, S. 117. 220 f. vgl. 99. Dresd.) wird niemand verfallen; die Scheidung zwischen der Einheit eines Verfassers und der Mehrheit seiner Werke wäre ganz unstatthaft. Aber 1) könnte die Schätzung nur die Anzahl der verschiedenen Werke in Betracht genommen haben, ohne die Mehrzahl von Exemplaren, in denen jedes vorhanden sein konnte, zu berücksichtigen; 2) können die einzelnen Abtheilungen oder Bücher, deren nach gewöhnlichstem Gebrauch jedes eine besondere Rolle bildete, im Gegensatz zu den vollständigen, aus so viel Rollen als Büchern bestehenden, Werken gemeint sein. Beide Erklärungen stellte bereits Reiske zum Plutarch auf, wenn er theils von Doubletten, theils von der Bände- oder Stückzahl der Bibliothek spricht; die letztere nimmt Wegener an. Ihr von einer Seite verwandt wäre 3) die Auffassung, dass den Rollen, die nur eine Schrift oder einen Abschnitt davon enthielten, entgegengesetzt würden ebenfalls einfache Rollen, auf denen aber verschiedene Schriften, d. h. kleinere Abhandlungen u. dgl., entweder von demselben oder von verschiedenen Verfassern standen, also Miscellanrollen. 4) Eine andere denkbare Unterschei-

dung wäre die zwischen Schriften, deren ganzer Umfang sich auf eine Rolle beschränkte (*μονόβιβλοι*, Monographien), und solchen, zu deren Aufzeichnung, eben weil sie in Bücher getheilt, mehrere Rollen erforderlich waren. Vergl. Suidas: *Φιλάγριος — συντάξας βιβλία ἰατρικά, μονόβιβλα μὲν ο', συντάγματα δὲ ἕτερα οὐκ ὀλίγα.* 5) Gar nicht vom Gesichtspunkte des Inhalts, sondern lediglich des Materials aus nimmt Koraes die *ἁπλᾶ* (mit specieller Rücksicht auf die Pergamenische Bibliothek) für Rollen, *κύλινδροι*, die bloss aus einer Haut bestanden, womit wir für unsern Zweck parallel zu setzen hätten Rollen von einem einzigen Papyrusblatt. Schäfer (zu Plutarch IV, S. 426.), und ihm folgend Wegener, identificirt des Koraes Meinung ohne Weiteres mit der Reiske'schen Erklärung unter 2); aber offenbar denkt Koraes den Gegensatz von Rollen, welche aus mehreren über einander gelegten und an einem gemeinschaftlichen Stabe befestigten Pergamenblättern (sonach vielleicht auch Papyrusblättern) bestanden. Ist uns auch von dieser Art von Rollen, die zum ersten Male etwas unserm Begriff eines Buches Analoges gäben, nichts erhalten, so möchte man vielleicht ihren Gebrauch schon um deswillen anzunehmen geneigt sein, weil diess der naturgemässe Weg war, um den Uebergang von einfachen Rollen, die eher unsern Landkarten zu vergleichen wären, zu den Lagenweise gehefteten, in viereckigem Format gebrochenen Pergamencodices zu vermitteln: s. Salmasius a. a. O. S. 701. a. Vergl. Wegener S. 76.

Ich glaube die Summe der Möglichkeiten erschöpft zu haben, wenn ich noch 6) hinzufüge, dass zum Behuf des Transports der überall gemachten Ankäufe auch

ganz verschiedene, in keiner Weise zusammengehörige Rollen, um der Raumersparniss oder festern Verpakkung willen, füglich konnten über einander gewickelt werden. Zu dieser Bemerkung veranlasst mich der Ausdruck *commixta volumina* in sofern, als dann mit *simplicia et digesta* die wieder aus einander genommenen und einzeln gesonderten Rollen bezeichnet wären. Man brauchte nicht einmal an Transport und über einander gerollte Handschriften zu denken; schon dem einfachen Unterschiede von ungeordneten und geordneten Rollen würden die lateinischen Ausdrücke entsprechen. Aber ist es wohl wahrscheinlich, dass zu Kallimachus Zeit, der noch dazu *singulis voluminibus titulos inscripsit*, mehr als vier Fünftel der Bibliothek noch ungeordnet lagen? oder, wofern man an das Bibliothekariat des Zenodotus denkt, dass Kallimachus, wenn er einmal über den Bestand der Bibliothek einen statistischen Bericht geben wollte, einen Zeitpunkt herausnahm, in dem man gerade erst mit der Anordnung beschäftigt war? Musste nicht vielmehr nach dem natürlichen Lauf der Dinge eine allgemeine Zählung die Folge der vollendeten Aufstellung sein und diese jener vorausgehen?

Auf der andern Seite lassen theils die gebrauchten Ausdrücke, theils das arithmetische Verhältniss der Angaben selbst fast alle fünf zuerst aufgestellten Erklärungen als unmöglich erscheinen. Doubletten (n. 1) kann *commixta* auf keine Weise bedeuten, sondern wäre ein wirklich entsprechender Ausdruck nur etwa für Miscellanrollen (n. 3). Zugegeben aber, dass damit, weil es mit einer Uebersetzung aus dem Griechischen nicht so genau zu nehmen sei, entweder die zusammengehörigen

Rollen, welche Abtheilungen eines und desselben Werkes enthielten (n. 2. 4), oder auch mehrblätterige Rollen (n. 5) bezeichnet sein könnten, etwa statt *coniuncta, composita*; so würde doch selbst so in drei Fällen das natürliche Zahlenverhältniss gerade auf den Kopf gestellt sein. Denn wenn es unmöglich ist, dass die Bändezahl einer Bibliothek kleiner sei als die der Werke (n. 2), so ist es wenigstens unglaublich, dass die Miscellanrollen (n. 3) oder die mehrblättrigen Rollen (n. 5) mehr als das Vierfache je der entgegengesetzten betragen haben sollten. Auch bleibt es doch immer zweifelhaft, ob aus mehreren Papyrusblättern zusammengeheftete Rollen in jener Periode in Alexandria gewöhnlich gewesen; nicht minder auch, ob das Zusammenschreiben mehrerer Schriften kleinern Umfangs auf einer Rolle häufig vorgekommen sei, da man ja beim Papyrus in Betreff der Länge die freie Wahl des Formats in seiner Hand hatte.*) Unter allen Herculanischen Papyrus hat sich nur eine einzige Miscellanrolle gefunden: *Φιλοδήμου — — καὶ τινῶν ἄλλων πραγματεῖαι*: s. Herculan. Volum. I, S. VI. n. 1418. ed. Oxon. Ueberhaupt dürfte für alle Fälle festzuhalten sein, dass, welchen Weg der Erklärung man

*) Die Herculanischen Rollen bestätigen diess zum Ueberfluss, wenn auch die von nur einer, oder zwei, drei, vier u. s. w. Columnen (n. 78. 89. 327. 395. 1398 u. s. w.) zum grossen Theile bloss Bruchstücke längerer Papyrus sein mögen. Hieher gehört auch die Notiz bei Isidor. Orig. VI, 12, 1.: *Quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficiebantur: breviore forma carmina atque epistolae, at vero historiae maiore modulo scribebantur.* Vergl. den griechischen Ausdruck *μακρόκολλα*: Salmas. a. a. O. S. 705. a.

auch einschlage, die Zählung nach Rollen, und nicht nach Werken vorauszusetzen sei, da es die allgemein übliche im Alterthume war.

Die einzige der oben aufgezählten Möglichkeiten, der weder dieser Grundsatz, noch das Zahlenverhältniss selbst widerspricht, wäre nun die vierte. Allein wenn wir uns auch hier neben dem ungenauen *commixta* über das noch befremdlichere *digesta* hinwegsetzten, so bliebe immer die Forderung übrig, die Interpretation von *simplicia* wo möglich in Uebereinstimmung zu setzen mit dem ἁπλᾶ des Plutarch. Bei Plutarch aber können monographische Schriften auf keine Weise gemeint sein. Denn es wäre gleich lächerlich, die Grösse einer Bibliothek durch die ausschliessliche Hervorhebung entweder der Monographien (4) oder der Nicht-Miscellan-handschriften (3) oder der einhäutigen Pergamentrollen (5) zu bezeichnen, da keine dieser Bestimmungen irgend einen Massstab gibt für den übrig bleibenden Theil der Bibliothek. Aber auch eine Zählung nach Rollen, die den einzelnen Büchern ganzer Werke entsprechen (2), ist für die Plutarchische Stelle unangemessen, nicht nur weil sich diese Art der Schätzung von selbst versteht, sondern weil es auch der Absicht des Calvisius gemässer ist, die Summe der von Antonius verschenkten Bücher möglichst gross darzustellen, als sie durch den Zusatz von ἁπλῶν auf einen mässigen Gehalt zurückzuführen. So kommen wir für Plutarch unweigerlich auf die Reiske'sche Abrechnung der Doubletten zurück: wodurch nun auch das Bedenken verschwindet, welches Wegener S. 62. an der allzugeringen Bücherzahl der Pergamenischen Bibliothek zur Zeit der Kleopotra nahm, wenn sie A l l e s i n A l l e m nur 200000 Stück enthalten

haben sollte. Keine wesentliche Modification würde diese Entscheidung erleiden, wenn es nicht Worte des Calvisius, sondern Zusatz des Plutarch selbst wäre.

So sind wir denn auch für unser Scholion unabweislich auf einen ganz andern Weg der Auslegung geführt, wonach die Addition der Summen 400000 und 90000 gänzlich wegfällt, und *commixta* alle Bücher ohne Unterschied begreift, von denen sodann die *simplicia* besonders hervorgehoben werden. Jetzt, nach Beseitigung der unstatthaften Bedeutung von *commixta*, steht der Erklärung unter 1) nichts mehr entgegen, und wir erhalten den Sinn: die Museumsbibliothek enthielt, Alles in Eins, Alles durch einander gerechnet, 400000 Rollen, die sich aber nach Ausscheidung der Doubletten auf 90000 reducirten. *Digesta* heissen diese, weil sie als *simplicia* aus der Gesammtmasse ausgeschieden, für sich verzeichnet und gezählt waren. Auf je eine Schrift im Durchschnitt drei bis vier Exemplare d. i. verschiedene Handschriften zu rechnen, ist gewiss ein mässiger Anschlag für eine Zeit, in der die Bibliothek noch nicht mit den Erzeugnissen einer unübersehbaren, compilatorischen oder kleinmeisterlichen Polygraphie überfüllt war, von denen freilich je ein Exemplar genügte, sondern da sie ihren Hauptkern an den klassischen Werken der Vorzeit besass, für deren kritische Behandlung man nie zu viele Handschriften haben konnte. Wofern man nun annähme, dass bei der Zählung der Serapeumsbibliothek ebenfalls nur verschiedene Schriften gerechnet wären, würde sich das Verhältniss der Bücher- oder genauer Schriftenzahl beider Bibliotheken fast wie 2 : 1 stellen, beide zusammen aber 132800 Schriften, und (die Doubletten des Museums mit-

gerechnet) 442800 Handschriften enthalten haben. Aber, fragt man mit Recht, dürfen denn die Bücher des Serapeums als durchweg verschieden von denen des Museums betrachtet werden? Sei es, dass nach der hergebrachten Meinung die Serapeumssammlung der Ueberfüllung der Museumsbibliothek ihren Ursprung verdankte, oder dass sie nach Bernhardy's Vermuthung (S. 367.) durch das Bedürfniss des Unterrichts in dem entfernten Stadttheile Rhakotis ins Leben gerufen wurde, war es nicht in beiden Fällen gleich natürlich, dass sich das Museum, bei seiner nicht dem praktischen Bedürfniss dienenden, sondern rein wissenschaftlichen Stellung und Bestimmung, im vollständigen Besitz des vorhandenen und neu zuwachsenden Litteraturvorraths erhielt, dem Serapeum aber ausschliesslich solche Werke abtrat, die es in mehrfachen Exemplaren besass? Wenn hiernach das Serapeum, wie es scheint, gar keine Handschriften, die sich nicht auch im Museum befanden, und vielleicht auch diese nur in je einem Exemplare hatte, so ist es mehr als klar, warum Tzetzes oder vielmehr Kallimachus die Scheidung von *commixta* und *simplicia* beim Museum macht und beim Serapeum nicht macht, was doch bei so grosser Genauigkeit im Uebrigen kaum zufällig sein dürfte. Unter diesen Umständen aber lohnte und lohnt es allerdings nicht der Mühe, zu berichten oder zu fragen, von wem das Bibliothekariat des Serapeums verwaltet worden, da sich an dieses Amt keine wissenschaftliche Bedeutung knüpft.

Einer ins Einzelne gehenden Nachweisung, wie der Gesammtzahl von 90000 Rollen der Vorrath der damaligen Litteratur sehr wohl entsprechen konnte, dürfen wir uns überhoben glauben. Einen Ueberschlag,

vollständiger durchgeführt als etwa bei Parthey S. 82 f., kann sich jedermann selbst machen; neben dem unermesslichen Reichthum epischer und dramatischer Poesien (las doch Athenäus allein von der mittlern Komödie 800 Stücke!) werden Historiker wie Ktesias, Ephorus und namentlich Theopompus, werden Redner wie Antiphon, Isäus, Demosthenes und vollends Lysias, wird ein Hippokrates, werden endlich Plato, Aristoteles, Theophrast, Epikur, Zeno, und so mancher in das Zeitalter des Ptolemäus Philadelphus hineinreichende Peripatetiker mit ihrer Schriftstellerei schwer genug in die Wagschale fallen, um den Kallimachus selbst mit seinen 800 Schriften (d. i. Rollen) und seine Genossen ganz bei Seite zu lassen. Und wer sich damit noch nicht zufrieden gäbe, dem läge doch die Betrachtung nahe, ob denn auch wohl auf einem einzigen Papyrus eines der Thucydideischen Bücher, oder etwa der Platonische Gorgias, oder die Reden *περὶ τοῦ στεφάνου*, *περὶ παραπρεσβείας*, Platz finden mochten, mit deren Umfang es doch ein Bedeutendes mehr zu sagen hat, als mit dem Herculanischen Philodemus in Herc. Vol. II, S. 46—116. Ox., trotz des aussergewöhnlichen Masses von siebzig Columnen, die dieser Papyrus (n. 1674.) enthält, welche nur durch die 77 Columnen eines Buches der Philodemischen Rhetorik (n. 1015.) noch übertroffen werden. Nimmt man hinzu, dass in und vor jener Alexandrinerzeit doch wahrhaftig nicht enger geschrieben wurde, als zur Zeit Cicero's und nach ihm, so würde man sich des Gedankens einer Theilung selbst einzelner Bücher, Reden, Dialoge in mehrere Rollen nicht erwehren können, auch wenn äussere Bestätigung ihn so wenig rechtfertigte, als sie uns in unzweideutigen, ja

auffallenden Belegen vorliegt. Nicht nur ist das vierte Buch der Philodemischen Rhetorik in zwei Abschnitte auf zwei Rollen getheilt, wie ausdrücklich Jorio *Officina de' papiri* (Napoli 1825.) S. 61. und die Aufschrift in Herc. Vol. I. Praef. n. 1423. *περὶ ῥητορικῆς δ'. τῶν εἰς δύο τὸ πρότερον* bezeugt, und gleichermassen das fünfte Buch einer andern Schrift des Philodemus n. 1538. *περὶ ποιημάτων τοῦ ε' τῶν εἰς δύο τὸ β'*: (zu welchen beiden Rollen folglich die in Bd. II, S. 1 ff. und S. 117 ff. unter der Aufschrift *Φιλοδήμου περὶ ῥητορικῆς Δ* (n. 1007.) und *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων Ε* (n. 1425.) abgedruckten Stücke die entsprechenden andern Hälften sein müssen;) sondern der mit Il. XXIV, 127. beginnende Papyrus von Elephantine beweist uns auch das ohne Beweis Unglaubliche, dass dasselbe Verfahren sogar auf den mässigen Umfang eines Homerischen Gesanges, und noch dazu ohne alle Rücksicht auf symmetrische Vertheilung angewendet worden: s. Philological Museum (Cambr. 1832.) Vol. I, S. 177 ff. Hiernach schliesse man auf Bücher wie die der Argonautika des Apollonius! — Mit den hier besprochenen Verhältnissen nach mehreren Seiten hin zusammenhängend ist ein Gegenstand, der, um die Uebersicht nicht zu stören, in einem zweiten Anhange behandelt worden ist.

Eine Vergleichung der sonstigen Angaben des Alterthums über die Stärke der Alexandrinischen Bibliothek scheint zwar wenig Gewinn zu versprechen; doch ist es auffallend, auf wie ungesuchte Weise sich Uebereinstimmung darbietet, wenn auch kein zu grosses Gewicht auf sie zu legen ist. Zusammengestellt findet man die Zeugnisse bei Parthey S. 77., obgleich ohne Scheidung der Zeiten, für die sie gelten.

Den 400000 *commixtis* entspricht genau die für das Zeitalter des Philadelphus gemachte Angabe bei Manasses, Chron. S. 20. Paris. *ἀπειραρίθμους γὰρ αὐτόν φασι βίβλους ἀθροῖσαι — εἰς ὅλας τεσσαράκοντα φθανούσας μυριάδας;* und eben so darf man, wenn Eusebius und Syncellus für dieselbe Zeit 100000 ansetzen, darin unbedenklich eine runde Zahl für die 90000 *simplicia* erkennen. Mit ihnen stimmt Cedrenus in der Zahl selbst zusammen, aber mit einer Verdrehung in der Sache. Dagegen lassen Aristeas und Josephus, zu denen Zonaras Annal. IV, 16. S. 199. Par. hinzuzufügen, den Demetrius eine Frage des Ptolemäus nach der Büchermenge der Bibliothek mit der Zahl von 200000 beantworten, zugleich mit dem Zusatz, in Kurzem hoffe er sie auf 500000 zu bringen. Wenn hier in der Erwähnung des Demetrius die Zeitbestimmung des Lagiden liegt, den nur Aristeas nennt, während Josephus und Zonaras die Geschichte unter Philadelphus setzen, so hat es nichts Befremdliches, dass der Vater schon die kleinere Hälfte der später sich vorfindenden Gesammtzahl (400000 + 42800 des Serapeums) zusammengekauft hatte. Mit Ausschluss der Doubletten gäben 54800 Bücher (*μυριάδες πέντε βίβλων καὶ τετράκις χίλιαι ὀκτακόσιαι πλεῖον ἢ ἔλαττον*), die Epiphanius, übrigens in demselben Zusammenhange, an die Stelle der 200000 setzt, zu der letztern Zahl ungefähr dasselbe Verhältniss, wie bei Kallimachus die 90000 zu den 400000. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass die von Dedel Hist. crit. bibl. Alex. S. 11. vertheidigte Lesart der alten Uebersetzung des Josephus, *χιλιάδας* für *μυριάδας* (20000 und 50000), keine Vertheidigung zulässt, trotz Euseb. Praep. evang. VIII, 2; sonst liesse sich wenigstens die letztere Zahl leicht

genug ebenfalls auf die Angabe des Epiphanius zurückführen. Wenn nun zu Caesars Zeit der Bestand der Alexandrinischen Bibliothek nach Seneca und Orosius sich auf 400000 Bände belaufen haben soll, so ist diess einleuchtender Massen so wenig eine Uebertreibung, dass es vielmehr nur als unkritische Uebertragung einer zufällig aufgerafften, für die ältere Zeit geltenden Notiz (Manasses) anzusehen ist, und dass Gellius und Ammian mit ihren 700000 Bänden der Wahrheit entschieden näher kommen. Unwesentlich ist hierbei die Verwechselung der Bruchiums- und Serapeumsbibliothek, die sich Ammian, und der Irrthum, den sich beide Schriftsteller zu Schulden kommen lassen, als wenn jene 700000 Bände auch alle durch den Brand im Alexandrinischen Kriege vernichtet worden seien: worüber einen dankenswerthen Aufschluss Parthey S. 32 f. gibt. Durch den Sammeleifer eines Euergetes und Physkon, durch die überschwengliche Fruchtbarkeit der im Schosse des Museums selbst gepflegten Schriftstellerei, durch die Vervielfältigung von Abschriften*), für deren Menge wir gar keinen Massstab haben, mussten doch wohl im Laufe zweier Jahrhunderte bis auf Caesars Eroberung 400000 Rollen auf 700000 anwachsen können, alles durch einander gerechnet; um so mehr, als um jene Zeit die Pergamenische Bibliothek, wenn Calvisius im Römischen Senate nicht übertrieb, 200000 Rollen stark war ohne die Doubletten. Und was können überhaupt solche Summen noch Befremdliches ha-

---

*) Vgl. Gellius VI, 17. *ingens — numerus librorum in Aegypto a Ptolemaeis regibus vel conquisitus vel confectus est.*

ben für die von Königsgunst gepflegte, mit königlichem Aufwand unterhaltene erste Bibliothek der Welt, wenn nicht gar viel später ein Grammatiker, Epaphroditus, eine Privatbibliothek von 30000 Rollen besass, und zwar von vorzüglichen und seltenen (Suid.): ein Zusatz, der eben so wie die Bestimmung der Privatbibliothek eines Gelehrten, den Gedanken an zahlreiche Doubletten ausschliesst. — Die *septuaginta volumina* endlich, die Isidorus für die Zeit des Philadelphus ansetzt, wenn wir sie anders nicht durch die Veränderung in *septingenta* mit der Ueberlieferung des Gellius und Ammian in Uebereinstimmung setzen wollen, können mit andern unverbürgten oder misverstandenen Nachrichten des unkritischen Compilators füglich auf sich beruhen.

5. Es ist jetzt noch eine Notiz unsers Scholions über die Alexandrinische Bibliothek übrig: *haec autem fuerunt omnium gentium ac linguarum quae habere potuit docta volumina, quae summa diligentia rex ille in suam linguam fecit ab optimis interpretibus converti.* Sobald man hier die Ausdrücke *omnium gentium ac linguarum* nicht nach ungebührlich weitem Massstabe fasst, sondern ihnen nur die Ausdehnung gibt, die mit der historischen Möglichkeit und den Zeugnissen der Alten harmonirt, so unterliegt auch diese Angabe nicht der mindesten Bedenklichkeit. Dass Philadelphus nichtgriechische Bücher ins Griechische (d. i. *in suam linguam*) übersetzen liess und in der Bibliothek niederlegte, bezeugt Syncellus S. 271. D. (516. Bonn Ausg.) mit namentlicher Anführung Chaldäischer, Aegyptischer und Römischer. Ihn schrieb, was Wegener S. 80. entging, Cedrenus aus, der aber alle die genannten Uebersetzungen durch die LXX *σοφώτατοι Ἑβραῖοι* anfertigen lässt,

und zugleich die Gesammtzahl von 100000 Büchern der Philadelphischen Bibliothek bei Syncellus verkehrter Weise auf diese Uebersetzungen allein überträgt. Das Vorhandensein lateinischer Bücher in der Bibliothek von Alexandria soll nach Wegener eine Thatsache späterer Zeiten sein; bei dem dafür angeführten Epiphanius de pond. et mens. 9. steht aber kein Wort davon, sondern nur, dass, geliebt's Gott, Demetrius den Philadelphus darauf aufmerksam machte, wie bei den Aethiopen, Indern, Persern, Elamiten, Babyloniern, Assyriern, Chaldäern, Römern, Phoenikern, Syrern, Griechen, so wie in Jerusalem und Judäa noch werthvolle Schriften befindlich seien, von denen es sodann die letzgenannten waren, auf deren Erwerbung der König einging. Ueber die schwerlich ganz abzuweisende Bibelübersetzung der LXX wird man hier keine Entscheidung suchen. Aber was ganz sicher steht, ist diess, dass unter Philadelphus Aegyptische Urkunden von Manethon, und nach ihm auf besondern Befehl des Königs (Euergetes) von Eratosthenes ins Griechische übertragen wurden; von ersterem s. Syncellus S. 40. A. B. 51. B., von letzterm S. 91. C. 147. D. Diese Paar Notizen haben sich erhalten; wer darf aber behaupten, dass diese Fälle die einzigen ihrer Art gewesen?

II.

Die Sammlung der Homerischen Gedichte.

1. Welches das innere Band sei, wodurch die beiden mit *Ceterum* verknüpften Theile des Plautinischen Scholions zusammenhängen, ist dem ersten flüchtigen Blick eben so unklar, wie die Beziehung, in der das ganze Scholion zum Plautus stehen möge, auch längerer Betrachtung räthselhaft bleiben kann. Weder der Schluss des Poenulus noch der Anfang der Mostellaria bietet einen Anknüpfungspunkt. Kaum bleibt ein anderer Ausweg übrig, als die Annahme, dass das Scholion ursprünglich den Anfangsworten des Prologs zum Poenulus »*Achillem Aristarchi*« beigeschrieben war, und nur zufällig an das Ende des Stücks verschlagen wurde. Die Vermengung des Homerischen Aristarchus mit dem Plautinischen begründet, bei einem Italiener des XV. Jahrhunderts, kein Bedenken gegen die Vermuthung; freilich ist es seltsam, des Aristarchus wegen ein langes Scholion ins Lateinische zu übersetzen, in dem von allem Andern mehr als von dem gleichnamigen Kritiker die Rede ist; aber — si quid novisti rectius —.

Was dagegen den innern Zusammenhang des Tzetzischen Scholions selbst anlangt, so dürfte bei flüchtiger Ansicht einem und dem andern die Meinung annehmlich scheinen, dass ein Bericht über Bibliotheken die Hauptabsicht sei, an den sich dann, hervorgerufen durch die Erwähnung der Pisistrateischen oder auch der Ptolemäischen Bemühungen um Homer, anhangsweise einige Notizen über Aristarch um so leichter anschlössen, als sie zugleich zur Zeitbestimmung jener Bemühungen und somit der Athenischen und Alexandrinischen Bibliothek einen schicklichen Anlass boten. Allein in so naher Verbindung auch wirklich des Pisistratus Bibliothek und sein Homer standen, so wenig konnte doch diese Verbindung hier der blossen Combination des Lesers anheimgegeben werden, der Begriff aber, auf den Alles ankam, ganz und gar unausgesprochen bleiben. Es darf vielmehr kein Zweifel sein, dass die Homerischen Gedichte der Mittelpunkt sind, in dem beide Theile des Scholions ihre gemeinschaftliche Beziehung finden, der Bericht über die Alexandrinische Bibliothek aber nur eine beiläufige Abschweifung (*Nam rex ille* u. s. w.), veranlasst durch die erste über jene Gedichte beigebrachte Thatsache und zu deren Verdeutlichung bestimmt. Denn offenbar werden drei Hauptverdienste um Homer hervorgehoben, und an die drei Namen Pisistratus, Ptolemäus Philadelphus und Aristarchus angeknüpft. Dass das der Zeit nach mittlere voransteht, war vermuthlich durch den speciellen Zweck des griechischen Scholions bedingt. Jene Dreitheilung sowohl als die wirkliche chronologische Reihenfolge ist unverkennbar ausgesprochen in den Worten: *Quum etiam post Pisistrati curam et Ptolemaei diligentiam Ari-*

starchus adhuc exactius u. s. w. Aus ihnen geht zugleich klar hervor, dass nicht sowohl Zenodotus, als vielmehr Ptolemäus als Urheber des zweiten Verdienstes gedacht wird; nicht eine Leistung des Zenodotus wird herausgehoben, sondern den Bemühungen des Pisistratus werden die des Aegypterkönigs zur Seite gestellt, die in die Zusammenbringung werthvoller Exemplare, in die befohlene Ordnung derselben und ihre dadurch möglich gemachte Benutzung gesetzt werden. Man würde daher die aufgezeigte dreifache Abstufung misbrauchen, wenn man aus der Wichtigkeit der den Genossen des Pisistratus und dem Aristarchus zugeschriebenen Leistungen, die allerdings geistiger Natur sind, zu Gunsten des Zenodotus schliessen wollte, dass auch mit dem Satze: *Zenodotus Homeri poemata in unum collegit et in ordinem redegit* etwas Bedeutenderes als eine blos äusserliche Anordnung ausgesagt sein müsse. Hätten wir es nicht mit einer Uebersetzung zu thun, so dürfte es vielleicht nicht einmal zufällig sein, dass des Pisistratus Verdienst mit *cura*, das des Ptolemäus mit *diligentia* bezeichnet wird. Die Recensionen des Zenodotus und Aristophanes bilden dem Berichterstatter keine besondere Stufe; die des Zenodotus mag er kennen; diese Kenntniss möge selbst eingewirkt haben auf seine Bestimmungen; aber bezeichnet ist in den angeführten Worten die Zenodoteische Recension eben so wenig, als in den damit zusammenhängenden besondere Recensionen aller tragischen und komischen Dichter, so wie der *reliqui illustres poetae.* Mit welchem Rechte ein königlicher Befehl zu bibliothekarischer Anordnung der Homerischen Handschriften für wichtiger erachtet werde, als eine kritische Bearbeitung der Ge-

dichte, oder — wofern Tzetzes von Zenodot's Recension doch nichts gewusst hätte — mit welchem Glück überhaupt für die Schicksale der Homerischen Gesänge die drei Perioden des Pisistratus, Ptolemäus und Aristarchus angenommen werden, das ist eine andere Frage. Die Zusammenstellung kann unweise, mag des Tzetzes Eigenthum sein; das Zusammengestellte wird dadurch in seiner Glaubwürdigkeit nicht beeinträchtigt, hört darum nicht auf aus guten Quellen geschöpft zu sein.

Nun sind zwar mit den Worten *Zenodoti et Aristarchi industriam (industria* die Handschrift) unläugbar die Textesrecensionen des Zenodotus und Aristarchus gemeint; allein es sind diess nicht Worte des Tzetzes, sondern des Heliodorus. Dem lateinischen Uebersetzer ist hier die Erörterung des Tzetzes zu lang geworden, und er zieht offenbar das *longum convicium* desselben, vielleicht auch die *multa quae Heliodorus aliter nugatur* ins Kurze zusammen. Unzweifelhaft gewiss ist es, dass mit den Worten *Nam ol. LXXII.* bis *comprobarint* die Meinung des Heliodorus zusammengefasst wird, mit den folgenden *quod constat* bis *atque ptolemaeo* die Widerlegung des Tzetzes. Denn wollte man die erstern als Meinung des Tzetzes, die letztern als eigenes Urtheil des lateinischen Uebersetzers ansehen, so würde man erstlich diesem eine chronologisch-litterarische Gelehrsamkeit zutrauen, die bei einem Italiener jenes Jahrhunderts nicht gesucht werden darf; zweitens würde man dasjenige, was eben Heliodorus *aliter nugatur*, nicht erfahren; und drittens würde man den Tzetzes in einem Athem sich selbst widersprechen, ja sich gleichsam ins Gesicht schlagen lassen. Hiermit ist gewonnen, dass aller Unverstand, der in der zweiten Hälfte unsers Scho-

lions vorkömmt, dem Heliodorus zur Last fällt, alles aber, was Tzetzes vorbringt, so verständig, zweckmässig und zum Theil erlesen erscheint, dass wir hier den Gebrauch vorzüglicher Quellen anzunehmen haben. Die chronologischen Bestimmungen, wonach Ptolemäus Philadelphus und Zenodotus von Pisistratus durch zwei volle Jahrhunderte und das was darüber ist, getrennt sind, Aristarchus aber um vier Regierungszeiten jünger ist als Zenodotus, sind so richtig, dass uns schon diese Genauigkeit das beste Zutrauen auch für die übrigen Angaben gewähren muss. Denn dass nach *quattuor* ein Genitiv wie *regum,* oder *Ptolemaeorum,* oder weil *ptolemaeo* sogleich folgt, wohl vielmehr *regnorum* ausgefallen ist, leuchtet ohne Ausführung ein; zwischen Philadelphus und Philometor, unter dem Aristarchus lebte, fallen aber gerade die drei Regierungen des Euergetes, Philopator und Epiphanes.

In der Erzählung des Heliodorus haben wir nun jene heillose Vermischung der Pisistratiden- und Ptolemäerzeiten, der Homerischen Gedichte und der Uebersetzung des Alten Testamentes leibhaftig vor uns, in deren Gemeinschaft Preller a. a. O. auch den Tzetzes zu ziehen allzu bereit war. Wir finden hier abgekürzt die aus Bekkers Anecd. II, S. 767 f. (vgl. Villois. Anecd. II, S. 182. Not.) bekannte, auch von Eustathius Prooem. Il. S. 5. berührte Darstellung wieder, nur zurückgeführt auf ihren Gewährsmann, während sie dort anonym steht. Denn die unserm Scholion eigenthümliche Erwähnung der 72. Olympiade läuft sicherlich auf eine Corruptel oder ein Misverständniss hinaus, und unstreitig ist zu corrigiren: *Nam septuaginta duobus doctis viris,* oder diess doch als die Meinung des griechischen Originals

anzusehen. Was für ein Heliodorus übrigens gemeint sei, ist schwer zu sagen; dem Homerischen Glossographen, der von Apollonius dem Sophisten, oder dem Metriker Heliodorus, der von Didymus citirt werden konnte — wofern nicht beide eine uud dieselbe Person — lässt sich ein solcher Unsinn unmöglich aufbürden; und von einem gleichnamigen Byzantiner, der hierher passte, wissen wir auch wenig zu melden. Vgl. den dritten Anhang.

2. Unberührt aber von jener Byzantinischen Legende steht uns des Tzetzes eigene Ueberlieferung da. Wenn wir nichts weiter durch sie lernten, so wäre es doch schon interessant genug, die Namen der gelehrten Genossen zu erfahren, die dem Pisistratus bei seinem Homerischen Unternehmen zur Seite standen. Nichts hatten damit Simonides und Anakreon zu thun, auf welche Wolf Proleg. S. CLV. verfiel; sondern Konchylus (»*Concyli*« nach ganz gewöhnlichem Verderbniss), Onomakritus von Athen, Zopyrus von Heraklea und Orpheus von Kroton waren die von Pausanias VII, 26, 6. angedeuteten ἑταῖροι, von denen den zweiten und vierten schon Wolf's glückliche Divination errieth, während Kreuser Homer. Vorfragen I, S. 229 ff. den Anakreon, Simonides und Onomakritus beibehaltend, an des Orpheus Stelle den Hermionenser Lasus setzte, der doch nach Nitzsch's richtiger Bemerkung (de histor. Hom. I, S. 168 f.) so wenig als die beiden ersten etwas mit Pisistratus gemein hat, sondern, wie jene, mit Hipparchus zusammengehört.

Wird man etwa die Zusammenstellung jener vier Namen auch nur für die müssige Erfindung eines »armen Grammatikers« halten? Fürwahr dann müsste man

gestehen, dass er kaum geschickter hätte lügen können. Wir finden hier eine Sippschaft (Pythagoreisch-) Orphischer Telesten und Poeten zusammen, deren Namen, Zeit und Tendenz bisher nur in sehr unvollständidigen und unverbundenen Notizen vorlag. Vgl. im Allgemeinen Müller Prolegom. z. wiss. Mythol. S. 379 ff. und Hoeck Kreta III, S. 202. Wir kannten den Onomakritus als Anordner eines Dionysisch-Orphischen (Mysterien-) Cultus (*Διονύσῳ συνέθηκεν ὄργια* Paus. VIII, 37, 5.): wir kannten ihn theils als redigirenden Sammler und Anordner Musäischer Orakelsprüche, theils als Verfasser sogenannter Orphischer Gedichte, und zwar zur Pisistratidenzeit, in Athen: s. die vollständigen Belege in d. Allg. Encyklop. von Ersch und Gruber Sect. III, Bd. 4, S. 4 f., vgl. Ulrici Gesch. d. Hell. Dichtk. I, S. 481 ff. Als Dichter eben solcher *Ὀρφικὰ ἔπη* waren uns Zopyrus der Herakleot und Orpheus der Krotoniat in den wohl aus Alexandrinischer Zeit stammenden Katalogen der Orphischen Litteratur genannt, die uns Klemens und Suidas erhalten haben: s. Lobeck's Aglaoph. I, S. 353 ff. Vom Zopyrus urtheilte Müller S. 384., dass er schwerlich vor Olymp. 60. lebte; über Orpheus, den zwar Asklepiades bei Suidas ausdrücklich zum Gefährten des Pisistratus macht, Neuere indessen sogar mit Onomakritus hatten identificiren wollen, schwankte noch Lobeck S. 358., ob er in ihm einen wirklichen Poeten aus Kroton, oder einen gefabelten Genossen des angeblichen Kikonäischen und Odrysischen Orpheus sehen sollte, wie ihn denn auch Nitzsch I, S. 169. *mirum illum et difficillimum cognitu Orpheum Crotoniatam* nennt. Wir werden jetzt nicht mehr zu zweifeln haben, ihn wie den Zopyrus und den uns bisher ganz

unbekannten Konchylus als leibhaftige Glieder der Orphikersecte anzuerkennen, die an Onomakritus, wie es scheint, als Haupt sich anschliessend, unter Pisistratus ihr von diesem vielleicht begünstigtes, wenigstens geduldetes Wesen trieben. Auf Hinneigung zu Weissagerei und Spruchdeuterei bezog schon Nitzsch S. 163. den Beinamen *Βάκις*, der nach Schol. Aristoph. Pac. 1069. dem Pisistratus beigelegt worden.

So werden denn auch die von Nitzsch angeregten chronologischen Bedenken über das Zusammenleben des Onomakritus mit Pisistratus schwinden müssen. Zwar des Tatianus und Klemens (Lobeck S. 331.) Zeitbestimmung *περὶ τὴν πεντηκοστὴν Ὀλυμπιάδα* hat um so weniger auf sich, als sie durch den Zusatz *κατὰ τὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν ἀρχὴν* sich selbst aufhebt; allein auch, dass wir bei Herodot VII, 6. den Onomakritus kurz nach Ol. 73, 4. am Hofe des Xerxes finden (»des Darius« sagt Kreuser S. 164. auf seine eigene Gefahr), begründet keinesweges einen unlösbaren Widerspruch. An die erste Tyrannis des Pisistratus, von Ol. 55, 1. an, nöthigt nichts zu denken, und zwischen seinem Tode (63, 3.) und dem Regierungsantritt des Xerxes liegen gerade nur zehn Olympiaden. Ein Greisenalter des Onomakritus stimmt sehr wohl zu dem Bilde des Mannes, wie es uns aus Herodots Erzählung entgegentritt, und dass er überhaupt ein Greis nicht geworden, sagt niemand. Den Regierungsantritt des Xerxes braucht er nicht lange überlebt zu haben, und ein Alter von 70, selbst 80 Jahren kann an sich nicht als etwas Ungewöhnliches auffallen, so wenig als ein etwa dreissigjähriges zur Zeit der dritten Tyrannis des Pisistratus. Um Ol. 60. lässt Nitzsch selbst (S. 103. vgl. 159.) die Ho-

merische Thätigkeit des Pisistratus fallen, und eher können wir noch weiter vorwärts als weiter zurück gehen. Den Namen des Pisistratus aber in der Verbindung mit Onomakritus nur für eine allgemeine Bezeichnung der Pisistratidenzeit überhaupt zu halten, zu deren genauerer Bestimmung vielmehr der Name des Hipparchus zu substituiren wäre, etwa gar mit Beziehung auf das *τὰ Ὁμήρου ἔπη πρῶτος ἐκόμισεν εἰς τὴν γῆν ταυτηνί* im Pseudoplat. Hipparch. S. 228. B.: diesen unhistorischen Ausweg (Kreuser Hom. Rhapsod. S. 235 f.) hat schon Nitzsch S. 164. 166. triftig zurückgewiesen, wenngleich Hipparchus dem Vater immerhin behülflich sein konnte, wie Welcker Ep. Cykl. S. 381. anmerkt.

Das Band nun, welches die vier im Plautinischen Scholion aufgeführten Orphiker zu einer neuen Gemeinschaft verknüpft, ist die mit ihrer Hülfe zu Stande gebrachte Sammlung und Anordnung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus. Eine solche Hülfe wurde von Nitzsch,*) mit besonderer Bezugnahme auf Onomakritus, schon aus dem Grunde für unwahrscheinlich gehalten, weil dessen poetische Thätigkeit in ein ganz anderes Gebiet falle, einer durchaus verschiedenen Gattung von Poesie angehöre. Das heisst doch nur: seine anderweitige oder übrigens bekannte, abge-

---

*) Was derselbe Gelehrte de hist. Hom. I, S. 22. zur Erschütterung der Glaubwürdigkeit des Pausanias im Allgemeinen entwickelt, erheischt für den hiesigen Zweck keine besondere Prüfung. Denn es kann doch nur die Kraft haben, uns der Rücksicht auf ein Zeugniss, welches uns unbequem fällt, zu entbinden, nicht uns zwingen, einem, das unserer Ansicht gerecht ist, den Glauben zu versagen.

sehen eben von der, um die es sich gerade handelt, die ja gar nicht identisch sein soll mit jener. Oder waren von dieser Seite die Lyriker Anakreon, Simonides, Lasus geeignetere Vollführer jenes Geschäftes? und gab es unseres Wissens zur Pisistratidenzeit einen Epiker in Homerischem Tone zu Athen? Freilich wohl mussten die Gedichte des Onomakritus sammt denen des Zopyrus und Orpheus in Stoff, Behandlung und Gehalt himmelweit abstehen von Homerischem Epos; aber je weniger dabei Poesie an sich selbst Zweck, je mehr Belehrung für den Cultus die Hauptabsicht war, berechnende Reflexion demnach über lebendiges Dichtergefühl, systematisches Verarbeiten stoffartiger Massen über selbständiges Schaffen das Uebergewicht hatte (vgl. Ulrici II, S. 244.), desto weniger Ueberwindung wird es jenen Poeten gekostet haben, sich dem Verlangen des hohen Gönners zu fügen für eine untergeordnete Thätigkeit, desto brauchbarer mussten sie dazu sein, da sie jedenfalls hinlängliche Uebung besassen, mit Leichtigkeit gute Hexameter zu bauen wo es Noth that. Und ging denn in Betreff der χρησμοί, die unter Musäus Namen cursirten, des Onomakritus Geschäft auf etwas Anderes als gerade nur auf ein Sammeln und Redigiren (Herodot's διαθέτης bei Lobeck S. 332 f.) hinaus? Wenn er sich hierbei nach Herodot Verfälschung d. h. Interpolation eigener Weissagungen erlaubte, und, vom Lasus dessen überführt, durch Hipparchus aus Athen verbannt wurde, so mag er unter Pisistratus vorsichtiger, oder dieser, wie allerdings sehr glaublich, in solcher Beziehung selbst weniger gewissenhaft gewesen sein.

Eine Interpolation wenigstens ist es nämlich auch im Homer, die dem Onomakritus durch ausdrückliches

Zeugniss zugeschrieben wird: die Einschiebung von V. 604. in Odyss. XI, laut dem von Porson mitgetheilten Harlejanischen Scholion (nicht »Schol. Mediol.«, wie bei Ulrici wiederholt zu lesen ist.) Eine von Onomakritus ausgeführte besondere Recension der Homerischen Gesänge schloss hieraus Lobeck S. 633.: wie es Nitzsch S. 164. und mir selbst früher schien, ohne hinlängliche Berechtigung. Sie ist fortan nicht mehr abzuweisen, nur dass sie nicht dem Onomakritus allein zukommt, sondern mit der Pisistrateischen Edition zusammenfällt, und dass sonach auch anderseits Alles, was im Homerischen Texte auf Pisistratus zurückgeht, genauer von Onomakritus und seinen drei Genossen zu verstehen ist. Dass dessen nicht eben wenig ist, hat die ausführliche Nachweisung in W. Müllers Homerischer Vorschule (deren neue Ausgabe mir jedoch unbekannt) längst gelehrt. Unbefangene Betrachtung wird das dabei angewandte Inductionsverfahren nur gutheissen, wonach auch von den Stellen, die uns nur überhaupt als unächt bezeichnet sind, alle diejenigen auf die Pisistrateische Recension zurückgeführt werden, für deren Einschaltung ein besonderes Athenisches Interesse zu Tage liegt. Ziemlich dieselben Thatsachen hat kürzlich in d. Zeitschr. f. Alterth.wiss. 1837. S. 269. H. Düntzer wieder zusammengestellt. Obwohl ich in mehreren der daselbst berührten Punkte meine eigene Ansicht erkennen muss, so kann ich es doch nicht anders als ein verzweifeltes Beginnen nennen, die Lehre von der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Redaction des Pisistratus begründen zu wollen durch das oben besprochene (Heliodorische) Mährchen und den daran geknüpften Fragebeweis: *Num putandum est his locis omnibus,*

qui de συνθέσει (dispositione) loquuntur, de futili Atheniensium exemplari s. editione cogitandum esse? Quis veterum de editione Pisistrati ita loquitur, ut adsumere possimus eum nihil aliud fecisse quam e pluribus exemplaribus novum adornasse? Etwas ganz Anderes ist es auf unserm jetzt gewonnenen Standpunkte, an dem wir zum ersten Male einen festen Anhalt haben zur Entscheidung der Frage, in die sich die bisherigen Differenzen zusammenfassen lassen: war die Pisistrateische Recension eine Ausgabe unter andern, oder vor allen andern? wobei dieses vor in dem doppelten Sinne der Zeit und des Werthes zu betrachten sein wird.

3. Ich muss hier wohl die hauptsächlichen Beantwortungen dieser Frage, wie sie in neuester Zeit gegeben worden, einzeln berücksichtigen, und halte mich dabei, wie auch weiterhin, in Beziehung auf Nitzsch's Forschungen an seine neuere Umarbeitung dessen, was er schon früher in der Schrift *Indag. per Hom. Odyss. interpol. praep. I,* S. 23—50. erörtert hatte, da für die Abweichungen dieser Schrift und der *Meletemata de historia Homeri* wohl die Voraussetzung gelten wird, dass die letzteren die gereiftere und gereinigtere Ansicht geben. Hier also fasc. I, S. 166 ff. beschränkt Nitzsch das Geschäft des Pisistratus auf das Zusammenbringen möglichst vieler Exemplare des von Uranfang an in vollständigem Zusammenhange schriftlich vorhandenen, auch längst in solcher Gestalt verbreiteten Homer, und demnächst auf die Besorgung eines correcten, speciell für einheimischen Festgebrauch bestimmten, ganz eigentlich Athenischen Exemplars. Für die vorpisistrateische Zeit wird nur zugegeben, dass nicht alle Rhapsoden die ganzen Gedichte im Zusammenhange vortru-

gen und dass sie nicht immer vollständige Exemplare hatten. Mehr aus einem Ueberfluss, denn aus Mangel an Exemplaren soll die Bemühung des Pisistratus hervorgegangen sein, so wie aus dem Bedürfniss, solchen Interpolationen, wie z. B. die des Onomakritus im Musäus waren, zu steuern. Die entschiedene Inconvenienz der letztern Annahme — von den übrigen später — liegt jetzt, da wir den Onomakritus eben als Homerischen Diorthoten (διαθέτης) des Pisistratus kennen, ganz offen da: so wäre ja, wie es im Sprichwort heisst, der Bock zum Gärtner gesetzt; aber auch vorher mussten die gerade dem Pisistratus schuldgegebenen Eigenmächtigkeiten abmahnen, ihm jene gewissenhafte Absicht unterzulegen.

Ganz anders Ulrici I, S. 252 ff. Nach ihm war durch die Sitte der Rhapsoden, einzelne Partien der Homerischen Gedichte nach Gelegenheit und Laune beliebig zu verknüpfen, der ursprünglich allerdings bestandene Zusammenhang vielfach verwirrt worden und drohte unvermerkt ganz verloren zu gehen, zumal die neuen rhapsodischen Zusammenstellungen ohne Zweifel auch schriftlich fixirt und weiter verbreitet wurden; Pisistratus aber war derjenige, welcher eine Sammlung der solchergestalt durch einander geworfenen, zerstreuten und vereinzelten Gesänge veranstaltete, und durch Vergleichung derselben unter einander die ächte Reihenfolge wieder herstellte. Vollständige Handschriften des ganzen Homer hatte er dabei schwerlich: sonst wäre ja seine Bemühung eben überflüssig gewesen; aber anderwärts gab es solche, und wohl schon vor Pisistratus. Das Verdienst des Pisistratus war nur ein relatives und beschränkte sich auf Athen; in Vergleich mit den be-

rühmten, kritisch bewährten städtischen Recensionen haftete an der Athenischen, deren späterhin nirgends auch nur mit einem Worte Erwähnung geschieht, die Makel der Unkritik.

So weit ist diese Ansicht in sich wohl zusammenhängend; aber die nachfolgende Beweisführung gestehe ich nicht zu fassen. »Wie wäre es erklärlich, dass weder Plato, der des Homer und seiner Gedichte so häufig gedenkt, noch Aristoteles, der über die schöne, ächt epische Einheit des Homer im Vergleiche zur dramatischen der Tragiker aus dem ästhetischen Gesichtspunkte verhandelt, des Pisistratus Verdienst, auf dessen Rechnung doch die letztere Tugend der Homerischen Dichtung namentlich zu schreiben gewesen wäre, mit keinem Worte erwähnen, wenn letzterer in der That zuerst aus den kleinern, zerstreuten, da und dort entstandenen Gesängen die Homerischen Werke zusammengefügt, und man kann sagen, den Homer ganz eigentlich erst gemacht hätte; wenn nicht vielmehr seine Sammlung, Anordnung und Aufzeichnung der Homerischen Gedichte einen ganz bestimmten, eingeschränkten, nur auf Athen zunächst bezüglichen Zweck gehabt hätte.« Sind unter den kleinern, zerstreuten, da und dort entstandenen Gesängen nicht die im Vorhergehenden bezeichneten, erst von Rhapsoden vereinzelten Partien der ursprünglichen Homerischen Dichtung gemeint, sondern selbständige Gesänge verschiedener Dichter, aus denen die jetzige Ilias und Odyssee erwuchsen, so ist eben auf einmal ein anderer Begriff substituirt, als von dem vorher die Rede war; und sind dieselben gemeint, so war ja Pisistratus ganz und gar nicht der Schöpfer der epischen Einheit, sondern nur Wiederhersteller

der von jeher vorhandenen, und was brauchte ein griechischer Schriftsteller die Zurückrufung einer Einheit ausdrücklich hervorzuheben, deren uranfängliche Existenz (s. Ulrici selbst S. 259.) im allgemeinen Hellenischen Bewusstsein stillschweigend anerkannt war?

Auf das Stillschweigen des Herodot, Aristoteles, Plato, Thucydides legt nach Payne Knight auch Welcker S. 387 f. vorzügliches Gewicht. Mit einigem Rechte, wenn es sich um die erste Anordnung und Aufzeichnung im Sinne der Wolfischen Hypothese handelt. Auf unserm Standpunkte genügt das eben Bemerkte. Ausserdem gehört viel Zuversicht dazu, die aphoristischen Sätze der Aristotelischen Poetik zur Grundlage eines solchen Schlusses zu nehmen; Plato kann kaum ernstlich in Betracht kommen, und Herodot und Thucydides — was berichten sie denn von der Bibliothek des Pisistratus? was von jenem zur Charakteristik des Jahrhunderts so bedeutsamen Orphikertreiben? Wie konnten sie auch, sie und andere in ähnlichen Fällen, in ihrer Zeit stehend, alle Zeichen der Zeit verstehen, den sichern Massstab für das Bedeutsame und Untergeordnete auf geistigem Gebiete besitzen, das Bedürfniss einer wissbegierigen Nachwelt berechnen! Wie oft hat man schon über den Misbrauch negativer Beweise geklagt: expellas furca —. Uebrigens erhellt aus Welckers Darstellung S. 382 ff. nicht mit völliger Bestimmtheit, auf welches Minimum er die Bedeutung der Pisistrateischen Recension eigentlich herabsetze. Jetzt lässt sich vielleicht erwarten, dass er, der den Anfangsworten unseres Plautinischen Scholions so unbedingtes Vertrauen schenkte, dass er sie zum Grundstein eines über-

aus grossartigen Gebäudes machte, der weit unzweideutigern Autorität desselben Zeugnisses in Betreff eines viel unverfänglichern Punktes weichen und auf die Seite »des ganzen Alterthums« treten werde, auf welches er sich S. 387. für die Annahme ursprünglicher Einheit beruft.

Denn in Wahrheit ist es die Stimme des ganzen Alterthums, so weit es darüber laut wird, dass mit der Leistung des Pisistratus etwas Grosses und Wesentliches für die Homerischen Gedichte geschah. Ein *opus divinum* nennt sie unser Grammatiker; auf das Gleichmässigste spricht sich eine Reihe von Zeugnissen aus (zusammengestellt schon bei Wolf S. CXLIII. vgl. Nitzsch Indag. S. 36.), denen durchaus in demselben Sinne die Worte des Plautinischen Scholions sich anschliessen: *sparsam prius Homeri poesim . . . sollerti cura in ea quae nunc extant redegit volumina.* Freilich war die Wolfische Anwendung jener Zeugnisse eine bedauerliche Uebertreibung; aber die dagegen eingetretene Reaction hat, scheint es, ihrerseits nicht minder das Mass überschritten, und sich nun zur Verkennung auch desjenigen hinreissen lassen, was, wäre nicht das Wolfische Extrem vorausgegangen, wahrscheinlich immer unangefochten geblieben wäre: um so mehr, als es, unbefangen betrachtet, mit sehr verschiedenen Ansichten über erste Entstehung und weitere Fortpflanzung der Homerischen Gedichte gleich verträglich ist. Man wetteifert, den Bericht des Alterthums zu verdächtigen und auf den möglichst geringen Gehalt herabzudrücken, als wenn es von vorn herein die Aufgabe gälte, sich eines widerstrebenden Zeugnisses um jeden Preis zu entledigen: während doch alle Grundsätze historischer Kritik

die Sache gerade umzukehren und eine vielverbürgte Ueberlieferung festzuhalten gebieten, sobald sie erstens in sich selbst vernünftig zusammenhängt, und zweitens durch anderweitige Bedenken und Gegengründe nicht erschüttert wird.

4. In Betreff des ersten Punktes ist nun unläugbar eine sachgemässe, den historischen Verhältnissen vollkommen entsprechende Auffassung gefunden in der Wiederherstellung einer Ordnung, welche durch rhapsodische Vereinzelung sich allmählig gelöst hatte. In dieser Auffassung gehen sämmtliche von dem Geschäft des Pisistratus gebrauchte Ausdrücke auf, von dem *ἤθροισα σποράδην τόπριν ἀειδόμενον* und *διεσπασμένα ἠθροίζετο* bis zu dem *συναγαγὼν ἀπέφηνε, συνετέθη καὶ συνετάχθη* und *συνθέμενοι κατ᾽ ἐπιταγήν*. Auch die Ausdrücke der Pindarischen Scholien zu Nem. II, 1. werden wir jetzt ein Recht haben hierher zu ziehen: *τῆς Ὁμήρου ποιήσεως μὴ ὑφ᾽ ἓν συνηγμένης, σποράδην δὲ ἄλλως καὶ κατὰ μέρη διῃρημένης*, und *τὴν Ὁμήρου ποίησιν σκεδασθεῖσαν*: obwohl sie an ihrer Stelle einem andern Zwecke dienen. Selbst Ciceros von Welcker S. 386. hart mitgenommene Aeusserung: *Homeri libros confusos antea sic disposuisse dicitur ut nunc habemus* — erscheinen in dem unverfänglichsten Lichte und vollster Richtigkeit; wenngleich so scharf und anschaulich, wie der Plautinische Scholiast mit den Worten: *nam carptim prius Homerus et non nisi difficillime legebatur*, kein zweiter Schriftsteller das wesentliche Sachverhältniss trifft.

Und nun erwäge man anderseits das seltsame Misverhältniss zwischen Zweck und Zurüstung, wenn es ihrer vier waren, gelehrte Dichter und Kenner der

Poesie, auserwählt und bestellt vom Tyrannen Athens, um durch gemeinschaftliches Zusammenwirken — eine einfache Textesrevision vorzunehmen, ein hie und da refingirtes, leidlich correctes Exemplar der Ilias zum Panathenäengebrauch zu Stande zu bringen! Denn diesen Zweck und Anlass auch für die Odyssee gelten zu lassen, fand nicht einmal Nitzsch räthlich Indag. S. 32. vgl. Welcker S. 389. Der Gedanke, der litterarischen Thätigkeit des Staatsmannes Pisistratus durch Beziehung und Beschränkung auf Athenischen Festgebrauch eine politisch-administrative Farbe und Bedeutung zu geben, hat, seit er zuerst vorgetragen worden, besondere Gunst und fast allgemeinen Beifall gefunden. Unstreitig ist auch dieser Zusammenhang nicht abzuweisen; allein selbst wenn er auf die Odyssee gleich anwendbar wäre wie auf die Ilias, so möchte doch ein eben so nahe liegender, noch allgemeinerer Beweggrund allzusehr in den Hintergrund gestellt worden sein. Pisistratus war Gründer einer Athenischen Bibliothek, die, wie wir sehr gern zugeben, vorzugsweise oder ausschliesslich aus den damals vorhandenen Dichterwerken bestand; denn Nitzsch's Ritualbücher (de hist. Hom. S. 15.), dergleichen ja überall und frühzeitig kleine Tempelsammlungen begründen mussten, geben uns keine bibliotheca, wie er S. 102. selbst nachzulassen scheint. Für die Zusammenbringung von Exemplaren aber dürfte es schon an sich sehr misslich sein den Weg des blossen Ankaufs, der später einem Ptolemäer in ungemessener Ausdehnung offen stand, als zulässig und ausreichend in einem »durchaus nicht schreiblustigen« Zeitalter gelten zu lassen, mag auch immerhin schon ein Arktinus und Eumelus Schriftgebrauch gekannt und ge-

übt haben. Auf redigirte Abschriften, in Athen selbst veranstaltet, weist aber auch die Notiz bei Plutarch Thes. 20. hin, welche auf Pisistratus die Streichung eines Verses in den Hesiodischen Gedichten (*ἐκ τῶν Ἡσιόδου ἐξελεῖν*) zurückführt, bei deren Redaction doch die Rücksicht auf Athenische Festfeier kein mitwirkender Beweggrund sein konnte. Denn wie will man (Nitzsch S. 168.) vollends für Hesiod annehmen, was man auch nur auf die Odyssee auszudehnen sich scheute!

Wenn das von Plutarch gemeinte Gedicht, wie wahrscheinlich, der Aegimios war, ein Epos, welches zwischen den Namen des Hesiodus und des Milesiers Cerkops, eines Orphischen Pythagoreers, schwankt, so empfiehlt sich die Combination Müllers Proleg. z. Myth. S. 399. in nicht geringem Grade, dass, unter des Pisistratus Auspicien, Cerkops der Redactor des Aegimios, wo nicht vielmehr der Hesiodischen Gedichte war: wenn sie sich auch nicht durch befriedigende Interpretation der schwierigen Stelle des Athenäus XIII, 557. A. empfiehlt. Cerkops brauchte bei jenem Geschäft nur mit einiger Willkühr zu verfahren, um die Vorsicht der Folgezeit zu rechtfertigen, Einzelnheiten des Gedichtes nicht unbedingt unter Hesiods Namen zu citiren, sondern entweder den Verfasser ganz unentschieden zu lassen (*ὁ τὸν Αἰγίμιον ποιήσας*) oder die Wahl zwischen Hesiod und Cerkops freizugeben (*εἴθ' Ἡσίοδός ἐστιν ἢ Κέρκωψ ὁ Μιλήσιος* Athen XI, 503. D.) Wir hätten hiermit einen bestimmten Fingerzeig zum Verständniss des Ausdrucks *τῶν τινα ἐμπεποιηκότων ἐς τὰ Ἡσιόδου* bei Paus. II, 26, 7. (denn *ἐς τὴν Μεσσηνίων χάριν* ist nur erklärende Vermuthung des Pausanias), so wie der Worte bei Aelian. V. H. XII, 36. *εἰ μὴ ἄρα οὐκ εἰσὶν Ἡσιόδου τὰ ἔπη, ἀλλ' ὡς*

πολλὰ καὶ ἄλλα κατέψευσται αὐτοῦ; beide Male mit Beziehung auf genealogische Gedichte. Damit verbindet sich der Orphische Charakter so wie die sonstige Fremdartigkeit der grossen Hekate-Episode in der Hesiodischen Theogonie V. 411 ff., wodurch sich schon Göttling bewogen fand, hier zuerst S. 41. ein Produkt des Onomakritus, später Vorr. S. XXIX. des Cerkops zu vermuthen. Wenigstens kann ich mich durch Klausens Vertheidigung der »Fernwirkung« im Rhein. Mus. III, S. 452 ff. keinesweges überzeugt finden. Dass die Theogonie einmal redigirt worden, ist gewiss und von niemand bezweifelt; noch einleuchtender ist diess nach den neuesten Forschungen von den Werken und Tagen. Solche Redaction in die Alexandrinische Zeit zu setzen hinderten sehr triftige Bedenken; war aber dieser Anhaltpunkt entrückt, so fühlte man sich nun ohne allen Grund und Boden und gab die Ermittelung einer nähern Bestimmung ganz auf. Es hätte auch in der That nichts geholfen, auf die Pisistrateische Periode zu r a t h e n. Dieses ganze Verhältniss weiter zu verfolgen und versuchsweise in Beziehung zu setzen zu den räthselhaften oder verdächtigen Titeln Hesiodischer Gedichte wie Κήυκος γάμος, εἰς Ἅιδου κατάβασις, Μελαμποδία, ἔπη μαντικά, ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασιν, liegt hier fern.

Warum gerade Onomakritus, Zopyrus, Orpheus und Konchylus die Homerischen, Cerkops allein oder mit andern Hesiodische Poesien zu bearbeiten bekam, das müssen wir uns natürlich bescheiden nicht zu wissen. Es sind überall nur trümmerhafte Reste, die uns einen weitgreifenden Zusammenhang auf diesem Gebiete ahnen lassen; eine einzige kleine Entdeckung wie die des Plautinischen Scholions, könnte ihn mit einem Schlage

aufdecken. Sehr möglich, was Müller S. 384. vermuthet, dass auch Brontinus, Pythagoreer wie Cerkops, und Orphiker wie die übrigen Genossen, mit ihnen verbunden in den Katalogen des Klemens und Suidas (Lobeck S. 353 ff.), selbst als Verfasser derselben Orphischen Gedichte mit Zopyrus wechselnd, dass auch dieser Brontinus zu dem Kreise der von Pisistratus für sein bibliothekarisches Unternehmen beschäftigten Litteraten gehörte.

Ich weiss nicht ob es solche und ähnliche Gedankengänge gewesen sein mögen, die Ulrici veranlassten, auf S. 403. seines Buches, mit Aufgebung seiner ganzen frühern Auffassung und Darstellung des Pisistrateischen Verhältnisses zu Homer, mit der überraschenden, eben so isolirt stehenden als ungerechtfertigten Aeusserung hervorzutreten: »Nach meiner Ueberzeugung . . . . ging die Sammlung aller angeblich Homerischen Gedichte . . . von Pisistratus ursprünglich aus, und war das was die Alten ihm zum besondern Verdienst um Homer anrechneten. Alle . . . Stellen und deren Ausdrücke passen darauf weit besser und genauer, als auf das, was man seit Wolf in ihnen gefunden und aus ihnen weiter gefolgert hat.« Fürwahr, die weiteste Aussicht über die Geschichte der hellenischen Poesie wird uns neu geöffnet, das unverhoffteste Licht namentlich den dunkeln Verhältnissen des epischen Cyklus gespendet: doch

Unser Wissen ist nichts, wir horchen nur dem Gerüchte.

Wir können von Herzen wünschen, dass uns ein günstiges Geschick die Bestätigung einer Vermuthung bringe, die bisher ganz in der Luft schwebend, nun wenigstens zu der Gewissheit erhoben ist, dass für die Ge-

schichte der altgriechischen epischen Texte die Leistungen der Alexandrinischen Periode nicht durch einen schroffen Abschnitt von der Vorzeit geschieden sind, sondern einen wesentlichen*) Anknüpfungspunkt an dem litterarischen Interesse der kunstliebenden Pisistratidenfamilie finden; — aber auch alsdann würden wir festzuhalten haben, dass sicherlich Cicero und Libanius und wie sie weiter heissen, so wenig als Aelian V. H. XIII, 14. und die lautere Quelle des Tzetzes, an etwas anderes dachten als an Ilias und Odyssee.

5. Dreifach sind nun die Bedenken, die sich einer von Pisistratus unternommenen Anordnung der Ilias und Odyssee entgegenzustellen schienen. Am wenigsten beweisend, dass ich es nur gestehe, scheint mir meines vortrefflichen Lehrers Nitzsch überaus sorgfältige Nachweisung einer zu Pisistratus Zeit weitverbreiteten Kenntniss des Homer, und zwar mittels schriftlicher Exemplare. Nicht nur wird bei der Anwendung dieses Satzes ein so ungehemmter Verkehr, eine so allseitige Verbindung griechischer Landschaften unter einander vorausgesetzt, wie für jenes Zeitalter nicht wohl gestattet ist; sondern es wird auch Kenntniss des Homer mittels schriftlicher Exemplare und die Existenz, ja die Häufigkeit vollständiger Handschriften des ganzen Homer ohne Weiteres als identisch gesetzt.

---

*) Zwar eine vermittelnde Vorbereitung lässt sich auch in den Interpretationsversuchen eines Theagenes, Stesimbrotus, Metrodorus, und noch näher in den Bemühungen der Diaskeuasten (Lehrs de Arist. S. 349 ff.) erkennen, nicht aber eine wesentliche Vorstufe von gleichmässiger Tendenz und durchgreifendem Verfahren.

Das Letztere aber ist es eben, was nur angenommen, und so wenig erwiesen als zu erweisen ist. Dass theilweises Rhapsodiren und theilweises Aufschreiben vorkommen mochte und musste, wird von Nitzsch selbst eingeräumt; kaum möchte er daher die Bekämpfung mit seinen eigenen Waffen abwehren können: *tantum qui concesserit, eum iusta consecutio etiam ultra ducere poterit* (Hist. Hom. II, Praef. S. IX.). Ein »bündiger und strenger, als die meisten Ionischen Exemplare, geordnetes« Ganze, gebildet »mittels Aussonderung und Einschaltung aus überschüssigen Vorräthen«, erkennt selbst Bernhardy, trotz der daneben (S. 232.) behaupteten Beschränkung auf pädagogischen und festlichen Gebrauch, in der Pisistrateischen Bearbeitung an S. 227 f. Neben den Verknüpfungen der Rhapsoden gewährt übrigens die dortige Auffassung der Städterecensionen (S. 225.) einen weiten Spielraum zur Erklärung des von Welcker S. 182. mit so grossem Gewicht hervorgehobenen ὑπὸ πολλῶν in den Worten des Suidas: ὑπὸ πολλῶν συνετέθη καὶ συνετάχθη, καὶ μάλιστα ὑπὸ Πεισιστράτου.

Am schwersten schien der Einwurf zu wiegen, der auf dem Stillschweigen der Folgezeit über das Athenische Exemplar beruht. Gleichwohl fehlt es auch hierauf nicht an genügender Antwort. In Alexandria befand sich allerdings das Original sicher nicht; Welcker vermuthet S. 387. mit Payne Knight, dass es zur Zeit des Xerxes untergegangen sei; nach Gellius VI, 17., den Isidorus Orig. VI, 3, 3. ausschreibt, wäre es vielmehr sammt der übrigen Bibliothek vom Xerxes nach Persien geschleppt worden. Ein »Athenisches« oder »Attisches« Exemplar, in der Weise und dem Sinne wie ein Massilisches, Chiisches, Sinopisches u. s. w., kann

folglich bei den Alexandrinern gar nicht vorkommen. Aber ohne einigen Zweifel waren von dem Original Abschriften genommen worden, durch die der Pisistrateische Text sich über die Perserkriege hinaus erhielt und weiter fortpflanzte. Fragt man nun, wie es zugehe, dass auch dieses Textes in der Alexandrinischen Kritik angeblich so selten Erwähnung geschehe, so ist die Behauptung, seiner kritischen Unsicherheit halber sei er keiner sonderlichen Beachtung gewürdigt worden, ein so unbestimmter als willkührlicher Nothbehelf. Vielmehr bildet sich, wenn man sich nach den erhaltenen Andeutungen die kritische Thätigkeit der Alexandriner zu vergegenwärtigen sucht, sofort die Ueberzeugung, dass diese, mitten unter einem reichen Vorrathe abweichender Ueberlieferungen, von irgend einer Grundlage ausgingen, die ihnen als das Gegebene galt, was durch vergleichende Zuziehung anderer Autoritäten zwar im Einzelnen vielfach modificirt werden konnte, für die Anordnung im Ganzen aber als feste Norm betrachtet wurde. Diese Unterlage ihres kritischen Geschäftes war aber, den klärlichsten Anzeigen zufolge, keine andere als der Pisistrateische Text, der gleichsam die Vulgate geworden war. Die Nothwendigkeit stets wiederholter namentlicher Anführung würde nun schon dadurch wegfallen, dass eben jenes Verhältniss die allgemeine Voraussetzung war, worauf alle Ausübung Homerischer Kritik beruhte, und worüber eine ausdrückliche Verständigung niemand begehrte oder nöthig hatte. Zweitens böte auch der Abstand, der in Absicht auf Zuverlässigkeit zwischen Original- und abgeleiteten Quellen eintritt, eine sehr natürliche Erklärung der nicht-namentlichen Erwähnung

dar. Bei so verwöhnten Kritikern, denen von einer nicht unbeträchtlichen Anzahl localer Textesrecensionen die Urschriften selbst zu Gebote standen, wäre es wahrhaftig nicht zu verwundern, wenn sie in Allem, was einzelne Lesarten betraf, sich scheuten, spätere Copien als stellvertretende Bürgen für das Original gelten zu lassen. Und mit Recht, wenn man die Unmöglichkeit erwägt, dass sich irgend ein Text drittehalb Jahrhunderte hindurch ohne Verderbniss fortpflanze, geschweige denn einer, der während dieses Zeitraums aus dem altattischen Alphabet in das Ionische umgesetzt werden musste, ausserdem auch nachweisbare Diaskeuasen mancher Art erfahren hatte. Dazu kömmt nun aber drittens, dass die Seltenheit einer Berufung auf den Athenischen Text, wovon man wie von einer Thatsache ausgeht, bei klarer Vorstellung des Sachverhältnisses und schärferer Einsicht der Quellen selbst verschwindet. Aus dem Pisistrateischen Exemplar geflossene Handschriften erkennen wir, bestimmter als von Düntzer a. a. O. S. 271. geschehen, in denjenigen, welche die Homerischen Scholien (Didymus) als *κοιναί*, *κοινότεραι* zu bezeichnen pflegen, von welchen schon Wolf S. CLXXXI. als nicht verschieden ansah die *δημώδεις*. Eben dahin deutet der Ausdruck *ἡ κοινὴ* (*ἀνάγνωσις*). Die übrigen am ersten Orte zusammengestellten oder vielmehr durch einander geworfenen *ἐκδόσεις*, mit einziger Ausnahme etwa der *εἰκαιότεραι*, die mit den *κοινότεραι* selbst in den Codd. der Schol. Od. *P*, 160. wechseln, gehören auf keine Weise hieher; den *κοιναῖς* oder *κοινοτέραις* werden vielmehr *αἱ πλείους καὶ χαριέσταται* geradezu entgegengestellt zu Il. *B*, 52. Noch mehr verwirrt Düntzer das Verhältniss, wenn er aus der Pisistratei-

schen Recension auch diejenigen Handschriften ableitet, *quae Pisistrateam e memoria rhapsodorum aut singulis rhapsodiis prius litteris mandatis emendarunt:* was entweder sehr vieldeutig oder falsch ist.

Fassen wir die Hauptmomente des hier Entwickelten zugleich mit den noch rückständigen Punkten zu einem Ganzen zusammen. Pisistrateische und Onomakriteische Recension ist Eins. Was auf Pisistratus oder Onomakritus als Urheber zurückgeführt wird, findet sich in unserm Texte, fand sich im Alexandrinischen. Wo Pisistratus genannt wird, oder eine Textesgestaltung aus innern Gründen ihm zuzueignen ist, sind es Dinge, die über gewöhnliche Varianten hinausgehen, und die Zeugnisse (mit einziger Ausnahme von Od. Λ, 604.) sind ausserhalb unserer Quellen der Alexandrinischen Kritik d. i. der Homerischen Scholien zu suchen; wo es sich bloss um einzelne Lesarten handelt, nicht um historische Interessen, nicht um grössere Interpolationen, da finden wir die Belege in den Scholien, und zwar niemals den Pisistratus oder Onomakritus als Gewährsmann, sondern die Vulgatcodices. Ich denke, es wird aus dieser Zusammenstellung einleuchten, dass, wie wir heutiges Tages uns bescheiden mit der Zurückführung des Homerischen Textes auf die Aristarchische Gestalt, so die Alexandriner verständig genug waren, die etwaige Urform der Homerischen Gedichte auf sich beruhen zu lassen, und sich als Ausgangspunkt ihrer Kritik die feste Grenze der Pisistrateischen Anordnung zu stecken, über deren Berechtigung sie nicht weiter grübelten. Nur consequent war es also, dass sie auf Ueberlieferungen von eigenmächti-

gen Aenderungen des Pisistratus, die ihnen doch wohl mindestens eben so gut bekannt sein mussten als uns, überall keine Rücksicht nahmen, sondern sich streng innerhalb der einmal gezogenen Schranken hielten. Für das Verfahren des Aristarchus hat hierauf im Vorbeigehen Lehrs aufmerksam gemacht S. 349. 230. in Beziehung auf einen Vers des Schiffskatalogs, der nicht deshalb verworfen wird, weil die ganze Stelle von den Athenern vor Troja ein Einschiebsel, sondern nur weil die Stellung der Athenischen Schiffe nicht die richtige. Mehr als auf Aristarch kommt es uns hier auf Zenodotus an. Wenn sich dieser überhaupt bei seiner Reinigung des Textes auf die Gesichtspunkte des Zusammenhangs und der Schicklichkeit (Lehrs S. 353.) beschränkte, so blieb er insbesondere einer Beurtheilung der überkommenen Pisistrateischen Anordnung durchaus fremd. So werden von ihm in demselben Theile des Katalogos (den vielleicht Nitzsch jetzt selbst nicht mehr für so unverfälscht hält als Indag. S. 40., vgl. Müller Orchom. S. 367 f. 395.) drei Verse athetirt, Schol. zu 553. Einen Hauptbeleg gibt aber die Doloneia, deren Zulässigkeit man vertheidige wie man immer wolle, deren Unentbehrlichkeit aber für den Plan der Ilias man nimmermehr darthun wird. Warum also die alte Ueberlieferung misachten, dass diese Episode erst von Pisistratus in den Zusammenhang der Ilias aufgenommen worden? zumal in den Scholien zu diesem ganzen Buche niemals irgend eines der Exemplare *κατ' ἄνδρα* oder *κατὰ πόλεις* gedacht wird, sondern ausser den Lesarten einzelner Grammatiker nur noch *αἱ πλείους*

zweimal (291. 341.) vorkommen.*) In der kritischen Behandlung nun der Doloneia und der übrigen Bücher der Ilias zeigt sich bei Zenodotus, wie bei seinen grossen Nachfolgern, nicht nur überhaupt kein Unterschied, sondern ein directer Beweis, dass er sie für Homerisch hielt, liegt darin, dass er ein Hemistichium der Doloneia (45.) und ein anderes der *Κόλος μάχη* (501.) mit einander vertauschen konnte.

Ich sehe jetzt nur noch einen dritten und letzten Einwand gegen die bisher durchgeführte Auffassung des Pisistrateischen Homer übrig, der von dem Verhältniss entnommen ist, in welches Solon zu den Homerischen Gedichten gesetzt wird. »Wer die Nachricht des Geschichtschreibers Dieuchidas (bei Diogenes L. I, 57.) als gerechtfertigt gelten lässt«, sagt Welcker S. 388., »für den fällt das Sammeln und Ordnen des Pisistratus von selbst weg«: die Nachricht nämlich, dass das zusammenhängende Rhapsodiren nach regelmässiger Ordnung der Gedichte von Solon vorgeschrieben worden. Gelten zu lassen brauchte man nun eben einen solchen Bericht schon deshalb nicht, weil ihm die bekannte Stelle

---

*) Man würde sich versucht fühlen, auf diesen Umstand ein noch viel grösseres Gewicht zu legen, wenn uns nicht die Bücher *Δ*, *Θ* und *Λ*, bei denen ganz dasselbe der Fall ist, an die Täuschungen des Zufalls mahnten. Abgesehen von diesen drei Büchern lässt sich allerdings das Vorhandensein jedes unserer jetzigen Bücher der Ilias in einem oder mehrern jener ältesten Exemplare aus Citaten der Scholien beweisen, wofern, wie billig, für *Z*, *H* und *I* den Ausdrücken *τὰ ἀρχαῖα ἀντίγραφα*, *τὰ παλαιά*, *αἱ ἀρχαῖαι*, gleiche Geltung mit namentlichen Anführungen zugestanden wird.

des Pseudoplatonischen Dialogs entgegensteht, die dem Hipparchus zueignet, was Dieuchidas dem Solon. Ausserdem haben wir für die Beurtheilung der Pisistrateischen Recension nun schon einen so festen Stand gewonnen, dass wir eben so gut von ihm die Erklärung der Stelle des Diogenes abhängig zu machen berechtigt, nicht gerade nach dieser das Geschäft des Pisistratus zu bestimmen genöthigt wären. Allein jene Worte Welckers wurden auch geschrieben, ehe der Begriff des ἐξ ὑποβολῆς bei Diogenes durch die Untersuchungen, welche zuletzt Nitzsch II, S. 132 ff. zusammengefasst hat*), die scharfe Bestimmung erhalten hatte, die jetzt unzweifelhaft fest steht. Es kann nicht mehr in Abrede gestellt werden, dass die Solonische Einrichtung (ἐξ ὑποβολῆς) etwas Verschiedenes und Geringeres bezweckte, als die Hipparchische (ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς), dass folglich der Zusatz bei Diogenes: οἷον ὅπου ὁ πρῶτος ἔληξεν, ἐκεῖθεν ἄρχεσθαι τὸν ἐχόμενον — eine falsche Erklärung des ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι gibt. Ob sie mit Nitzsch S. 143 f. zu streichen, oder dem Diogenes zuzutrauen sei, bleibt dahin gestellt. Im Uebrigen aber sei die Bewandtniss der unläugbar verdorbenen Stelle des Diogenes und des Citats aus Dieuchidas noch so zweifelhaft, unverkennbar ist vor Allem, dass die weiterhin folgenden Worte ἦν δὲ μάλιστα τὰ ἔπη ταυτί in der nächsten Beziehung zu dem stehen, was Dieuchidas vom Pisistratus ausgesagt hatte und was eben in unserm Texte ausgefallen ist. Offenbar war diess nichts Anderes, als die mehrbezeugte Interpolation unächter Verse zu Gunsten der

---

*) Hinzuzufügen ist nur in Beziehung auf die Teische Inschrift Lehrs Quaest. epic. S. 220.

Athener, und Diogenes schrieb ungefähr so: μᾶλλον οὖν Σόλων Ὅμηρον ἐφώτισεν ἢ Πεισίστρατος, ὅσπερ συλλέξας τὰ Ὁμήρου ἐνεποίησέ τινα εἰς τὴν Ἀθηναίων χάριν, ὥς φησι Διευχίδας ἐν πέμπτῳ Μεγαρικῶν. ἦν δὲ μάλιστα τὰ ἔπη ταυτί· οἳ δ᾽ ἄρ᾽ Ἀθήνας εἶχον καὶ τὰ ἑξῆς. Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist aber dieser. Diogenes fand irgendwo die Anordnung des Solon gemeldet: ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι. Er mag diese Angabe richtig gefasst und die nächstfolgenden Worte nicht geschrieben haben, oder aber es mochte ihm dabei die bekanntere und bedeutendere Einrichtung der Panathenaischen Rhapsodie (wie sie seit Hipparchus bestand) einfallen und von ihm für einerlei mit der Solonischen Anordnung gehalten werden: genug es drängte sich ihm beim Niederschreiben seiner Notiz die Bemerkung auf, dass, wenn Pisistratus allgemein als ὁ φωτίσας τὰ Ὁμήρου (vgl. ἀπέφηνε bei Aelian V. H. XIII, 14.) gerühmt werde, eigentlich doch Solon sich ein viel solideres Verdienst um den Homer erworben habe, indem dieser (das ist die Grundvorstellung) für treue Ueberlieferung des Textes Sorge getragen und der Willkühr der Rhapsoden Einhalt gethan, Pisistratus im Gegentheil eigene Willkühr geübt und so sein zwar grosses Verdienst doch durch unkritisches Verfahren selbst verdunkelt habe. Denn von letzterm las er bei Dieuchidas, und mehr konnte er bei diesem überhaupt nicht finden: darin trennt sich die hier vorgetragene Erklärung wesentlich von den bisherigen, nach welchen die Vergleichung beider Staatsmänner aus Dieuchidas geschöpft sein soll. So viel ist im Allgemeinen klar und wohl von allen zugestanden, dass Dieuchidas in einer Megarischen Geschichte keinen andern Anlass haben konnte, der Bemühungen sei es

des Solon oder des Pisistratus um den Homer zu gedenken, als den Streit der Megarer und Athener um Salamis, und die dabei vorgekommene Berufung der Athener auf einen von ihnen erst eingeschobenen Vers des Schiffskatalogs. Diese Einschiebung und Beweisführung wird, wie schon Strabo IX, 394. bemerkt, von Einigen dem Solon, von Andern, allerdings glaublicher, dem Pisistratus zugeschrieben. S. die Stellen bei Menage z. Diog. Zu den letztern gehörte Dieuchidas, und war also keiner der ἔνιοι, von denen Diogenes § 48. spricht: ἔνιοι δέ φασι καὶ ἐγγράψαι αὐτὸν (Σόλωνα) εἰς τὸν κατάλογον u. s. w. Was konnte nun unter dieser Voraussetzung Dieuchidas mit Beziehung auf die Homerischen Gedichte noch irgend vom Solon zu melden haben? Eine Verordnung über die Art des Rhapsodirens an den Panathenäen gehörte doch wahrlich nicht in die Geschichte von Megara. Aber, kann man sagen (denn was sagen Manche nicht alles), er war Parteischriftsteller in Megarischem Interesse (Nitzsch Indag. S. 29.) und suchte durch eine beiläufige Parallele mit Solon den Pisistratus zu verkleinern. Als wenn dadurch für sein Parteiinteresse etwas gewonnen wäre, dass er auf Kosten des Pisistratus einen andern Athener hochstellte, und zwar den Eroberer seines Vaterlandes, dem er doch wohl noch mehr Ursache hatte abgünstig zu sein, als dem Pisistratus. Etwas Anderes ist es bei Diogenes; der Biograph des Solon, so mattherzig, urtheils- und gesinnungslos er sonst sei, konnte sehr wohl ein augenblickliches Interesse haben, seinen Philosophen ins Licht zu stellen.

Geben wir indess einmal zu, dass nicht Pisistratus, sondern Solon, das Recht der Athener auf Salamis mit

den Homerischen Versen begründet habe; denn der angebliche chronologische Widerspruch bei Kreuser Rhaps. S. 211 f. ist so wenig einer, als wenn lange nach Solons Eroberung Pisistratus diese noch nachträglich zu rechtfertigen sucht. Warum vertrüge sich denn so die Solonische Berufung auf Homer nicht mit der Annahme des von Pisistratus geordneten Homer? Freilich ist eine bloss durch den Mund der Rhapsoden verbürgte Autorität undenkbar, wie Kreuser S. 213. zur Genüge hervorgehoben; aber ist denn der Gegensatz davon eine vollständig aufgeschriebener Homer? oder reichten nicht zu jenem Gebrauche Einzelexemplare des *Κατάλογος* vollkommen aus? — Uebrigens bedarf es keiner Ausführung, dass Analogie wie moralischer Charakter eben so für Pisistratus, wie gegen Solon als Urheber einer Fälschung sprechen; wozu noch kommt, dass nach der Quelle, aus der Diogenes in der frühern Stelle (I, 48.) schöpfte, allerdings auch Solon bemüht war, das Recht der Athener auf Salamis darzuthun, aber mit einem ganz andern Beweise.

Sonach wäre die chronologische Reihenfolge sämmtlicher Thatsachen diese. Solon erobert Salamis. Solon bindet die bis dahin durch kein Gesetz gezügelten Rhapsoden zuerst an eine bestimmte Vorschrift. Bestand diese in der Unterlegung (*ὑποβολή*) eines schriftlichen Exemplars (Bernhardy S. 231.), so ist diess von besondern Exemplaren einzelner Partien der Ilias zu verstehen, und die Rhapsoden behielten nach wie vor die Freiheit, diese Partien, so weit sie ihnen bekannt, nach Belieben auszuwählen und zu verknüpfen, wenn auch nicht mehr im Einzelnen willkührlich zu verändern. Pisistratus stellt das Ganze von Ilias und Odyssee zu-

sammen, erlaubt sich Einschaltungen, und benutzt diese zur Begründung der Athenischen Ansprüche auf Salamis. Hipparch gibt der Solonischen Verordnung diejenige Ergänzung, die nach des Vaters Leistung nahe genug lag: die Rhapsoden mussten sich nicht nur an den geschriebenen Text einzelner Gesänge halten, sondern auch an den nunmehr schriftlich vorhandenen Zusammenhang aller: sie mussten sie in vollständiger und ununterbrochener Folge (ἐφεξῆς), sich selbst unter einander ablösend und einer des andern Vortrag aufnehmend (ἐξ ὑπολήψεως), recitiren. Nicht unglaublich, dass dieses letztere, nach Analogie der Skolien, zugleich mit Herumreichen des Lorbeerzweigs geschah, wie mit Ulrici Nitzsch annimmt II, S. 134 f.; aber aus der Zusammenstellung ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς im Hipparchus folgt es nicht, da ja der Begriff der ὑπόληψις nach einfacher Erklärung keineswegs schon in ἐφεξῆς eingeschlossen liegt, sondern beides sich so ergänzt, dass letzteres auf das Vorgetragene, ersteres auf die Vortragenden geht. Wie übrigens zu Bernhardy's Erklärung des ἐξ ὑπολήψεως S. 227. die Note S. 231. passe, verstehe ich so wenig als Nitzsch. Der Uebergang von zerstückelter zu continuirlicher Rhapsodirung ist doch einmal für irgend eine Zeit vom Argiver Dionysius bei Schol. Pind. Nem. II, 1. unabweislich bezeugt; dass »ἐρνῳδός dort keinen Gegensatz macht« (Bernh. S. 233.), gehört gar nicht hieher.

6. Der neueste Standpunkt der Homerischen Fragen bedingte es, dass eine Rettung der Pisistrateischen Redaction in dem Sinne eines grossartigen Werkes, wenn sie von vorn herein Anklang finden und doch nicht zu einem Buche über Homer werden wollte, nur unter einer doppelten Voraussetzung unternommen werden

durfte: sie musste den Glauben an ursprünglich schriftliche Abfassung der Ilias und Odyssee, und an ursprüngliche Dichtung nach einem durchgreifenden Plane unangetastet lassen. Um Vieles einleuchtender und selbst gesteigert musste der Begriff des *opus divinum* bei der entgegengesetzten Annahme werden; um Vieles leichter auch jene Rechtfertigung demjenigen fallen, für den 1) Nitzsch's Nachweisung sehr frühzeitigen Gebrauchs der Schreibkunst nicht die ihr beigelegte Kraft für die Geschichte der Homerischen Gesänge hat, und auf der andern Seite die von Müller, Hermann Opusc. VI, 1. S. 75., Giese Aeol. Dial. S. 172. hervorgehobenen sprachlichen Gründe gewichtig genug sind, um jeden Gedanken an die Möglichkeit ursprünglichen Niederschreibens schwinden zu lassen; dem aber 2) auch die Behauptung ursprünglicher künstlerischer Einheit höchstens bis zu einem gewissen Grade allgemeiner Zulässigkeit, zu einer bedingten Möglichkeit, ganz und gar nicht aber zu derjenigen Nothwendigkeit erwiesen scheint, die nun als massgebend für die Entscheidung der verwandten Streitpunkte an die Spitze treten dürfte. Es kann die Erkenntniss der Wahrheit weiter nicht fördern, eine unbewiesene Privatmeinung auszusprechen: ob zumal in Dingen so verwickelter Forschung, die durch einseitiges Hervorheben halbberechtigter Momente nur zu oft verwirrt wird, eine Stimme mehr oder weniger ihre Beipflichtung nach der einen oder andern Seite hin zu erkennen gebe, ist an sich für die Wissenschaft gleichgültig; aber erlaubt (wenn nicht zugleich Pflicht) wird hoffentlich in solchem Zusammenhange dem Referenten die Bemerkung sein, dass er mit den vorstehenden Sätzen seine eigene Ueber-

zeugung aussprach. Nicht, als wenn wir nun sogleich wieder zu der ersten schriftlichen Aufzeichnung durch Pisistratus, der wir kaum entronnen, zurückzukehren hätten, und für die Urzeit entweder zu dem beliebten rhapsodischen Erweitern und »Auseinandersingen« eines kleinen Urkerns, einer Deminutiv-Urilias und Urodyssee, oder aber zu dem Zusammenkittungsprocess atomistisch herumfliegender Einzelgesänge, die bis dahin nichts gemein mit einander hatten. Sondern hinlänglich vorbereitet durch die siegreiche Kraft rastloser Anstrengungen deutscher Wissenschaft darf jetzt die Ausgleichung der Gegensätze scheinen,

wonach aus einer reichen Fülle mündlich überlieferter epischer Localgesänge der Ionische Homeros diejenigen, die mit Eigenem verschmolzen den Umkreis der ächten Ilias und Odyssee ausfüllten, kunstmässig verknüpfte, — eine Entstehungsart, die schon ihrer Natur nach die Forderung eines das Kleinste durchdringenden Zusammenstimmens ausschloss;

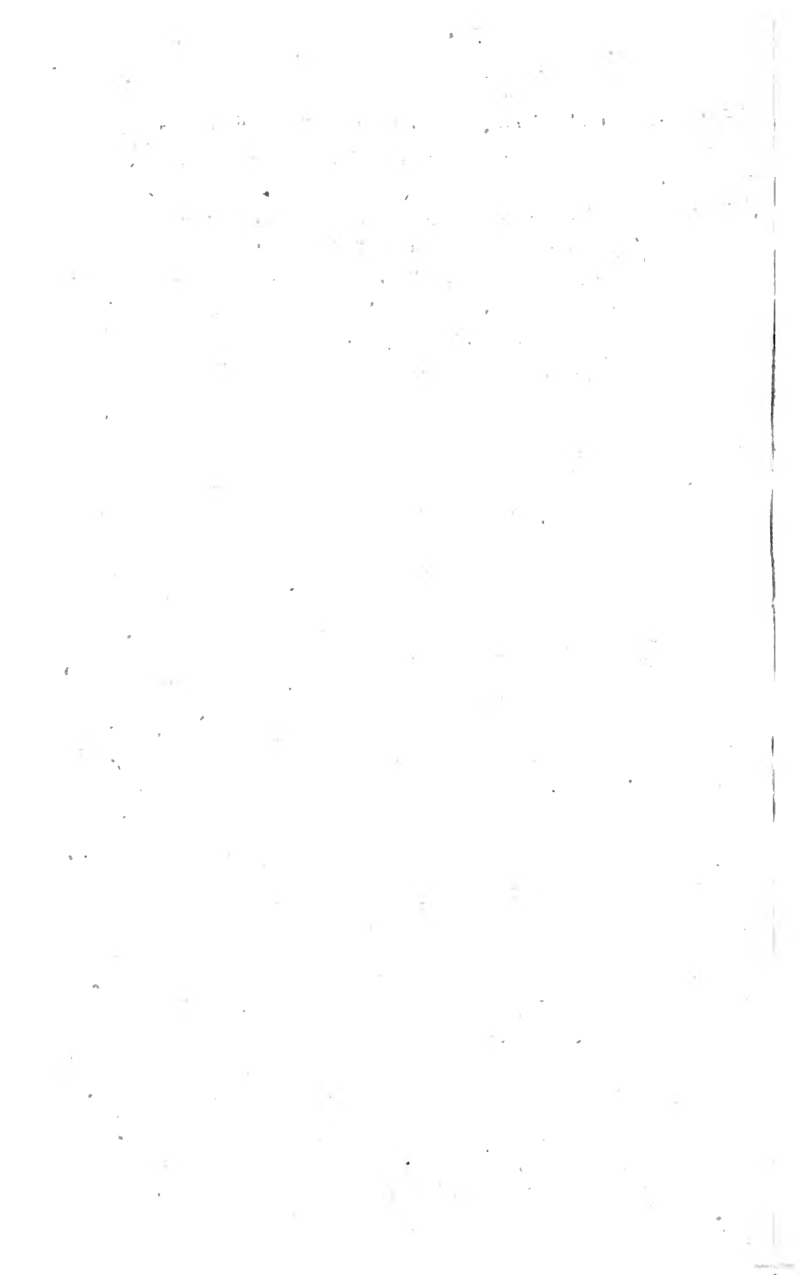
wonach ferner diese Verknüpfung, fortgepflanzt durch mündliche Tradition zunächst der Chiischen Homeriden, ihre Entstehung in sofern nie verläugnete, als die beiden Körper sich in ihre Glieder eben so leicht wieder lösten, als sie aus ihnen erwachsen waren;

wonach man weiterhin diese gelösten Glieder allmählig durch schriftliche Aufzeichnung der Wandelbarkeit eines überaus geschmeidigen Sprachidioms zu entziehen anfing;

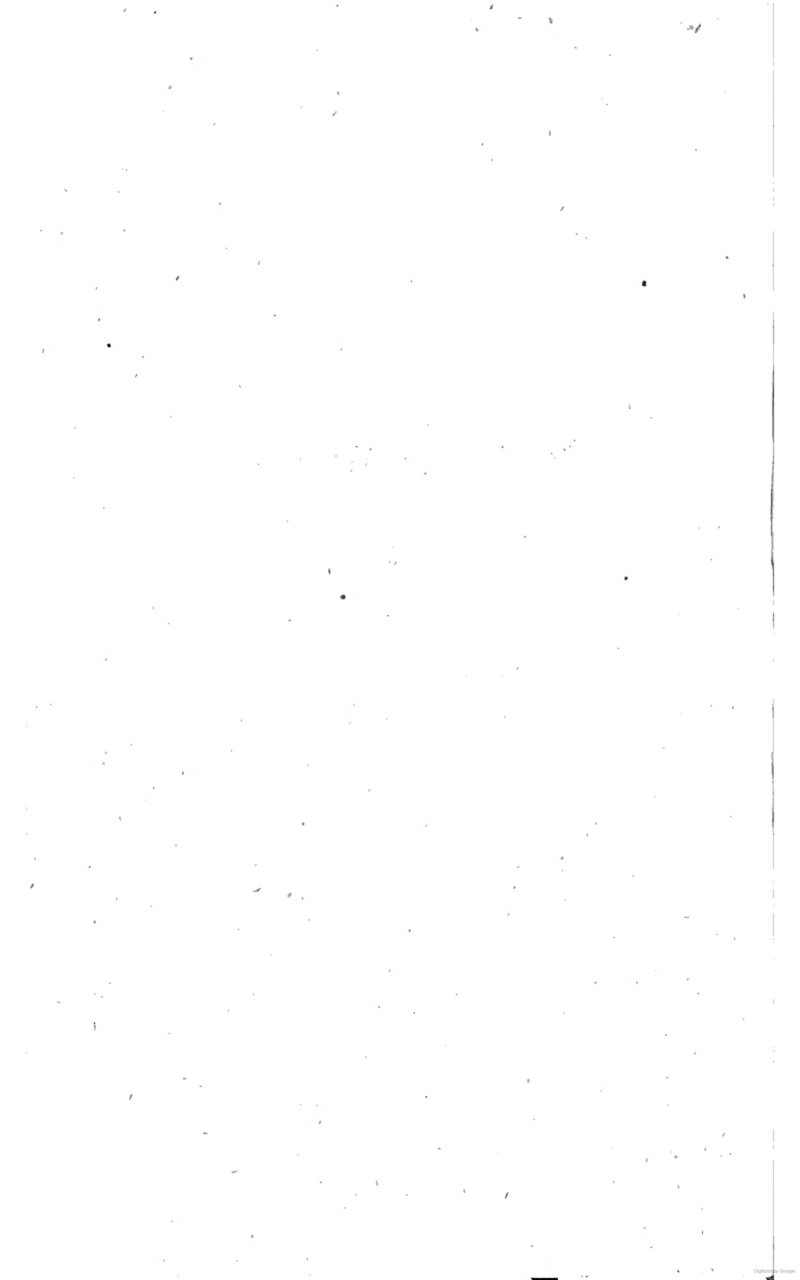
bis endlich der nur noch auf dunkeler Tradition beruhende Zusammenhang auf Antrieb des Pisistratus

so gut als thunlich wieder ermittelt, und mittels vollständiger Aufzeichnung im Ganzen für alle Zeit fixirt wurde.

Mit diesen Annahmen, die jede Seite des vielverzweigten Gegenstandes wie der wissenschaftlichen Forschung in ihr Recht einzusetzen scheinen, vertragen sich denn auch die Verhältnisse der Cykliker, selbst wenn sie so waren wie neuerdings behauptet worden; sie werden aber wohl anders gewesen sein.



ANHANG.



I.

Chronologie der ersten Alexandrinischen Bibliothekare.

Wie schritt- und stufenweise historischphilologische Wissenschaft im Kleinen wie im Grossen vorwärts kommt, zeigt der Artikel im Suidas über Aristonymus. Meineke Quaest. scen. II, S. 40 f. fand scharfsinnig heraus, dass der grösste Theil der unter jenem Namen vereinigten Notizen sich auf Aristophanes von Byzanz beziehe, und setzte dessen Namen vor. Ranke Vit. Aristoph. S. CVI. bemerkte das Unstatthafte der alphabethischen Stellung eines solchen Artikels, und schloss jene Notizen unmittelbar an den unter dem Lemma Ἀριστοφάνης Βυζάντιος an rechter alphabetischer Stelle vorausgehenden Artikel an. Bernhardy in den Anmm. zum Suidas sah das Unlogische dieser unmittelbaren Verknüpfung ein, und erkannte, dass mit der Losreissung von dem frühern Artikel sich zugleich eine schwere Corruptel in den Anfang der auf Aristophanes bezüglichen Notizen eingeschlichen habe.

Parthey Alex. Mus. S. 73. kannte die letzte Bemerkung gar nicht, und verkannte durchaus die Rechte

eines methodischen Verfahrens, wenn er sich also äusserte: »Wenn es aber erlaubt wäre, auf die von Ranke angegebene Weise .... irgend zwei Stellen des Suidas aneinanderzufügen, wie leicht wäre dann eine zusammenhängende Reihe von Bibliothekaren aus der überaus nachlässigen Compilation des Suidas herzustellen!« was ihm, beiläufig gesagt, doch schwer werden sollte. Es ist in gewissen Fällen entschieden unwissenschaftlicher, an der scheinbaren Kühnheit eines kritischen Verfahrens bescheidenen Anstoss zu nehmen, als die auf consequentem Wege gefundenen Resultate zuversichtlich zur festen Grundlage weiterer Untersuchungen zu machen: ein Satz, der zwar in manchen Händen, auch denen eines grossen Heros, zum zweischneidigen Schwert geworden ist, für den vorliegenden Fall aber von der kaltblütigsten Besonnenheit anerkannt werden muss. Ein zu weit getriebener Skepticismus hat den Geschichtschreiber des Alexandrinischen Museums allzuhäufig über negative Resultate nicht hinaus geführt; und doch kann man nicht sagen, dass es die Skepsis einer nach fruchtlosem Einschlagen aller Wege an ihrer Kraft verzweifelnden Anstrengung wäre. So findet er denn, bestimmten Entscheidungen nach scharfer Combination, so wie der Benutzung schon anderweitig gegebener mehr als billig abhold, auch mit dem »*pinguis architectus*« (wie Wolf den Vitruvius weder nannte noch nennen konnte) »keinen von den vielen bekannten Aristophanen« bezeichnet, und in den Angaben, dass Aristophanes Schüler des Kallimachus und Eratosthenes, so wie Lehrer des Aristarchus gewesen, einen »Knoten von unauflöslichen Widersprüchen.« Das Gegentheil nach-

zuweisen ist nicht so schwer, als man nach diesen Worten vermuthen sollte.

Auf dem methodischen Wege philologischer Combination hat Weichert im Anfange seines Buches über Apollonius von Rhodus einen Theil dieser Verhältnisse ins Licht zu setzen gesucht. Aber in Folge einiger Grundirrthümer und mehrerer unbegründeter Annahmen kann sein Versuch nicht mit glücklichem Erfolge gekrönt heissen. Ich fasse die wesentlichen Punkte, die man ihm nicht kann gelten lassen, hier zusammen, um weiterhin den Gang der Untersuchung nicht zu unterbrechen. Falsche Grundlagen sind, dass er an das Bibliothekariat des Aristonymus glaubt, und von dem des Kallimachus nichts weiss; dass er von der Thätigkeit der Museumsgelehrten schulmässige Lehre und Anleitung ausschliesst (S. 16 ff.), und dagegen der untergeordneten Winkelschule des Kallimachus in einer der Vorstädte Alexandriens einen ungebührlichen Einfluss auf seine Combinationen gestattet (S. 15. 19 f.); hinzukommt die unrichtige Beziehung des *τοῦ μὲν — τοῦ δὲ* in den Worten des Suidas: *Ἀριστοφάνης — μαθητὴς Καλλιμάχου καὶ Ζηνοδότου, ἀλλὰ τοῦ μὲν νέος, τοῦ δὲ παῖς ἤκουσε* (S. 20 f.); sodann die zu schnelle Behauptung Alexandrinischer Herkunft des Apollonius (S. 4 ff.), den mit mindestens gleichem Rechte Naukratis als Stadtkind ansprechen darf; ferner sogar die stillschweigende Voraussetzung, dass Eratosthenes, geborner Kyrenäer, und erst durch Ptolemäus Euergetes nach Alexandrien berufen, als Knabe die vorstädtische Schule von Alexandrien habe besuchen können (S. 22.); so wie die Annahme, dass derselbe, weil er als Bibliothekar genannt wird, diess habe bis an sein Lebensende bleiben müssen (S. 10 f.)

Zur Erleichterung der Uebersicht schicke ich die Angabe der Regierungszeiten der ersten Ptolemäer, so wie der Pergamenischen Fürsten, die hier in Betracht kommen, voraus.

Ptolemäus			
I Lagi, Soter	Ol. 115,1—124,2.		
II Philadelphus	123,4—133,2.	Eumenes I Ol.	129,2—134,4.
III Euergetes	133,2—139,3.	Attalus I	134,4—145,4.
IV Philopator	139,3—143,4.		
V Epiphanes	143,4—149,4.	Eumenes II	145,4—155,2.
VI Philometor	149,4—158,3.	Attalus II	155,2—160,3.
		Attalus III	160,3—161,4.

Die bei Suidas gegebenen festen Punkte, um die Zeiten der fünf auf einander folgenden Bibliothekare Zenodotus, Kallimachus, Eratosthenes, Apollonius, Aristophanes, dieser Heroen wahrhaft grossartiger Gelehrtenbildung, näher zu bestimmen, sind zunächst diese. 1) Eratosthenes war Ol. 126. geboren, und starb achzig (andere 81, 82) Jahre alt unter Epiphanes. 2) Aristophanes, Schüler des Eratosthenes, lebte (*γέγονε*) Ol. 144. (andere Codd. 145.), wurde im zweiundsechzigsten („64“ Variante) Jahre Nachfolger des Apollonius im Bibliothekariat, und starb 77 Jahre alt, als in Pergamus Eumenes regierte. 3) Aristarchus, Aristophanes Schüler, lebte (*γέγονε*) Ol. 156. unter Philometor, und wurde 72 Jahre alt. Dabei lassen wir die zuletzt vorgeschlagene Ergänzung des corrupten Artikels *Ἀριστώνυμος* bei Suidas, der ohne Schwierigkeit andere Muthmassungen zur Seite zu stellen wären, billig auf sich beruhen, halten nur fest, dass die Erwähnung des Philadelphus, (die sich allenfalls auf das Geburtsjahr beziehen könnte) nach keiner Seite hin eine entscheidende

Kraft haben darf, und binden uns an den Sinn des vermutheten *διέτεινε δὲ μέχρι Πτολεμαίου τοῦ Φιλοπάτορος καὶ τοῦ μετ' αὐτὸν βασιλεύοντος* nur in so fern, als wir uns dadurch die Beschränkung auflegen lassen, die Lebensdauer des Aristophanes keinenfalls über Epiphanes hinaus auszudehnen. Denn, um auch diess gleich vorwegzunehmen, die Behauptung Bernhardy's zu Suid. I, S. 735., Aristophanes müsse, vorausgesetzt ein 62jähriges Alter bei Uebernahme des Bibliothekamtes, unter Philometor gestorben sein, kann nur aus einem Rechnungsfehler geflossen sein.

Aristophanes ist nach den obigen chronologischen Daten frühestens etwa Ol. 146, 1., spätestens Ol. 149, 3. gestorben, also zwischen Ol. 126, 4. und 130, 2. geboren. Schon sein Verhältniss zu Eratosthenes muss uns der zweiten Bestimmung näher bringen; nicht minder aber das zu Aristarch. Dass der seiner Natur nach weite Begriff des *γέγονε* beim Suidas niemals, ausser zufällig, eine strenge Bezeichnung der eigentlichen Blüthezeit gebe, haben wir an zahlreichen Beispielen gelernt; nur zu oft sind einzelne hervorstechende Lebensmomente, oder Notizen, die in den gerade zu Gebote stehenden Quellen zufällig die einzigen waren, der ganze Anlass zu einem solchen *γέγονε**). Wenn also dieser Grund nicht hindern würde, den Tod des Aristophanes unmittelbar nach seiner angeblichen Blüthezeit

---

*) Hiernach ist auch die oft beliebte Uebersetzung durch *natus est* zu beurtheilen. Die Bezeichnung der Geburtszeit (statt *ἐγεννήθη*) kann in *γέγονε* an sich gar nicht liegen, wie häufig angenommen worden, neuerlich z. B. von Tzschirner de Panyasidis Halic. vita et carm. P. I. (Vratislav. 1836.) S. 28 f.

anzusetzen, so sind wir beim **Aristarchus** durch die Vergleichung der übrigen Angaben zu diesem Verfahren genöthiget.

Wo nicht besondere Umstände eintreten, werden wir ein Verhältniss von Lehrer zu Schüler in jenen geschlossenen *διαδοχαὶ* Alexandrinischer Schulgelehrsamkeit nicht unrichtig schätzen, wenn wir, um wenigstens eine allgemeine Grenzbestimmung zu gewinnen, den Schüler nicht unter 20 Jahren, und den Lehrer, wenn er es im vollen Sinne des Wortes war, nicht im Greisen- sondern im kräftigen Mannesalter annehmen. Lassen wir den Aristarch in Ol. 138. oder 139. geboren sein, Aristophanes aber in Ol. $\frac{129}{130}$, so fänden wir um Ol. $\frac{143}{144}$ erstern als zwanzigjährigen Jüngling, letztern als Mann von einigen und funfzig Jahren. Jeder Versuch, entweder das Lebensende des Aristarch nur einigermassen über Ol. $\frac{156}{157}$ hinauszurücken, oder das des Aristophanes bedeutend vor Ol. 149. zurückzusetzen, bringt uns ein unnatürliches Verhältniss von einem blutjungen Schüler, oder altersschwachen Meister von 60, 70, selbst 80 Jahren: was doch nicht ohne Noth anzunehmen. Dürfen wir sonach Ol. $\frac{129}{130}$ als muthmassliche Geburtszeit des Aristophanes festhalten, so würde sein $\frac{62}{64}$stes Lebensjahr, in dem er Bibliothekar wurde, in Ol. $\frac{144}{145}$ fallen, und es würde nebenbei klar, was den Anlass gegeben, gerade mit dieser Olympiade das *γέγονε* zu bestimmen. Sehr bequem konnte so Aristarchus nach Suidas der Erzieher des Philometor sein, der als sechsjähriger Knabe auf den Thron kam; nicht minder passend auch dem Aristophanes gegen Ende der Regierung des Epiphanes im Bibliothekariat nachfolgen, wofern man solches aus der Thätigkeit und dem Ansehen des über

alle Zeitgenossen hervorragenden Mannes schliessen darf, so wie ein Gleiches aus gleichem Grunde für den Pergamener Krates ohne Zeugniss geschlossen worden: s. Wegener de aula Attal. S. 82. Bis zu seinem Tode stand Aristophanes ohnediess der Bibliothek nicht vor, wenn er, im Begriff zum Eumenes (II.) zu fliehen, festgenommen und einige Zeit im Kerker gehalten wurde, ehe er nach Suidas am Harnzwang starb.

Von diesen Bestimmungen ausgehend gewinnen wir zunächst Ergebnisse für Zenodotus. Aristophanes hörte den Zenodotus noch als *παῖς*, hierauf aber als *νέος* (offenbar eben nach Zenodotus Tode) den Kallimachus. Etwa vier Olympiaden, nicht leicht mehr noch weniger, muss also Zenodotus über Ol. $\frac{129}{130}$ noch hinaus gelebt haben, so dass sein Todesjahr ungefähr gleichzeitig mit dem des Philadelphus eintrat, und seine Blüthezeit mit dessen langer Regierung ziemlich zusammenfällt. Die Angabe des Suidas *ἐπὶ Πτολεμαίου γεγονὼς τοῦ πρώτου* braucht nicht unwahr zu sein, sie umfasst aber nicht die ganze Wahrheit. Zur Beurtheilung der kurz darauf folgenden Worte *τοὺς παῖδας Πτολεμαίου ἐπαίδευσεν* muss ein anderes Verhältniss ins Auge gefasst werden. Zenodotus sowohl als Philadelphus heissen Schüler des Philetas. Wenn Philetas vielleicht noch unter Philadelphus lebte, was aus seinem nicht ganz klaren Verhältniss zu Theokrit (Theokr. VII, 40. Schol. S. 805. 810. Kiessl.) und aus dem zu Aratus (Vit. Ar. I, S. 3. II, S. 442. Buhl.) nicht streng zu erweisen, aber wahrscheinlich ist; so setzt ihn anderseits Suidas mit einem *ὢν ἐπὶ*, welches sich auf Geburt so gut wie auf Tod beziehen kann, in die Zeiten Philipps und Alexanders. Kann er hiernach nach Ol. 110. in keinem Falle geboren sein, so wäre er,

unter Annahme etwa von Ol. $\frac{108}{109}$, zur Zeit des zwanzigjährigen Philadelphus ein Mann in den funfzigern gewesen: (denn Philadelph, geboren Ol. 117,3., kam mit 25 Jahren auf den Thron, vgl. Droysen Gesch. d. Nachfolger Alex. S. 741 f.): nichts weniger als unpassend für ein Lehrerverhältniss. Genoss nun auch Zenodotus den Unterricht des Philetas, so kann diess sehr füglich früher gewesen sein, und nichts berechtigt uns, ihn sofort zum »Mitschüler« des Königssohns (Parth. S. 71.) zu machen. Ein ziemlich hohes Alter ist bei diesen, aller Gemächlichkeit eines freien Studienlebens geniessenden Litteratoren so in der Regel, dass für Zenodotus die Ansetzung des Geburtsjahres etwa in Ol. $\frac{114}{115}$, wonach er einige und 70 Jahre erreichte, nichts Bedenkliches hat. Nun genügt zwar dieser Vorsprung, und wäre nicht einmal nöthig, um es denkbar zu finden, dass Philadelphus auch den Unterricht des Zenodotus einmal erhalten hätte: wobei doch das Wann und Wiefern gänzlich in der Luft schwebt: aber um letztern zum Erzieher des Philadelphus zu machen, reicht ein Altersunterschied von zwei bis drei Olympiaden offenbar nicht aus. Ausserdem sind jüngere Söhne des Ptolemäus Soter nicht nachzuweisen, und so scheint allerdings in den Worten *τοὺς παῖδας Πτολεμαίου ἐπαίδευσεν* Ptolemäus Philadelphus gemeint, wie zuerst Manso Verm. Schr. I, S. 291. sah.

Zwischen Zenodotus und Aristophanes fallen die Bibliothekariate des Kallimachus, Eratosthenes und Apollonius, also nach dem Bisherigen zwischen die Grenzen von Ol. 133. und 145. Hier leuchtet nun zunächst ein, dass Eratosthenes nicht bis an sein erst in Ol. 146. eingetretenes Lebensende der Bibliothek vorstehen konnte. Vermuthlich steht damit seine von Suidas be-

richtete Todesart in Verbindung: dieselbe Augenschwäche, die ihn zu einer Hungerkur veranlasste, an der er starb, mochte der Grund zur Amtsniederlegung sein. Da wir aber keine Ursache haben, dem Unglücklichen sein Uebel viele Olympiaden hindurch zu verlängern, so wird schon desshalb Apollonius, in Vergleich mit Vorgänger und Nachfolger, nur eine kurze Zeit jenes Amt verwaltet haben. Dass zur allgemeinen Zeitbestimmung seines Lebens die Regierung des Euergetes genannt wird (Vit. Apoll., Suid.), gibt uns hier keinen Anhalt; dass er *σύγχρονος Ἐρατοσθένους καὶ Εὐφορίωνος* heisst, von denen der letztere gleich Eratosthenes in Ol. 126. geboren war (Meinek. Euphor. S. 6 f.), führt uns auch nicht weiter, als dass wir auch im Apollonius um Ol. 145. einen mehr als siebzigjährigen Greis kennen lernen. Aber seine übrigen Lebensverhältnisse begünstigen offenbar die obige Annahme. Als *ἔφηβος* vollendete er sein grosses Gedicht und verliess in Folge der feindseligen Aufnahme, die es fand, Alexandria. Dass er lange auf Rhodus zubrachte, geht aus den grossen Ehren, die ihm dort zu Theil wurden, hervor; und dass er erst spät wieder nach Alexandria zurückkehrte und nur noch kurze Zeit dort wirkte, daraus wie es scheint, dass der eine Biograph dieser Rückkehr gar nicht gedenkt, sondern in einer Weise erzählt, wonach man den Apollonius in Rhodus gestorben und begraben wähnen müsste, der andere aber sie als so untergeordnet behandelt, dass er sie nur mit einem leichten *τινὲς δέ φασιν* anknüpft. Eine längere und bedeutendere Thätigkeit als Bibliothekar oder überhaupt als Mitglied des Alexandrinischen Gelehrtenvereins wäre sicherlich allgemeiner und nachhaltiger überliefert gewesen.

Kallimachus endlich wird zwar von Suidas ἐπὶ τῶν χρόνων Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου gesetzt, aber zugleich mit dem Zusatze παρέτεινε μέχρι τοῦ Εὐεργέτου κληθέντος Πτολεμαίου. Welche weitere Aussage hieran geknüpft war, worauf sich die noch übriggebliebene Erwähnung der 127sten Olympiade und des Regierungsantritts des Euergetes, der wieder mit jener Olympiade nichts zu schaffen hat, bezog, darüber lässt sich bei der heillosen Corruptel der Stelle kaum eine Vermuthung wagen. Genug, der Tod des Kallimachus unter Euergetes gibt uns eine Grenzlinie, um in Beziehung auf die Verwaltung der Bibliothek die zwischen Ol. 133. und 145. liegenden 12 Olympiaden unter Kallimachus, Eratosthenes und Apollonius nunmehr im Allgemeinen so zu vertheilen:

Ol. 133—139. Kallimachus und Eratosthenes,

Ol. 139—145. Eratosthenes und Apollonius.

Wie sich aber der zweite dieser Zeiträume seiner grössern Ausdehnung nach dem Eratosthenes zuweisen liess, so wird sich vielleicht auch der erste noch annäherungsweise theilen lassen. Nicht ohne Schein schloss Weichert S. 22. aus dem Ausdrucke παρέτεινε μέχρι Εὐεργέτου, dass Kallimachus im Alter und gleich im ersten Anfange der Regierung dieses Königes gestorben. Wir müssen, gemäss den bisherigen Prämissen, schon ein Paar Olympiaden zulegen. Nicht zu gedenken, dass Eratosthenes um jene Zeit ein sehr junger Bibliothekar gewesen wäre, so wurde ja derselbe Eratosthenes, der doch in irgend einem Sinne noch μαθητὴς Καλλιμάχου war, erst von Euergetes nach Alexandria berufen. Mögen wir aber auch das wenig Glaubhafte zugeben, dass Eratosthenes schon als Knabe einmal von Kyrene nach

Alexandria kam, und dort an der Kallimacheischen Schule in der Vorstadt Eleusis Theil nahm, so bleibt uns erstens noch immer Aristophanes, der gerade erst von Ol. 133. an des Kallimachus Unterweisung geniessen konnte, und bleibt uns zweitens das Bibliothekariat des Kallimachus selbst übrig, welches früher als mit Zenodots Tode beginnen zu lassen kein Grund vorliegt, und welches, wenn auch kurz und vielleicht eben deshalb so wenig bezeugt, doch wenigstens dem langwierigen, nothwendig auf litterarische Forschung gestützten Geschäft des Titelaufschreibens bequemen Raum geben muss. Schwerlich können wir uns demnach sehr irren, wenn wir Ol. $\frac{135}{136}$ als muthmasslichen Zeitpunkt des Todes des Kallimachus ansehen, so dass bei ihm wie beim Apollonius die wahre Blüthezeit nicht in das eigene, sondern in das Bibliothekariat des Vorgängers fällt, und eben nur *dessen* zufällige Lebenslänge eine durch Leistungen und Ruf längst verdiente Auszeichnung so lange verzögerte. Des Kallimachus Schüler war dann Apollonius noch vor des erstern Erhebung zu jenem Amte, so wie, wenn Apollonius Geburt um Ol. $\frac{126}{127}$ anzusetzen, auch dessen Misgeschick und Entfernung noch vor jenen Zeitpunkt fiel. War daran wirklich die Kabale des Kallimachus Schuld, wie seit Gerhard Lect. Apollon. init. angenommen worden und in hohem Grade wahrscheinlich ist, so steht wenigstens der Voraussetzung eines schon festgegründeten Ansehens und Einflusses des Kallimachus die frühe Zeit, selbst noch vor Ol. 130., keinesweges entgegen. Zwar lässt ihn Bernhardy zu Suid. II, S. 45. in Ol. 127. *admodum adolescens* sein; aber diese Bestimmung lässt sich schlagend widerlegen.

Als Zeitgenossen des Aratus nennt dessen Vita I, S. 3. Alexander Aetolus, Kallimachus (vergl. II, S. 445.), Menander, Philetas; eine andere Vita II, S. 442. vergl. 444. den Alexander und Philetas; und als gleichzeitig mit Theokrit werden in dessen Vita S. 809. Kiessl. ebenfalls Aratus, Kallimachus, Nikander aufgeführt. Das *συνήκμασε*, *ἰσόχρονος*, *συνεγγίζων*, *σύγχρονος* dieser Stellen erlaubt begreiflicher Weise keine strenge Anwendung; mit Sicherheit ist aus jenen Zusammenstellungen nur die Bezeichnung der Periode des Philadelphus zu entnehmen, der als Mittelpunkt eines weiten Gelehrten- und Dichterkreises der Ueberlieferung einen unverrückbaren Haltpunkt darbot. Diess zeigt auch die regelmässige Verbindung jener Bestimmungen mit der Angabe *ἐπὶ Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου*, *κατὰ Φιλάδελφον τὸν βασιλέα*, *ἐπὶ τῶν χρόνων τοῦ Φιλαδέλφου*. Unter dieser Annahme hat es nun allerdings an sich kein erhebliches Gewicht, wenn Kallimachus mit den schon von Philipps Zeiten an lebenden Dichtern Philetas und Menander (Ol. 109—122.) zusammengestellt wird, zumal der letztere Name kritisch sehr verdächtig ist*). Allein ent-

*) *Μένανδρος* scheint aus *Νίκανδρος* verdorben, wie der Name richtig in der Vita Theocr. steht. Die Meinung Einiger, die den Kolophonischen Dichter Nikander zum Zeitgenossen des Aratus machten, wird auch angeführt Vit. Ar. I, S. 4. II, S. 432. Zwar wird sie als grundfalsch an beiden Stellen mit schlagenden Gründen widerlegt, aber zugleich lehren uns jene Biographien die Entstehung des Irrthums kennen. *Συνήκμασε Νικάνδρῳ μαθηματικῷ καὶ αὐτῷ Κολοφωνίῳ* heisst es in der ersten Vita (I, 4.), welche sichtlich aus verschiedenartigen einzelnen Notizen zusammengeschrieben ist, die,

scheidend ist die Verbindung mit Aratus, der übrigens ohne allen Grund dem Alexandrinischen Gelehrtenverbande beigezählt wird, mit dem er gar nichts gemein hatte.

Den Aratus setzt, mit dem gewöhnlichen *γεγονώς*, Suidas in die 124. Olympiade. Hier lässt sich nun einleuchtend nachweisen, welcher besondere Umstand zu dieser Zeitbestimmung den Anlass gegeben. Schon Suidas nennt die Olympiade mit dem Zusatz: *ὅτε ἦν Ἀντίγονος βασιλεὺς Μακεδονίας;* noch deutlicher redet der Biograph des Aratus II, 431. vgl. I, 3 f.: *γέγονε δὲ Ἀντίγονος κατὰ τὴν ρκε' ὀλυμπιάδα, καθ' ὃν χρόνον ἤκμασεν ὁ Ἄρατος καὶ Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλός.* Antigonus Gonatas, von dem

---

keineswegcs zu einem Ganzen verbunden, keine Beziehung unter einander zulassen; noch unzweideutiger werden in der Vita II, 443. dieselben Umstände, unter denen die ersten beiden Stellen den Kolophonischen Dichter nennen, mit dem gleichnamigen Mathematiker in Verbindung gebracht: *Ἄρατον .... ὅλον γεγονότα γνήσιον Νικάνδρῳ τῷ μαθηματικῷ* u. s. w. — Die Bestimmung für den Dichter der Theriaka (I, 4.): *ὁ γὰρ Νίκανδρος δώδεκα ὅλαις ὀλυμπιάσι νεώτερος φαίνεται,* die wohl nichts Anderes bedeuten kann, als dass Nikander erst 12 Olympiaden nach des Aratus Tode geboren sei, ist von Schneider Praef. Theriac. S. XII ff. nicht benutzt worden. Es scheint, dass Nikander unter Attalus I. während der Jahre, die dieser gleichzeitig mit Ptolemäus Epiphanes herrschte, geboren ward, und unter Attalus II. und III. noch lebte und starb. Liesse sich auf diesen Versuch, mancherlei unklare und mit Irrthümern vermischte Zeugnisse (s. Schneider) zu vereinigen, fester fussen, so würde Nikanders Geburt am wahrscheinlichsten in Ol. 145., und Aratus Tod in Ol. 133. fallen.

hier die Rede ist, regierte nun zwar allerdings von Ol. 124, 2. an, aber er regierte bis Ol. 135,2. Der Anfang seiner Regierung wird deswegen bezeichnet, weil es zwischen Ol. 124,2. und 125,4. war, dass Aratus in Begleitung seines Lehrers, des Stoikers Persäus (Vit. Ar. I, 3 f. vgl. II, 444.), von Athen zum Macedonischen Könige übersiedelte: wie diess nach Anleitung des Diog. Laert. VII, 6 ff. richtig berechnet worden von Clinton Fast. Hell. II, S. 380. Kr. Beim Antigonus, also vor Ol. 135,2., starb Aratus nach der bestimmten Aussage des Suidas: *καὶ παρ' αὐτῷ ἐτελεύτησε*, und der Vit. Ar. I, 3: *τὸ λοιπὸν τοῦ χρόνου διέτριψεν ἐκεῖσε.* Wenn ihn Einige (*τινὲς* Vit. II, 431.), d. h. nach der genauern Angabe S. 445. ein Autor Dositheus, auch nach Syrien zum Antiochus, Seleukus Sohne, gehen liessen, so ist hiermit nothwendig der erste König dieses Namens gemeint, dessen Regierung in Ol. 125—129. fällt; an den dritten zu denken, der erst Ol. 139. auf den Thron kam, gestattet schon die einfache Ueberlegung nicht, dass der Dichter, der, als er sich zum Antigonus begab, erwachsener Mann sein musste, nach Ol. 139. steinalt gewesen wäre. Wenn wir hiernach für die Geburt des Aratus bis zu Ol. $\frac{118}{119}$ zurückgewiesen werden, so ergibt sich aus einer unbeachtet gebliebenen Stelle die Nothwendigkeit, für Kallimachus noch weiter zurückzugehen. Gegen Ende der ersten Biographie (I, S. 4.) heisst es vom Aratus: *γηραιῷ δὲ τῷ Κυρηναίῳ ἐπεβάλλετο, παρ' οὗ καὶ ἐπιγράμματος ἠξιώθη.* Ueber den Sinn dieser Worte kann nicht im Zweifel sein, wer die Beispielsammlung bei Sturz Hellanic. S. 4. erwogen; mag die Medialform *ἐπεβάλλετο* (gewöhnlich mit *innotuit* erklärt) auf einer Corruptel beruhen, unbestreitbar ist der Gedanke der, dass Aratus mit Kallimachus

gleichzeitig war, aber als jüngerer mit dem ältern. Und so erscheint uns denn Kallimachus als wenig jüngerer Genosse des Zenodotus, von dem man ihn durch einen ziemlichen Zeitabstand getrennt zu wähnen pflegt.

Eine tabellarische Zusammenfassung der gewonnenen Daten wird zwar das bloss Approximative dieser Bestimmungen, was auch weder verhüllt werden kann noch soll, nur noch heller ins Licht stellen, auf der andern Seite dagegen dasjenige gewähren, was ihr Hauptwerth ist, nämlich einen vergleichenden Ueberblick über die gegenseitigen Verhältnisse im Ganzen und Grossen, wobei es selbst auf ein Fehlgehen um ein Paar Olympiaden nicht ankommt. Dass bedingte Annahmen als unbedingte aufzutreten scheinen, ist unvermeidlich, wenn einmal ein kurzer Ausdruck in Zahlen gegeben werden soll.

Philippus . . .	um Ol. $\frac{108}{109}$	Philetas geboren.
Ptol. Lagi . . .	um Ol. $\frac{114}{115}$	Zenodotus geboren.
	bald nach Ol. $\frac{114}{115}$	Kallimachus geboren.
	Ol. 117,3.	Ptol. Philadelphus geb.
	um Ol. $\frac{118}{119}$	Aratus geboren.
	Ol. 121,1	Demetrius Phal. kömmt nach Alexandria.*)
Ptol. Philadelphus .	Ol. $\frac{124}{125}$	Stiftung der Bibliothek. Zenodotus Bibliothekar.
Antigonus Gon. . .	Ol. $\frac{124}{125}$	Aratus geht nach Macedonien; später Lykophron.
	Ol. 126	Eratosthenes und Euphorion geboren.
	um Ol. $\frac{126}{127}$	Apollonius geboren.

*) S. Clint. Fast. Hell. S. 191. Kr.

	Ol. $\frac{129}{130}$ Aristophanes geboren.
	um Ol. 131 Apollonius geht nach Rhodus.
	um Ol. 133 Zenodotus †, Kallimachus Bibliothekar.
Ptol. Euergetes . .	Ol. 133 Aratus †.
	nach Ol. 133,2 Eratosthenes nach Alexandria berufen.
Attalus I . . .	um Ol. $\frac{135}{136}$ Kallimachus †, Eratosthenes Bibliothekar.
	Ol. $\frac{138}{139}$ Aristarchus geboren.
Pt. Epiph. .	kurz vor Ol. $\frac{144}{145}$ Apollonius Bibliothekar.
	Ol. $\frac{144}{145}$ Apollonius †, Aristophanes Bibliothekar.
	Ol. 145 Nikander geboren.
Eumenes II . . .	Ol. 146 Eratosthenes †.
	Ol. 148,3 Ptol. Philometor geb.
	kurz vor Ol. $\frac{148}{149}$ Aristarchus Bibliothekar.
	Ol. $\frac{148}{149}$ Aristophanes †.
Ptol. Philometor .	Ol. $\frac{156}{157}$ Aristarchus †.
Attalus III . . .	Ol. $\frac{160}{161}$ Nikander †.

II.

Die Stichometrie der Alten.

1. Es wurden in dem Abschnitt über die Alexandrinischen Bibliotheken § 4. die auffallend hohen Zahlenangaben für die Menge der Schriften manches Autors, die Vertheilung einer einzelnen Schrift auf mehr als eine Papyrusrolle, so wie die Art des Schreibens in Beziehung auf Enge oder Weite berührt. Auf alle diese Verhältnisse wirft die nähere Erforschung eines Gebrauches Licht, welcher durch die Ueberschrift als der Gegenstand dieses Excurses bezeichnet ist. Es ist diess die durch das ganze Alterthum durchgehende Gewohnheit, den Umfang nicht nur poetischer, sondern auch prosaischer Schriftwerke oder ihrer Theile und Abschnitte durch die Zahl der *στίχοι*, versus, auszudrücken. Einen Theil der Zeugnisse findet man gesammelt bei Salmasius Prolegom. in Solin. Blatt 3. v. Ende, Casaubonus zu Athen. VI, 244. A., Menagius zu Diogen. IV, 24., Franc. Duarenus Ict. Disputt. anniversar. II, 6., Suicer Thesaur. ecclesiast. II, S. 1025 ff. Eines Theologen Croius Sacrae Observ. in N. T. cap. 11., die, nach Citaten zu schliessen, Brauchbares auch für die klassische Litteratur ent-

halten mögen, und aus denen Suicer hauptsächlich geschöpft zu haben scheint, standen mir nicht zu Gebote. Bei der Masse alter Zeugnisse finde ich es zur Erleichterung der Uebersicht und zur Vermeidung von Wiederholungen unumgänglich, zuerst sämmtliche mir bekannte Belegstellen der Reihe nach aufzuzählen; ohne viel Schwierigkeit werden sich alsdann die Resultate ziehen lassen. Ich beginne aus guten Gründen mit einigen Angaben von poetischen Werken, ohne für diese Vollständigkeit zu beabsichtigen.

1) Suidas v. *Ἀντίμαχος*: *κοσμοποιίαν ἐν ἔπεσιν ἡρωικοῖς ,γψπ'.* — 2) Suid. v. *Ἀρίων*: *ᾄσματα· προοίμια εἰς ἔπη ,β.* — 3) Suid. v. *Εὔμολπος*: *τελετὰς Δήμητρος καὶ τὴν εἰς Κελεὸν ἄφιξιν καὶ τὴν τῶν μυστηρίων παράδοσιν τὴν ταῖς θυγατράσιν αὐτοῦ γενομένην ἔπη τὰ πάντα τρισχίλια.* — 4) Suid. v. *Ἤριννα*: *ἠλακάτην, ποίημα δέ ἐστιν . . . ἐπῶν τ'.* — 5) Suid. v. *Θέογνις*: *γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη ,βω'.* — 6) Suid. v. *Κλεόβουλος* und Diog. Laert. I, 89. *ἐποίησεν ᾄσματα καὶ γρίφους εἰς ἔπη τρισχίλια.* — 7) Suid. v. *Μαριανός*: *μετάφρασιν Θεοκρίτου ἐν ἰάμβοις ,γρν', μετάφρασιν Ἀπολλωνίου τῶν Ἀργοναυτικῶν ἐν ἰάμβοις ,εχη', μετάφρασιν Καλλιμάχου Ἑκάλης, ὕμνων καὶ τῶν ἐπιγραμμάτων ἐν ἰάμβοις ,ϛωι', μετάφρασιν Ἀράτου ἐν ἰάμβοις ,αρμ', μετάφρασιν Νικάνδρου τῶν θηριακῶν ἐν ἰάμβοις ,ατο'.* — 8) Suid. v. *Παλαίφατος*: *κοσμοποιίαν εἰς ἔπη ,ε, Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος γονὰς ἔπη ,γ, Ἀφροδίτης καὶ Ἔρωτος φωνὰς καὶ λόγους ἔπη ,ε, Ἀθηνᾶς ἔριν καὶ Ποσειδῶνος ἔπη ,α.* — 9) Suid. v. *Πανύασις*: *Ἡρακλειάδα ἐν βιβλίοις ιδ' εἰς ἔπη ,θ, Ἰωνικὰ . . . . εἰς ἔπη ,ζ.* — 10) Suid. v. *Πιττακός* und Diog. Laert. I, 79. *ἐποίησε καὶ ἐλεγεῖα ἔπη ἑξακόσια, καὶ ὑπὲρ νόμων καταλογάδην τοῖς πολίταις.* — 11) Diogenes Laert. I, 61. *γέγραφε δὲ (Σόλων) δῆλον μὲν ὅτι τοὺς νόμους, καὶ δημηγορίας δὲ, καὶ εἰς ἑαυτὸν*

ὑποθήκας, ἐλεγεῖα, καὶ τὰ περὶ Σαλαμῖνος καὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ἔπη πεντακισχίλια, καὶ ἰάμβους καὶ ἐπῳδούς. — 12) Diog. IX, 20. ἔγραψε δὲ (Ξενοφάνης) καὶ Κολοφῶνος κτίσιν καὶ τὸν εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμὸν, ἔπη δισχίλια. — 13) Stephanus Byz. v. Μίλητος: Τιμόθεος κιθαρῳδὸς, ὃς ἐποίησε νόμων κιθαρῳδικῶν βίβλους ὀκτωκαίδεκα εἰς ἐπῶν ὀκτακισχιλίων τὸν ἀριθμὸν, καὶ προνόμια αὐλῶν χίλια. — 14) Certam. Hesiod. et Hom. S. 251, 16. Goettl. ὁ δὲ Ὅμηρος ... ἔλεγε τὰ ποιήματα, πρῶτον μὲν τὴν Θηβαΐδα, ἔπη ,ζ ... εἶτα Ἐπιγόνους, ἔπη ,ζ. — 15) Ebendas. S. 252, 3. μετὰ δὲ ταῦτα ποιεῖ τὴν Ὀδύσσειαν, ἔπη μ,βφ', πεποιηκὼς ἤδη τὴν Ἰλιάδα ἐπῶν μ,ε. — 16) Unterschrift eines Salmasischen Codex von Paulus Silentiarius Ἔκφρασις τ. μεγ. ἐ.: στίχοι ὁμοῦ ἡρωικοὶ ,ασ', ἰαμβικοὶ ρν'. — 17) Die Borgia'sche Marmortafel bei Heeren in Bibl. d. alt. Litt. u. Kunst, St. IV, S. 43 ff. Zeile 8. ... ἔπεσιν, καὶ Δαναΐδας ʽΕΦ ἐπῶν, Z. 10.... τες ἐπῶν οὖσαν ʽΕΧ ὑποθήσομεν Θηβαΐδα .., Z. 11... ν τὸν Μιλήσιον λέγουσιν ἐπῶν ὄντα ʽΘΡ, Z. 12.... Π ΜʽΔΥ.... —

Beispiele für Prosaiker finden sich bei Suidas meines Wissens nicht ausser 18) v. Ἀριστέας: ἔγραψε δὲ οὗτος καὶ καταλογάδην θεογονίαν εἰς ἔπη ,α, und wohl auch 19) v. Ἀνάχαρσις, aus Diog. I, 101. ἔγραψε νόμιμα Σκυθικὰ δι' ἐπῶν, περὶ εὐτελείας τῶν εἰς τὸν ἀνθρώπινον βίον [καὶ τὰ κατὰ τὸν πόλεμον] ἔπη [τὰ] πάντα ὀκτακόσια. Dagegen in reicher Zahl bietet sie Diogenes von Laerte und Dionysius von Halikarnass; vereinzelter andere, wie 20) Athenaeus VI, 244. A. τοῦ Χαιρεφῶντος καὶ σύγγραμμα ἀναγράφει Καλλίμαχος ἐν τῷ τῶν παντοδαπῶν πίνακι γράφων οὕτως· Δεῖπνα ὅσοι ἔγραψαν. Χαιρεφῶν Κυρηβίωνι. εἶθ' ἑξῆς τὴν ἀρχὴν ὑπέθηκεν· Ἐπειδή μοι πολλάκις ἐπέ-

στειλας. στίχων τοε'. — 21) Athen. XIII, 585. B. *ἀνέγραψε δὲ αὐτὸν (νόμον τινὰ συσσιτικὸν) Καλλίμαχος ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι τῶν νόμων, καὶ ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο· Ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος. στίχων τριακοσίων εἴκοσι τριῶν.* — 22) Lucianus de conscrib. histor. c. 19. *ἡ μὲν γὰρ Οὐολογέσου ἀναξυρὶς ἢ ὁ χαλινὸς τοῦ ἵππου, Ἡράκλεις, ὅσαι μυριάδες ἐπῶν ἕκαστον τούτων* u. s. w. — 23) Ebend. c. 28. *ἔγωγ' οὖν ἤκουσά τινος τὴν μὲν ἐπ' Εὐρώπῳ μάχην ἐν οὐδ' ὅλοις ἑπτὰ ἔπεσι παραδραμόντος, εἴκοσι δὲ* u. s. w. — 24) Ebend. c. 30. *εἷς δέ τις βέλτιστος ἅπαντα ἐξ ἀρχῆς ἐς τέλος τὰ πεπραγμένα, ὅσα ἐν Ἀρμενίᾳ, ὅσα ἐν Συρίᾳ, ὅσα ἐν Μεσοποταμίᾳ, τὰ ἐπὶ Τίγρητι, τὰ ἐν Μηδίᾳ, πεντακοσίοις οὐδ' ὅλοις ἔπεσι περιλαβών, συνέγραψε.* — 25) Galenus de anatom. administr. I, c. 3. (vol. II, p. 227. K.) *Λύκου τι σύγγραμμα νῦν ἡμῖν ἐκομίσθη μικροῦ δεῖν εἰς πεντακισχιλίους στίχους ἐκτεταμένον.* — 26) Gal. in Hippocr. de nat. hom. II, § 1. (XV, p. 110.) *ταύτης ὅλης τῆς ῥήσεως ἑκάστου στίχου Διοσκορίδης προέγραψε σημεῖον ὃ καλοῦσιν ὀβελόν.* — 27) Gal. ibid. I, prooem. p. 9. *τούτου τοῦ βιβλίου τὸ μὲν — — μέρος τὸ πρῶτον εἰς διακοσίους καὶ τεσσαράκοντα στίχους ἐξήκει,* vgl. S. 106. *μηδ' ἐν στίχοις ὅλοις τριακοσίοις.* — 28) Ibid. p. 10. *εἶτ' ἐπὶ τέλει πρόσκειται διὰ στίχων ὡς δέκα περὶ τῶν ἐγκεφάλου νόσων.* — 29) Ibid. *τὸ μὲν ὅλον βιβλίον ἐκ πολλῶν διεσκεύασται καὶ σύγκειται σχεδὸν εἰς ἑξακοσίους στίχους ἢ βραχύ τι ἧττον ἐκτεταμένον.* — 30) Diogenes Laert. I, 111. 112. *ἐποίησε δὲ (Ἐπιμενίδης) Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσιν καὶ θεογονίαν ἔπη ἑξακισχίλια, Ἀργοῦς ναυπηγίαν τε καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπόπλουν ἔπη ἑξακισχίλια πεντακόσια· συνέγραψε δὲ καὶ καταλογάδην περὶ θυσιῶν καὶ τῆς ἐν Κρήτῃ πολιτείας καὶ περὶ Μίνω καὶ Ῥαδαμάνθυος εἰς ἔπη τετρακισχίλια.*

— 31) **Diogenes Laert.** IV, 5. vgl. 4. *καταλέλοιπε δὲ (Σπεύσιππος) πάμπλειστα ὑπομνήματα καὶ διαλόγους πλείονας· . . . στίχοι Μγ',δοε'.* — 32) Diog. IV, 14. vgl. 11. *καὶ πλεῖστα ὅσα καταλέλοιπε (Ξενοκράτης) συγγράμματα καὶ ἔπη καὶ παραινέσεις, ἅ ἐστι ταῦτα· . . . στίχοι Μκβ',δσλθ'.* — 33. a. b) Diog. IV, 13. *(Ξενοκράτης) . . . θέσεων βιβλία κ' (στίχων) μ,γ, τῆς περὶ τὸ διαλέγεσθαι πραγματείας βιβλία ιδ' (στίχων) Μα',βψμ'.* — 34) Diog. IV, 24. *καὶ κατέλιπε (Κράντωρ) ὑπομνήματα εἰς μυριάδας στίχων τρεῖς.* — 35) Diog. V, 27. vgl. 21. *συνέγραψε δὲ (Ἀριστοτέλης) πάμπλειστα βιβλία· . . . γίνονται αἱ πᾶσαι μυριάδες στίχων τέτταρες καὶ τετταράκοντα πρὸς τοῖς πεντακισχιλίοις καὶ διακοσίοις ἑβδομήκοντα.* — 36) Diog. V, 51. vgl. 42. *καταλέλοιπε δὲ βιβλία καὶ αὐτὸς (ὁ Θεόφραστος) ὅτι μάλιστα πάμπλειστα· . . ἃ γίνονται στίχων Μκγ',βωη'· τοσαῦτα μὲν οὖν καὶ τῷδε τὰ βιβλία.* — 37) Diog. VII, 188. *ἐν δὲ τῷ περὶ πολιτείας καὶ μητράσι λέγει (Χρύσιππος) συνέρχεσθαι καὶ θυγατράσι καὶ υἱοῖς· τὰ δ' αὐτά φησι καὶ ἐν τῷ περὶ τῶν μὴ δι' ἑαυτὰ αἱρετῶν εὐθὺς ἐν ἀρχῇ· ἐν δὲ τῷ γ' περὶ δικαίου κατὰ τοὺς χιλίους στίχους καὶ τοὺς ἀποθανόντας κατεσθίειν κελεύων* u. s. w. — 38) Diog. IX. 111. *φέρεται δὲ αὐτοῦ (Τίμωνος) καὶ καταλογάδην βιβλία εἰς ἐπῶν τείνοντα μυριάδας δύο.* — 39) **Dionysius Hal.** de Thucyd. iudic. 10. S. 834, 2. *καὶ μετὰ τοῦτο διεξέρχεται τὰ περὶ Ἐπίδαμνον καὶ τὰ περὶ Κέρκυραν καὶ τὰ περὶ Ποτίδαιαν καὶ τὴν Πελοποννησίων σύνοδον εἰς Σπάρτην καὶ τοὺς ῥηθέντας ἐκεῖ κατὰ τῆς Ἀθηναίων πόλεως λόγους. ταῦτα δὲ μέχρι δισχιλίων ἐκμηκύνας στίχων* u. s. w. — 40) Ebend. 834, 13. *οἷς ἐπιτίθησι τὰ ἔργα τῆς πόλεως . . . . ἐν ἐλάττοσιν ἢ πεντακοσίοις στίχοις.* — 41) Ebend. 13. S. 840, 17. *πλείους ἢ τριακοσίους στίχους . . ἀποδεδωκὼς ταῖς μάχαις.* — 42) Ebend. 19. S. 854, 1. *προοίμιον τῆς ἱστορίας*

μέχρι πεντακοσίων ἐκμηκύνει στίχων. — 43) Ebend. S. 856, 1. *ὃ δὴ καὶ πεποίηκεν ὁ ἀνὴρ, μέλλων ἄρχεσθαι τῆς διηγήσεως, ἐν ἐλάττοσιν ἢ πεντήκοντα στίχοις.* — 44) Ebend. 33. S. 893, 18. *οὗτος ὁ χαρακτὴρ τῆς ἀσαφοῦς καὶ πεπλεγμένης λέξεως .... ἕως ἑκατὸν ἐκμηκύνεται στίχων.* — 45) Dionys. de admir. vi Demosth. 57. S. 1126, 10. *οὐδέ γ' ἄλλα τινὰ φορτικὰ καὶ ἀηδῆ ὀνόματα ἐν οὐδενὶ τῶν Δημοσθένους λόγων εὑρεῖν δεδύνημαι, καὶ ταῦτα πέντε ἢ ἓξ μυριάδας στίχων ἐκείνου τοῦ ἀνδρὸς καταλελοιπότος.* — 46) Iustinianus de concept. Digest. ad antecess. § 1. *Et antea quidem ... ex tanta legum multitudine, quae in librorum quidem duo millia, versuum autem tricies centena extendebatur, nihil aliud nisi sex tantummodo libros .. studiosi accipiebant.* — 47) Iustin. de confirm. Dig. ad Sen. et omn. pop. § 1. .. *a praefato viro excelso suggestum est duo paene millia librorum esse conscripta et plus quam trecenties decem millia versuum a veteribus effusa: ... in quinquaginta libros omne quod utilissimum erat collectum est: ... nomenque libris imposuimus Digestorum seu Pandectarum ... in centum quinquaginta paene millia versuum totum opus consummantes.* — 48) Iustin. d. conf. Dig. ad M. Senat. P. Q. et univ. civit. § 1. *νῦν δὲ τὰς ἁπάντων τῶν ἔμπροσθεν νομοθετησάντων συναγαγόντες γνώμας ἐκ τοῦ πλήθους ἀπὸ τῶν βιβλίων, ἅπερ ἦν μὲν ἀμφὶ τὰ δισχίλια, ἀριθμὸν δὲ εἶχον στίχων μυριάδων τριακοσίων, ἐπὶ ἔμμετρόν τε ἅμα καὶ εὐσύνοπτον συνηγάγομεν ἄθροισμα· πεντήκοντα οὖν τὰ πάντα πεποιήμεθα βιβλία τὰ νῦν· ... οὐ περαιτέρω τε πέντε καὶ δέκα μυριάδων στίχων ἀριθμὸν αὐτῷ δόντες.* — 49) Unterschrift des Index Florentinus der Pandektenquellen: *ἔχουσι δὲ στιχ σλ.* — 50) Plinius N. H. XXX, 1. *Hermippus qui de ea arte diligen-*

tissime scripsit et vicies centum millia versuum a Zoroastre condita, indicibus quoque voluminum eius positis, explanavit. — 51) Asconius in Cicer. Pisonian. S. 2. Orell. *circa versum a primo* ✻, S. 3. *circa vers. LXXX.*, S. 4. *paulo post*, S. 6. *circa vers. a primo CCLXX.*, und so fort bis S. 11. *circa vers. a primo DCCC.*, dann *circa medium*, S. 12. *circa vers. a novis(simo) DCCC.*, und so abwärts bis S. 17. *circa vers. a novis. LXXXX.* — 52) Ascon. in Scaurian. S. 20. *circa vers. a primo XXXX.*, S. 23. *circa tertiam partem a primo*, dann *statim*, S. 24. *paulo post*, S. 25. *circa medium*, S. 26. *post duas partes orationis*, — *post tres partes*, S. 27. *vers. a novis. CLX.* — 53) Ascon. in Milonian. S. 42. *vers. a primo L.*, S. 53. *vers. a noviss. CLX.* — 54) Ascon. in Cornelian. S. 62. *vers. a primo circiter CLXI.*, S. 65. *vers. a primo DCCCCL.*, S. 66. *vers. circ. ∞XI.*, S. 67. *sequitur*, — *statim*, S. 70. *circa medium*, u. s. w. — 55) D. Hieronymus Catal. script. eccles. § 117. (Bd. IV, 2. S. 126. ed. Martianay): *Gregorius . . Nazianzenus . . ad triginta millia versuum omnia opera sua composuit.* — 56) Hieron. Praef. in Daniel. Bd. I, S. 990. *Methodius, Eusebius et Apollinaris, qui multis versuum millibus eius vesaniae respondentes* u. s. w. — 57) Hieron. Apolog. adv. Iovinian. bei Suic. S. 1027. *Origenes, Methodius, Eusebius, Apollinaris multis versuum millibus scribunt adversus Celsum et Porphyrium.* — 58) Hieron. in Epist. ad Ephes. II. Praef. (IV, 1, S. 347.) *et interdum* (me in scribendo) *per singulos dies usque ad numerum mille versuum pervenire.* Bezeichnungen so allgemeiner Art, wie in den letztern Beispielen, gibt es noch viele; wir dürfen sie indess der daraus gemachten Folgerungen wegen nicht

übergehen. Es gehört hierher 59. a) Diog. Laert. V, 80. *πλήθει δὲ βιβλίων καὶ ἀριθμῷ στίχων σχεδὸν ἅπαντας παρελήλακε (Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς) τοὺς κατ' αὐτὸν περιπατητικούς,* sodann auch 59. b) die Ausdrücke *πολύστιχος* und *ὀλιγόστιχος,* besonders häufig bei Photius Bibl., wie Cod. 145. *λεξικὸν πολυστιχώτατον,* Cod. 146. *βιβλίον πολύστιχον,* Cod. 148. *τεύχη πολύστιχα* u. a. m., desgleichen Diog. L. VII, 165. *βιβλία ὀλιγόστιχα.* Ganz dasselbe bedeutet lateinischen Schriftstellern *multa millia versuum* und *paucorum versuum.* So 60) Nepos Epamin. 4. *uno hoc volumine vitas excellentium virorum concludere statuimus, quorum separatim multis millibus versuum complures scriptores ante nos explicarunt.* — 61) Seneca Epist. 93. *paucorum versuum liber est.* — 62) Gellius N. A. IX, 15. *ubi deblateratis versuum multis milibus finem aliquando fecit.* — 63) Quintilianus Inst. VII, 1, 37. *multis millibus versuum scio apud quosdam esse quaesitum.* — 64) Quint. X, 1, 38. *quippe cum in Bruto M. Tullius tot millibus versuum de Romanis tantum oratoribus loquatur.* — 65) Quint. X, 3, 32. *expertus iuvenem studiosum alioqui praelongos habuisse sermones, quia illos numero versuum metiebatur.* So lässt sich herabsteigen bis zu den einfachsten und gewöhnlichsten Anwendungen dieser Bestimmungsart, wofür Belege fast überflüssig scheinen dürften: vgl. Vossius de vit. serm. c. 26. S. 113. 66) Plinius Epist. IV, 11. *non paginas tantum epistolae, sed etiam versus syllabasque numerabo.* — 67) Quintil. Inst. X, 1, 41. *intra primos statim versus.* — 68) Cicero ad Attic. II, 16. *ita deplorat primis versibus mansionem suam.* — 69) Ebend. V, 1. *nunc venio ad transversum illum extremae epistolae tuae versiculum.* — 70) Ebend.

XIII, 49. *scripto iam superiore versiculo.* — 71) Cic. ad Brut. 14. *breves tuae litterae: . . . tribusne versiculis his temporibus Brutus ad me?* — 72) Cic. pro Rabir. 7. *ut cum lex aliqua recitaretur, primum versum attenderet.* — 73) Cic. pro dom. 17. *ut singuli cives singulis versiculis e civitate tollantur.* — 74) Cic. pro Mil. 26. *quo uno versiculo satis armati semper consules fuerunt.* Wenn aber selbst diese unzweideutigen Stellen zur Begründung einer falschen Lehre gemisbraucht worden sind, so ist diess mit zwei wichtigern desselben Autors in noch höherm Grade der Fall. Die eine 75) steht de orat. III, 44., und ist bei ihrer Ausführlichkeit um so weniger hier mitzutheilen, je fremdartiger sie bei einigermassen aufmerksamer Betrachtung dem hier behandelten Gegenstande erscheinen muss. 76) Die andere ist im Orat. 66. § 222. *E quattuor igitur quasi hexametrorum instar versuum quod sit, constat fere plena comprehensio. His igitur singulis versibus quasi nodi apparent continuationis, quos in ambitu coniungimus.*

Nach den bisherigen Mittheilungen wird es nun auch nicht eines rechtfertigenden Wortes bedürfen, wenn wir ohne Weiteres die noch unerklärten Zahlenangaben, welche mehrere Herculanische Papyrusrollen auf den Titelcolumnen führen, hieher ziehen. Und zwar hat 77) der schon S. 30. erwähnte Papyrus n. 1674. die Zahl *XXXXHH.* — 78) n. 207. *Φιλοδήμου περὶ ποιημάτων. Subnotatum legimus ΑΡΙΘ. XXIΔ.* — 79) n. 1027. *ΚΑΡΝΕΙΣΚΟΥ ΦΙΛΙΣΤΑ*(?) *$\overline{B}$. ΑΡΙΘ. XXXHHΔΔΔΠΙΙΙ.* — 80) n. 1151. *Ἐπικούρου περὶ φύσεως $\overline{IE}$ . . . XXXHH.* — 81) n. 1389. *Φιλοδήμου — — $\overline{Γ}$ — ΡΙΘ . . HHHΔΔΔ . . . HIII.* — 82) n. 1426. *Φιλοδήμου περὶ ΡΗΤΟΡΙΚ . .*

ΑΡΙΘΜ. ΧΧΧ Θ. — 83) n. 1506. *Φιλοδήμου* . . *ΡΙ ΡΗ* . . . *ΡΙΚΗΣ ὑπομνηματικόν. ΑΡΙΘ. ΧΧΧΗΗ.*

---

2. Aus der gegebenen Zusammenstellung erhellt zunächst im Allgemeinen, dass die Zählung der Zeilen sowohl zur Bestimmung des Umfangs von Schriftwerken, als zum Citiren einzelner Stellen angewendet wurde. In ersterer Beziehung finden wir aber nicht nur die Zeilenzahl jedes besondern Werkes gezählt, sondern auch die der sämmtlichen Werke eines Schriftstellers zu einer Gesammtsumme addirt; in beiden Fällen bald mit allergenauester Angabe der Zehner und Einer, bald nur in runder Zahl von Tausenden und Hunderten, wie es gerade Zweck, Hülfsmittel und Laune des Schreibenden mit sich bringen mochten. Ganz irrthümlich verstand Salmasius die Zahlen des Diogenes in 31. 32. nur von dem einen Werke des Speusippus und des Xenokrates, welches zufällig in dem Schriftenverzeichniss den letzten Platz einnimmt (*τάξεις ὑπομνημάτων* und *περὶ γεωμετρίας*); während doch, wie bei Aristoteles und Theophrast (35. 36), nach Aufzählung sämmtlicher Büchertitel die Totalsumme der Zeilen hinzugefügt wird; womit es sich sehr wohl verträgt, dass beim Xenokrates ausser dieser Totalsumme zufällig auch bei zwei einzelnen Schriften (33) die Zeilenzahl angegeben ist. Unklarer dagegen ist in der etwas verwirrten Stelle 11. die Beziehung der *ἔπη πεντακισχίλια* des Solon, die wohl an das Ende der Aufzählung gehören; und ähnliche Bedenken drängen sich für die Schriften des Epimenides (30) auf. Ohne Anstand aber werden bei solchen allgemeinen Zählungen poetische und prosaische Schriften eines Autors

durcheinander gerechnet, wie beim Xenokrates (32), wo ἔπη natürlich Gedichte sind, vielleicht auch beim Solon (11) und höchst wahrscheinlich beim Anacharsis (19). Denn obgleich hier noch die jüngste Ausgabe des Suidas übersetzt: *de frugalitate vitae humanae poemata versuum DCCC,* so ist doch an Poesie (zu welcher auch der Gegenstand schlecht genug passt) um so weniger zu denken nöthig, als die Bestimmung δι' ἐπῶν bei einer andern Schrift des Anacharsis vorhergeht, Diogenes und Suidas aber so zu verfahren pflegen, dass sie auf die poetischen die prosaischen Werke folgen lassen: s. 3. 10. 18. 30. 38. und sonst. — Für Prosa ist der im Ganzen feststehende Ausdruck στίχοι, für Poesie ἔπη, völlig gleichgültig, von welchem Metrum die Verse seien. Reiche Nachweisungen für den letztern Gebrauch, aber zur Begründung eines sehr verschiedenen Resultats verwendet, gibt Francke Callin. S. 77—86. Dass umgekehrt auch für Verse στίχοι vorkommt (16. und, wenn man will, 32), obwohl es in dieser Anwendung nicht das Uebliche ist, bedarf natürlich keiner Rechtfertigung; aber beachtenswerth ist der vereinzelte Gebrauch von ἔπη für Prosazeilen bei Lucian (22—24), Suidas (18), Diogenes (30. 38), um auf 11. und 19. kein Gewicht zu legen: ein Gebrauch, für den Schäfer zu Dion. d. comp. verb. S. 30. nur die Lucianischen Stellen beizubringen wusste. Noch ein Beispiel des Epiphanius findet sich bei Suicer S. 1033. Dass aber ἔπη schlechterdings nicht Bücher eines Gedichtes bedeuten könne, ist mit Beziehung auf die Thebais in 14., wo unrichtig ζ' statt ,ζ geschrieben worden, von Hermann Opusc. VI, 1. S. 286. bemerkt; und die Analogie ist schlagend. Dass der Verfasser des Agon habe schreiben wollen βιβλία ζ', wie Welcker Ep. Cykl.

S. 204. meint, ist sehr unwahrscheinlich und nur der vermutheten, aber schwerlich zu bestimmter Ueberzeugung zu bringenden Siebentheilung der Thebais und der Epigonen zu Gefallen angenommen; dass aber die Zahlenangabe *`EX* der Borgiaschen Tafel (17) nicht auf die Thebais gehe, ist mir, zumal nach Müllers Auseinandersetzung in Zeitschr. f. Alterth.wiss. 1835. S. 1162 f., unzweifelhaft. — Wiederum ist es Analogie, welche die richtige Auffassung des Suidas in 2. ausser Zweifel stellt und Bernhardy's Anmerkung (Suid. I, S. 716.) als verfehlt erscheinen lässt, der *προοίμια εἰς ἔπη* verbinden und als einen Begriff fassen will. Die Präposition *εἰς*, überall anwendbar, wo die Zeilenangabe nur in runden Zahlen gemacht werden sollte, gehört unweigerlich zu *,β*, was freilich nicht *β'* zu schreiben, und *εἰς ἔπη ,β* bezieht sich auf *ᾄσματα* und *προοίμια*, die nicht durch ein Kolon zu trennen sind. Warum diese Gesammtzahl »unglaublich« wäre, ist nicht abzusehen. Dass *εἰς* auch bei Steph. Byz. (13) vor *χίλια* ausgefallen, oder *χιλίων* zu schreiben, und auf jeden Fall *ἔπη* hinzuzudenken sei, leuchtet von selbst ein. — Uebrigens war die Angabe der *στίχοι* offenbar etwas so Geläufiges, dass auch ohne hinzugefügtes *στίχων* die einem Buchtitel beigesetzte Zahl verständlich war, wie bei Diogenes 33. a. b. Ihren Platz fand die Bemerkung der Zeilenzahl in den Handschriften entweder auf dem Titelblatt, wie 77. 79—83., oder am Schluss des Werkes, wie 16, 78. Das Letztere erinnere ich mich auch in einer Stelle bei Isidor gelesen zu haben, ohne sie jetzt wiederfinden zu können, ungefähr mit diesen Worten: *versuum numero metiri libros solebant eumque in extrema charta subscribere.*

Fast nicht minder häufig sehen wir **einzelne Stücke** oder selbst bestimmte **Stellen** und **Sätze** von Schriften mit Hülfe der Zeilenzählung bezeichnet. In der That war diess auch der einzige Anhalt, um sich in dem fortlaufenden Zuge von Handschriften einigermassen zurechtzufinden, in denen, so weit die Herculanischen Rollen einen Schluss gestatten, nirgend, selbst bei dem entschiedensten Gedankenabschnitte nicht, der kleinste Absatz oder Zwischenraum oder irgend eine Art von Interpunktion stattfand. Es gehören zur erstern Klasse die Lucianischen Beispiele, eines aus Galen (28) und die Mehrzahl der aus Dionysius beigebrachten, die indess gewissermassen schon in die zweite überschlagen; zur andern sämmtliche des Asconius, und, wie die Vergleichung des Zusammenhangs deutlich lehrt, das aus Diogenes unter 37.: denn *κατὰ τοὺς χιλίους στίχους* ist dort so viel wie *circa versum millesimum.* Besonders interessant zu sehen ist, wie Asconius das ziemlich unbehülfliche Verfahren seinem Bedürfniss angepasst hat, indem er zuerst die Mitte der ganzen Rede genau abzählt, und hierauf die erste Hälfte nach Zeilen vom Anfange, die zweite nach Zeilen vom Ende an berechnet; womit in 52. die ungefähren Bestimmungen von zwei Dritteln und drei Vierteln der Handschrift (denn das ist *post duas partes, post tres partes*) gelegentlich abwechseln.

Zur Zeitbestimmung der Stichometrie dienen uns die Stellen des Athenäus, die uns auf die *Πίνακες* des **Kallimachus** führen, und uns in dessen bibliothekarischer wie litterarhistorischer Thätigkeit die Anfänge derjenigen bibliographischen Akribie erkennen lassen, die, wie untergeordnet auch an sich, so unerlässlich doch für kritische Bewahrung und Reinhaltung bloss handschrift-

lich fortzupflanzender Litteraturwerke war. Einiges Verwandte in flüchtigen Zügen s. bei Ionsius de script. hist. philos. II, 5. S. 138. Frcft. Zunächst nach Kallimachus finden wir **Hermippus** den Kallimacheer als Fortsetzer des stichometrischen oder sticharithmischen Verfahrens (50), und von Alexandria aus verbreitete es sich fortan überall hin. Offenbar auf solche *ἀναγραφαί* der Pinakographen gehen namentlich die genauen Angaben des Diogenes, auch die des Suidas zurück. — Bemerkenswerth ist, dass es kein einziges Beispiel der Stichometrie für die dramatische Litteratur gibt; ohne Zweifel, weil man des Hülfsmittels bei dem so geringen, und doch wiederum im Ganzen so gleichmässigen Umfange einer Tragödie oder Komödie weniger bedurfte.

Aber, wird man fragen und hat man gefragt, welchen Sinn kann es haben, etwas so durchaus Schwankendes und dem Wechsel unterworfenes, wie die zufällige Anzahl der Schriftzeilen, zur Geltung eines festen Masses zu erheben? Denn wie hätte sich die äusserliche Einrichtung einer Originalhandschrift durch eine Reihe von Abschriften hindurch forterhalten sollen? War aber diess nicht der Fall, welchen irgend erdenklichen Zweck konnte dann jene Bestimmung vernünftiger Weise überhaupt haben, sofern sie weder zur Auffindung von Citaten, noch zur Controle der Abschreiber, noch endlich als sicherer Massstab weder für den Umfang einzelner Werke noch für die Fruchtbarkeit verschiedener Schriftsteller diente? Solche Erwägungen, in Verbindung mit gewissen Thatsachen und Zeugnissen, sind es denn auch gewesen, die eine wesentlich verschiedene Auffassung der gesammten Stichometrie hervorgerufen haben. Es besteht diese besonders von Juristen und

Theologen eifrig vertheidigte Auffassung, so unparteiisch wie möglich ausgedrückt, darin, dass zunächst mit *στίχοι* und *versus* zwar immer Zeilen bezeichnet wurden, deren Länge aber keine durch die Breite des Schreibmaterials bedingte, somit gleichmässige, sondern eine von den Ruhepunkten des Sinnes abhängige, also ungleichmässige gewesen sei, indem man immer nur so viel in eine Zeile gesetzt habe, als von einem Ruhepunkte zum andern gereicht. Daran habe sich sodann die Erweiterung des Gebrauchs geknüpft, dass, weil oft genug innerhalb des Raumes einer Zeile ein Sinneseinschnitt gar nicht vorkam, in diesem Falle zwar weitergeschrieben, vielleicht mit eingerückten Zeilen weitergeschrieben wurde, (so wie ja in Gedichten Verse, die über das Mass einer Zeile hinausreichen, in gebrochenen Zeilen fortgehen,) aber doch beim nächsten Ruhepunkte abgesetzt und wieder von vorn angefangen wurde. Für die neue Sitte sei der alte Name *στίχος*, obwohl nicht mehr genau zutreffend, beibehalten und fortan damit der einem Schriftabsatz entsprechende Sinnabschnitt, Satz oder Satzglied, Paragraph, *κῶλον*, *membrum*, bezeichnet worden.

Die Hauptstütze dieser Lehre, die uns mit Einem Worte Sinnzeilen an die Stelle von Raumzeilen setzt, ist der weitgreifende Gebrauch der Stichometrie im Alten und Neuen Testament, über den wir aus Eichhorn Einl. in d. N. T. Bd. IV, S. 161 ff., Hug Einl. in d. Schr. des N. T. I, S. 252 ff. (3. Ausg.), Augusti Denkwürdigk. aus d. christl. Archäol. VI, S. 121 ff. Folgendes entnehmen. Im A. T. war es der hebräische Parallelismus der Glieder, der auch in der Schrift durch Zeilenabsätze in die Augen fallen sollte, wie ja eigentlich keine andere Absicht der Versabtheilung

wirklicher Gedichte zum Grunde liegt. Dieselbe Art des Schreibens (die sich auch in einem Aethiopischen Psalter bei Ludewig Vit. Iustiniani M. S. 214. findet) trug Origenes im zweiten Jahrhundert auf die griechische Uebersetzung der LXX. über; auch Hieronymus (s. Suic. Thes. S. 1035.) behielt sie für seine lateinische Uebersetzung bei und führte sie auch in diejenigen Bücher ein, die sie noch nicht hatten. Nach dem Vorbilde dieser βίβλοι στιχηραί oder στιχηδὸν γεγραμμέναι unternahm es nun in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts der Alexandrinische Diakonus Euthalius, eine ähnliche Abtheilung, die sowohl für das Bedürfniss des liturgischen Vorlesens als für den Hausgebrauch Ungelehrter wünschenswerth geworden war, auch auf die bisherige scriptio continua des N. T. anzuwenden, dessen Lectüre durch förmliche Interpunktion zu erleichtern man aus dogmatischen Bedenken nicht wagen mochte. Eine schätzbare Nachweisung der noch vorhandenen zahlreichen Handschriften des N. T., welche stichometrisch geschrieben sind, und demzufolge am Ende der einzelnen Bücher die Gesammtzahl der στίχοι derselben angeben, findet man bei Hug. a. a. O. S. 254 f. Wenn im letztern Falle statt der στίχοι oder neben ihnen auch die Zahl der ῥήματα vorkommt, so ist der Streit der Theologen, ob στίχοι und ῥήματα identisch oder verschieden seien, mit Sicherheit zu Gunsten der erstern Meinung zu entscheiden. Dass die Summen beider für ein und dasselbe Buch nicht genau stimmen (dagegen sie auch nie bedeutend von einander abweichen), findet in der Verschiedenheit stichometrischer Recensionen eine eben so einfache als befriedigende Erklärung, und diess um so mehr, als ja dieselbe Ungleichheit auch bei den

Zahlangaben nach *στίχοις* sich findet. Der Ausdruck *ῥή-ματα* wurde von andern gewählt, eben weil er passender als *στίχοι*; nimmermehr bezeichnet er Wörter, sondern steht parallel mit *ῥήσεις*, dem Ausdrucke, den im Sinne von Satz, Abschnitt, Stück der Rede, die Profanscribenten brauchen. Galen in seinen Commentaren zu Hippokratischen Schriften, wenn er diese Satz für Satz durchgeht und erläutert, sagt durchweg *αὕτη ἡ ῥῆσις* (wie n. 26) u. dgl.; und schlagend ist eine Stelle des Chrysostomus bei Suic. S. 1034, in welcher *ἕκαστος στίχος* und *ἑκάστην ῥῆσιν* völlig zusammenfallen.

Damit man nicht Aehnliches für Gleiches nehme, wird es gut sein, ein Beispiel der neutestamentlichen Stichotomie (Epist. ad Tit. II, 2.) aus Hug herzusetzen:

ΠΡΕΣΒΥΤΑΣΝΗΦΑΛΙΟΥΣΕΙΝΑΙ
ΣΕΜΝΟΥΣ
ΣΩΦΡΟΝΑΣ
ΥΓΙΑΙΝΟΝΤΑΣΤΗΙΠΙΣΤΕΙ
ΤΗΙΑΓΑΠΗΙ
ΤΗΙΥΠΟΜΟΝΗΙ

Eine so kleinliche Zerstückelung auf die Massen der griechischen Litteratur überzutragen hat man nun allerdings nicht gewagt. Zwar die Rücksicht auf die entsetzliche Raumverschwendung dieses Verfahrens durfte nicht abhalten; denn auch die neutestamentlichen Abschreiber verfielen bald genug auf den Ausweg, die ursprünglich wirklich in der äussern Form vorhandenen *στίχοι* nur durch zwischengesetzte Zeichen, Punkte, Doppelpunkte, Kreuze u. dgl. anzudeuten, übrigens aber in Einem fort zu schreiben. Allein, um kein Gewicht zu legen auf den Mangel aller Spuren eines solchen Beginnens, so wie eines denkbaren Beweggrundes dazu, so

hätte ja Euthalius seine neue Methode nicht, wie er doch selbst erzählt, erst zu erfinden gehabt, wenn schon die Heiden so schrieben; denn diese werden es doch wahrhaftig nicht erst vom Euthalius gelernt haben. Hier also war es, dass man sich zu der oben erwähnten Erweiterung des (neutestamentlichen) Gebrauches verstand, und für die Profanlitteratur die Abtheilung etwas grösserer Sinnabschnitte oder Sätze mittels gebrochener Zeilen annahm. Einen Hauptbeleg fand man in der allerdings sehr bemerkenswerthen Stelle des Hieronymus Praef. Iesai. Bd. I, S. 473.: *sed quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus conscripserunt.* Das Gewicht dieses Zeugnisses lässt sich verstärken durch einen nicht minder merkwürdigen Bericht des Salmasius: *Sciendum autem extare in Bibliotheca Regis codicem Tusculanarum Quaestionum manu exaratum satis magnae vetustatis, in quo non ordine continuo sicut in aliis tralatitium est, libri descripti feruntur, sed saltuatim per inaequales periodos eo prorsus modo quo Biblia sacra videmus.* Endlich liessen sich noch die Worte des Kallimachus bei Athenäus (21): *ὅδε ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος*, hierher ziehen, wenn sie, wie noch neuerlich behauptet worden, eine bibliographische Bemerkung des Kallimachus über gleichmässige Zeilenschrift enthielten; denn eine Bemerkung dieser Art würde allerdings das Ueblichsein ungleichmässiger Zeilen voraussetzen.

Dagegen sind aber alle die Beispiele der Profanscribenten, mit denen der diffuse Suicer, Biblisches, Kirchliches und Profanes auf das Ungehörigste durcheinander mengend, die Erklärung der *στίχοι* als Sinnab-

sätze hartnäckig vertheidigt, so weit entfernt seine Meinung zu bestätigen, dass sie entweder, wie ausserdem viele andere von ihm nicht berücksichtigte Stellen, gerade das Gegentheil, oder gar nichts beweisen. In Ciceros Orator (76) beruht die Anwendung des Wortes *versibus* im Sinne von Satzgliedern gerade nur auf der unmittelbar damit zusammenhängenden Vergleichung von Hexametern, und es wird mit jenem Ausdrucke diese Vergleichung lediglich fortgesetzt. Dieselbe Bewandtniss hat es mit den Worten des Rufinus de compos. et metris orationis S. 188, 25. Orell. *ex duobus enim versibus id est membris perfecta comprehensio est.* Warum die *pauci versus* des Seneca (61) die Bedeutung der *sententiae singulares* haben sollen, die in einem andern Briefe (Epist. 33.) vorkommen, ist gar nicht abzusehen. War aber einmal als Mass für schriftlich aufgezeichnete Worte die Bestimmung nach Zeilen recipirt, und daneben zur Bezeichnung eines grossen Umfangs der allgemeine Ausdruck *versuum multa millia* gangbar geworden, so ist die Uebertragung desselben auf mündlich recitirte Worte etwas so Natürliches, dass sie in der Stelle des Gellius (62) nicht den mindesten Anstoss gibt. Und nun vollends die Ciceronischen Beispiele 70. 71. 72. 74. zum Beweise zu brauchen, ist wahrhaft lächerlich. Weil der Brief des Brutus, über dessen Kürze sich Cicero beklagt, mehr als drei Zeilen enthält, sollen *versiculi* Sätze sein! und doch sind es auch mehr als drei Sätze! Endlich soll die Bedeutung von Sinnabschnitten klar hervorgehen aus Galen (26), weil nicht anzunehmen sei, dass Dioskorides zur Andeutung der Unächtheit eines Abschnittes vor jede einzelne Zeile, sondern vernünftiger Weise nur vor jedes neue Satzglied desselben den

Obelos gesetzt habe. Schon die Venetianische Ilias kann uns eines Bessern belehren; unwidersprechlich zeigen aber das Gegentheil die folgenden Stellen desselben Galen (27. 28. 29). Das Stück des Hippokrates über die Gehirnkrankheiten hat nach Galen (28.) ὡς δέκα στίχους, in der Kühnschen Ausgabe S. 222. zwölf Zeilen. Zählt man ferner aus Galens Commentar die einzelnen Abschnitte des ersten Hippokratischen Buches περὶ φύσιος ἀνθρώπου, welches Galen (27.) auf 240 στίχοι berechnet, nach dem Kühnschen Texte (S. 1—107.) zusammen, so ergeben sich 260 Zeilen, während es nur 42 Abschnitte sind. Mit dem ὅλον βιβλίον bei Galen (29.) ist, wie S. 10. verglichen mit S. 108. zeigt, das zweite Buch derselben Schrift des Hippokrates (bei Kühn S. 108—173. = 217 Zeilen) und der damit verbundene Anhang des Hippokrates oder Polybus περὶ διαίτης ὑγιεινῆς τῶν ἰδιωτῶν (Kühn S. 176—223.=189 Z.) gemeint. Diese 406 Zeilen sind nun zwar durch einen merklichen Abstand von den σχεδὸν εἰς ἑξακοσίους ἢ βραχύ τι ἧττον des Galen entfernt; allein das mag seinen Grund haben worin es wolle, wenn schon die Zeilenzahl zu gering ist, so kann doch begreiflicherweise noch weniger durch Zählung von Sinnabschnitten Uebereinstimmung erzielt werden; und es sind in der That nur 22+33 ῥήσεις des Hippokrates, die Galen commentirt. — Durchaus zu demselben Resultat führt eine Berechnung der Thucydideischen Zeilenangaben bei Dionysius (39—44.); die Vergleichung kann jedermann für sich anstellen, darum hier ein Beispiel genüge. Das Proömium des Thucydides las Dionysius (42) in 500 Zeilen; in dem Teubnerschen Abdruck enthält es 387 Zeilen, aus denen es doch dem, der es versuchen möchte, sehr schwer fallen sollte 500 Sätze

herauszuzählen. Eher könnte man sich geneigt fühlen, bei den auffallend hohen Zahlen des Asconius, wonach er die Pisoniana des Cicero in mehr als 1600, die Corneliana in mehr als 2022 Zeilen vor sich hatte, an die Abtheilung in *cola* und *commata* zu denken, die gerade für Ciceronische Handschriften von Hieronymus bezeugt wird. Lässt sich die Möglichkeit dieser Annahme nicht streng widerlegen, so hindert gleichwohl auch nichts, einfache Zeilen zu verstehen, zumal wenn man sich die weitläufige Schrift und die kurzen Zeilen so mancher Palimpseste und sonstiger Manuscripte von höherm Alter vergegenwärtigt, besonders derer mit doppelten oder gar dreifachen Columnen. Immerhin möchte man indess *commata, incisa* (nach Art der neutestamentlichen Abtheilung) für Cicero ausnahmsweise gelten lassen, (aus einem alsbald zu erörternden Grunde:) Sätze wenigstens, *periodi* oder *cola, membra,* kann Asconius schon deswegen nicht meinen, weil er dann geradezu und bestimmt gezählt, und sich nicht mit einem stets wiederkehrenden *circa* beholfen hätte.

Nicht anders verhält es sich mit den *στίχοι* und *versus* der Iustinianeischen und Voriustinianeischen Rechtsbücher (46—49). Ludewig in der Vita Iustiniani M. S. 211 ff. und Histor. Pandect. § XXVIII. S. 25. mag sich noch so viel Mühe geben, die *versus* als *sententiae, dicta, segmenta* zu interpretiren: die alte Glosse, und Gothofredus, und Hugo Civilist. Magaz. II, S. 265. Anm. (3te Ausg.), Lehrb. d. Gesch. des Röm. Rechts, 11. Ausg. S. 1062 f. 1072 ff. vgl. 840. Anm. 5., behalten doch Recht, dass die 2000 Rechtsbücher, die Iustinian vorfand, 3000000 Zeilen oder »*lineas*« enthielten, und die 50 Pandektenbücher, auf die er jene Masse reducirte.

150000 Zeilen. Schon Antonius Contius Lection. subseciv. iur. civ. I, 8. (Oper. omn. Paris 1616. S. 31 f.) hat überzeugend durch Berechnung nachgewiesen, dass eben so viele **Sätze** in den Pandekten gar nicht enthalten sind. Uebrigens lässt sich darthun, dass Iustinian in selbstgefälliger Ruhmredigkeit den Mund etwas zu voll genommen, und immer die Tausende, Hunderttausende und Millionen, an denen noch ein Beträchtliches fehlte, voll gemacht hat. Man darf sich wundern, dass die Juristen, selbst der auf Notizen dieser Art so aufmerksame Hugo, den **Index Florentinus** mit seiner untergesetzten Stichenzahl ganz übersehen haben. Freilich beruht alles, was in Brencmanns Anmerkung dazu aus Contius mitgetheilt wird, auf massloser Verwirrung und gänzlicher Unkenntniss griechischer wie lateinischer Zahlbezeichnungen, so dass weder Verständniss noch Widerlegung möglich ist; allein es bedarf auch keines umständlichen Nachweises dafür, dass nach kurzer Bezeichnungsweise *σλ* die Zahl der Myriaden bedeutet, also die Summe aller *στίχοι* der 1478 in dem Index aufgezählten Schriften (jedes Buch derselben einzeln gerechnet) 2300000 betrug: wonach denn auf jedes Buch durchschnittlich 1556 Zeilen kommen, während von den 3 Millionen des Iustinian je 1500 auf eines der 2000 Bücher zu rechnen wären. Nun ist aber der Bestand der in den Pandekten excerpirten Schriften keinesweges etwa sehr verschieden von dem Quellenverzeichniss des Index. Die Vergleichung des letztern mit den für die Pandekten wirklich benutzten Rechtsbüchern, die ich nach Spangenbergs*)

*) Spangenbergs Katalog der Pandektenquellen des Index S. 26—33. ist übrigens voll von Ungenauigkeiten, die,

Einleitung in d. Röm.-Iustin. Rechtsbuch S. 25 ff. angestellt, ergibt, dass im Index 64 Bücher fehlen, dagegen aber auch 51 zu viel sind: ein Verhältniss, welches nach einer Bemerkung meines verehrten Collegen Unterholzner wohl darauf beruht, dass das Verzeichniss des Index nur ein vorläufiger Entwurf war, der, bevor man zur Ausführung schritt, noch modificirt wurde. Fügen wir nun jene Differenz von 13 zu den 1478 hinzu, so erhalten wir mit Beibehaltung der obigen Durchschnittsrechnung (13 × 1556 = 20228) die Gesammtsumme von 2350228. Wie diese Iustinian zu der runden Zahl von 3 Millionen steigerte, so werden wohl auch die 150000 *στίχοι* der 50 Pandektenbücher sich nicht allzustreng an die Wahrheit halten, obwohl der fast doppelte Umfang eines Pandektenbuches gegen eines der alten Rechtsbücher (3000 : 1556) an sich nichts Befremdliches hätte.

Wenn hiernach die stärksten Beweise zur Erklärung der *στίχοι* und *versus* als einfacher Raumzeilen nöthigen, so wird es nicht schwer sein, über die Abtheilung von *cola* und *commata* in Demosthenischen und Ciceronischen Handschriften, wovon Hieronymus spricht, die richtige Ansicht zu fassen, eine Ansicht, nach welcher die von den Theologen gemachte Vergleichung der biblischen und der profanen Stichometrie in ihrer ganzen Ausdehnung als eine durchaus unstatthafte erscheinen muss. Ein rein praktisches Bedürfniss war es, nur die Rücksicht auf die laute Recitation Ungeübter, was die so ins Kleine gehende neutestament-

---

um die obige Summe von 1478 durch Addition zu gewinnen, nach dem Original in der Gebauerschen Ausgabe berichtigt werden mussten.

liche στιχομετρία (wie sie Euthalius selbst benannte) hervorrief, und einen ganz ähnlichen praktischen Zweck wird die ähnliche Abtheilung der Reden des Demosthenes und Cicero gehabt haben, um an solchen Handschriften auf anschauliche Weise die Gesetze der Redekunst in den Rednerschulen aufzuweisen und einzuüben. Gerade nur diese Thatsache hätten die Theologen benutzen und sie als dasjenige bezeichnen sollen, woran die Einrichtung des Euthalius schon einen Anknüpfungspunkt fand, obgleich er selbst davon nichts meldet; im Uebrigen haben Heidensitte und neutestamentlicher Gebrauch nichts gemein mit einander, als die Summirung der beiderseitigen, unter sich ganz ungleichartigen Stichen. Die Stelle des Athenäus (21), die oben mit der des Hieronymus zusammengestellt wurde, verliert bei minder flüchtiger Betrachtung die ihr beigelegte Kraft. Mit den Worten ἴσος ἐγράφη καὶ ὅμοιος ist nichts weniger als eine Bemerkung des Kallimachus gegeben, wie Bernhardy Encykl. d. Phil. S. 132. wundersam genug meinte, sondern es sind eben die Anfangsworte der verzeichneten Schrift, die von dem alten Litterarhistoriker eben so sorgfältig den übrigen Bestimmungen hinzugefügt wurden, wie diess von den modernen Katalogsverfassern geschieht (vgl. Athen. 20); sonst müsste ja nach ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο eine Lücke sein! Die Verbindung ἴσος καὶ ὅμοιος ist auf einen νόμος συσσιτικός ganz anmuthig aus der Staats- und Verfassungssprache übergetragen. —Nur der Pariser Codex der Tusculanischen Quästionen, den Salmasius erwähnt, bleibt uns somit übrig als scheinbar unabweislicher Zeuge für eine nach Sinnabschnitten gemachte Abtheilung. Wir müssen, da wir ihn weder aus näherer Beschreibung noch aus Autopsie

kennen, auch praktische rhetorische Zwecke hier nicht annehmbar sind, diesen Punkt auf sich beruhen lassen*); einem so vereinzelten Umstande wird man um so weniger entscheidendes Gewicht beilegen, je überzeugender sich die Meinung von Sinnzeilen noch aus allgemeinerem Gesichtspunkte zurückweisen lässt.

Möge man an die Abtheilung kleiner **Satzglieder** oder ganzer **Sätze** und **Perioden** denken, so wäre nicht zu begreifen, wie sich dafür in der klassischen Litteratur von vorn herein der Ausdruck *στίχοι* festgesetzt hätte, der zwar von einer eigentlichen Bedeutung zu einer uneigentlichen übergehen konnte, aber, unter der Voraussetzung ursprünglicher Anwendung, gleich zu Anfang unpassend gewesen wäre, im ersten Falle nämlich zu weit, im zweiten zu eng. Ferner ist nicht zu übersehen, dass die Vertauschung von Satztheilchen mit Sätzen oder Abschnitten eine willkührliche ist, dass eine Abtheilung nach Sätzen auf keiner äussern Autorität, sondern bloss auf subjectiver Annahme beruht, und dass die Vertheidiger einer Stichometrie in diesem Sinne, ohne es selbst zu merken, in ein trügliches Spiel mit verschiedenen Be-

*) Auch die Abschreiber haben oft wunderliche Privatcapricen gehabt. In **Florenz** (Bibl. Laur.) befindet sich eine Handschrift des **Plautus**, in welcher der Text des Dichters, ohne irgend (nach Art so manches Plautinischen Codex) wie Prosa in Einem fort geschrieben zu sein, doch ganz das Ansehen eines prosaischen Textes hat. Dem Abschreiber hat es nämlich beliebt, mit strenger Bewahrung der metrischen Abtheilung, jeden Vers von der Mitte der Zeile an durch mehr oder weniger gesperrte Schrift bis ans Ende auszudehnen, so dass alle Zeilen völlig gleiches Mass erhalten haben.

griffen gerathen sind, deren einem sie je nach Bedürfniss immer den andern unterschoben. Da wir nun aber die Abtheilung von Satztheilchen als völlig undenkbar fallen lassen müssen, so ergibt sich leicht, dass einer Zählung nach Abschnitten, auch wenn solche bezeugt wäre, wenigstens eben so starke Bedenken entgegentreten, als man gegen die einfache Zeilenberechnung aufgestellt hat. Ludewig Vit. Iust. S. 211. Anm. ging so weit, nicht nur das Lächerliche und Kindische, sondern das fast Unmögliche des Zusammenrechnens so grosser Zeilenmassen zu behaupten: als wenn es keine Multiplication in der Welt gäbe oder bei den Alten gegeben hätte. Aber für den ungleichen Umfang von Sinnabschnitten gab es allerdings eine solche nicht, und diess liess sich mit viel mehr Schein geltend machen. Man werfe einen Blick auf die Herculanischen Papyrusrollen, und man wird die ungeheuere Schwierigkeit begreifen, solche scriptio continua zuerst nur nach Sätzen abzuzählen. Und vollbrachte man es, hatte man dann etwa, bei dem durchaus schwankenden und von Willkühr abhängigen Begriff eines Satzes oder Abschnittes, einen festern Massstab als an der Zeilenbestimmung? liess dann die Gesammtstichenzahl verschiedener Autoren eine nur einigermassen sichere Vergleichung zu? Und wenn weiterhin eine solche, von irgendwem zuerst eingeführte, Abtheilung sich selbst unverändert forterhalten hätte, war damit eine Erleichterung gewonnen zur Auffindung von Citaten oder (woran Einige gedacht haben) zur Controle der Abschreiber, wenn man sich eben eines compendiarischen Multiplicationsverfahrens nicht mehr bedienen konnte? Allein sie erhielt sich auch nicht fort. Wie die Herculanischen Rollen keine Spur stichometrischer Ab-

theilung, und doch die Stichenangabe auf dem Titel haben, eben so wenig irgend einer der zahlreichen Codices oder Palimpseste, die für die ältesten zu gelten pflegen: (so wenig ich auch der Schätzung beitreten kann, die z. B. den Mediceischen Virgil oder die Florentinischen Pandekten oder den Veroneser Gaius auf eine Linie z. B. mit dem Vaticanischen Terenz oder dem Ambrosianischen Plautus, oder auch dem ältern Vaticanischen Virgil stellt, und so wenig ich mich namentlich davon zu überzeugen vermag, dass der Veroneser Gaius über Iustinians Zeit hinausgehe). Wer sich die weitläufige Uncialschrift solcher Manuscripte vergegenwärtigt, kann diese auch unmöglich sehr geeignet finden, um noch besondere Abschnitte durch Zeilenabsätze ins Auge fallen zu lassen: zumal wenn man sich der dreitheiligen Columnenscheidung erinnert, wie sie unter andern in den Vaticanischen Fragmenten der Sallustischen Historiae, oder in dem Basilicanus der Ciceronischen Philippicae (in der Bibliothek der Sakristei von St. Peter) stattfindet. Derselbe Fall ist es mit den Papyrusrollen, deren schmale Columnen keinesweges diejenige Länge der Zeilen zuliessen, die für ein fortgesetztes Abbrechen der letztern erforderlich scheint, wenn die Absätze gehörig bemerkbar sein und doch nicht eine übertriebene Raumverschwendung eintreten sollte.

Wenn diese Einwürfe gegen der Gegner Meinung nicht leicht zu beseitigen sein dürften, so lassen sich anderseits ihre Bedenken gegen einfache Raumzeilen auf ganz befriedigende Weise erledigen. Man wandte ein, dass ja unter Voraussetzung dieser Zählung alle Handschriften eines Autors dasselbe Format und dieselbe äu-

ssere Einrichtung hätten haben müssen. Das aber gerade fand Salmasius so wenig unwahrscheinlich, dass er es vielmehr ausdrücklich behauptete. Wir können, eingedenk des Einflusses der Alexandrinischen Schule, die Möglichkeit so treuer diplomatischer Ueberlieferung für ältere Zeit einräumen; wir können uns zugleich auf die grosse Gleichmässigkeit der Columnenbreite so wie Höhe aller Papyrushandschriften berufen, welche von der natürlichen Beschaffenheit der Papyrusstaude selbst bedingt war; ausreichend kann demungeachtet jene Annahme, die auf Pergamencodices nicht wohl Anwendung erleidet, unmöglich befunden werden.

Sofern es indess darauf ankam, die Grösse einzelner Schriften, oder auch den Umfang der gesammten Schriftstellerei eines Autors nach Stichen zu bestimmen, bedurfte es überhaupt gar keiner reellen Fortpflanzung der ursprünglichen Zeilenabtheilung. Diese selbst mochte sich in verschiedenen Exemplaren mannichfach ändern, dennoch gab die am Ende der Handschriften bewahrte Tradition ihres anfänglichen Bestandes immer einen ungefähren Massstab der Vergleichung ab. Wenn z. B. ein Buch des Hippokrates (27) auf 240, und ein anderes (29) auf 600 Zeilen berechnet war, ein scherzhafter Entwurf der Gnathäna (21) auf 323, Chärephons Kyrebion (20) auf 375, Aristeas Theogonie (18) auf 1000, eine Schrift des Lykus (25) auf 5000, zwei philosophische Werke des Xenokrates aber (33 a. b.) auf 12840 und 13000 Zeilen, so konnte trotz aller Ungleichartigkeit der dem Kallimachus vorliegenden Handschriften die Differenz nie so gross sein, und trotz der Verschiedenheit späterer Abschriften selbst bei einem und demselben Werke nie so gross werden, dass nicht

eine allgemeine Verhältnissrechnung übrig bliebe, wonach die vorangestellten Schriften als sehr kleine, die zuletzt genannten als ungewöhnlich umfängliche erscheinen mussten, und so nach Verhältniss die übrigen. Einen gleich genügenden Anhalt zur Gewinnung einer bestimmten Abstufung gewährte es, und gewährt es selbst uns, wenn wir erfahren, dass die zu Hermippus Zeit existirenden Bücher des Zoroaster (50) sich auf 4, die von Iustinian excerpirten Rechtsbücher (46—49) auf 2 bis 3 Millionen Zeilen beliefen, die Pandekten auf 150000, die sämmtlichen Schriften des Aristoteles (35) auf 445270, des Theophrast (36) auf 232808, des Xenokrates (32) auf 224239, des Demosthenes (45) auf 50—60000, des Speusippus (31) auf 34075*),

---

*) Die Zahlbezeichnungen in den Stellen des Diogenes sind in den Ausgaben grösstentheils so verkehrt gedruckt und so schmählich misverstanden, dass eine kurze Rechtfertigung unserer berichtigten Angaben hier am Orte ist. Weil Diogenes die Sitte hat, die Bücherzahl einer Schrift häufig nicht durch die Zahl des letzten Buches ganz einfach auszudrücken, sondern die Zahlen aller einzelnen Bücher neben einander zu setzen, z. B. *περὶ φύσεως α' β' γ' δ' ε' ς'* statt *βιβλία ς'*, so haben die Editoren, und selbst der neueste, eben so auch die componirten grössern Summen geschrieben, z. B. *στίχοι μ' κ' β' δ' σ' λ' ϑ'*, worin gar kein Menschenverstand ist. Die einzige Schwierigkeit liegt darin, dass das an die Spitze einer solchen grössern Zahl gestellte *μ* entweder an sich schon die Einheit einer Myriade ausdrücken, oder auch nur die Qualität der nächstfolgenden Ziffern bezeichnen d. h. andeuten kann, dass durch diese Ziffern erst die Zahl der Myriaden gegeben werde. Wir haben diesen Unterschied einer quantitativen und qualitativen

des Krantor (34) und Gregorius von Nazianz (55) auf 30000, die prosaischen Werke des Timon (38) auf 20000, des Epimenides (30) auf 4000.

Aber freilich ist die Bestimmung des Umfangs von Schriften nur eine Seite der Stichometrie; die Anwendung zum Citiren einzelner Stellen fällt nicht unter die gegebene Erklärung. Zwar die Lucianischen Stellen (22—24) wollen ebenfalls weiter nichts als ein ungefähres Verhältniss ausdrücken; auch die des Dionysius (39—44) beruhen zum Theil mehr auf der Absicht zu vergleichen, als genau zu citiren; die wirklichen Citate aber des Asconius (51—54) könnten sich auf

---

Bedeutung durch die Wahl der Minuskel oder des Uncialbuchstabens bezeichnet, so dass μ und *Mα'* (33 b.) identisch sind. Die Handschriften des Diogenes scheinen die quantitativen Bestimmungen des qualitativen *M* durchaus auf einer Linie mit diesem und den übrigen Zahlzeichen zu geben, auch ohne Consequenz *M* oder μ zu brauchen. Sonst ist bekanntlich das Ueblichste, den Zähler über das *M* zu setzen, z. B. $\overset{\beta'}{M} = M\beta'$ oder nach ältester Weise *MM*. Der Pfälzer Codex der Geographi minores bei Bast Epist. crit. S. 32 ff. und auf dem beigegebenen Facsimile, fasst die Myriadenzahl, ohne beigesetztes *M* oder μ, in vier Punkte ein, versieht sodann die Ziffer für die Tausende mit einem Strich auf der linken Seite (ähnlich wie die Borgia'sche Tafel), und verbindet die Hunderte, Zehner und Einer, zugleich sie von den Tausenden absondernd, durch einen Querstrich oberhalb, z. B. $\cdot\dot{B}\cdot /\Gamma\overline{\Phi\Pi Z}$ d. i. 23587. Die Trennung der Tausende von den Myriaden, die sonst auch durch einen Punkt, oder durch das dem Myriadenzähler nachgestellte *M* bewirkt wird, scheint nach Diog. V. 50. auch so bezeichnet worden zu sein, dass, bei Cur-

ein vom Asconius selbst geschriebenes Exemplar der Ciceronischen Reden beziehen, welchem er seinen Commentar nicht nur anpasste, sondern welches mit diesem auch äusserlich ein Ganzes bildete. Nichtsdestoweniger beweist uns Diogenes (37) unwidersprechlich die Gewohnheit auch ganz eigentlicher Citationen nach der Stichenzahl. Hier ist es nun vergönnt, eine überraschende Aufklärung zu gewähren durch Benutzung einer Beobachtung Hänels in Neu. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. Suppl.bd. V, Heft 1, S. 116 f., die wir wörtlich mittheilen. »In der Annahme von Interpunktionen in alten Handschriften verfährt man meistens zu rasch. Häu-

---

rentschrift im Ganzen, doch die Zahl der Tausende mit Uncial geschrieben wurde: *Μκγʹ,Βωηʹ*. Es versteht sich, dass dergleichen Unterscheidungen für ältere Zeit, die bloss Uncialen kannte, keine Anwendung finden; Zweideutigkeit ist auch viel weniger möglich, als es den Anschein haben mag. Auch über die Interpretation der von uns benutzten Angaben des Diogenes kann bei nur einfach verständiger Betrachtung kein Zweifel obwalten; überall ist *M* blosser Nenner, mit einziger Ausnahme von 33. a. (vgl. 15.), wo (wie sich sogar durch Rechnung zeigen lässt) *μγ* als 30000 verstanden eine allzu unverhältnissmässige Summe geben würde. Völlig unbegreiflich ist, wie bei Diogenes IV, 5. der neueste Herausgeber die überlieferten Zahlzeichen *μʹ γʹ δʹ οʹ εʹ*, dergleichen ihm doch sonst keinen Anstoss gab, mit *τρεῖς καὶ τετρακισμύριοι τεσσαρακόσιοι ἑβδομήκοντα πέντε* ausschreiben, und mit *quadragies ter mille quadringenti septuaginta quinque* übersetzen konnte, wovon wir uns gern auch noch die deutsche Uebersetzung ausbäten. Von der Vermischung der Bücher- und Stichenzahl in IV, 13. *θέσεων βιβλία κʹ μʹ γʹ* ist nach dem Frühern (S. 102. vgl. 118.) nicht nöthig mehr zu sagen.

fig sind sie nur Ruhepunkte des Schreibers; noch häufiger dienen die Punkte dazu, das Ende der Zeilen im Originale, das copirt wurde, anzudeuten; daher sie regelmässig in derselben Distanz, manchmal sogar mitten in einem Worte wiederkehren. Das Ende einer Seite im Original wird dann oft mit einem Kolon oder Semikolon angedeutet, worauf meistens ein grosser Buchstabe folgt. Diess ist vorzüglich bei Handschriften der Fall, die aus Schreiberschulen stammen, wo also diplomatisch genau geschrieben wurde. Ich habe diess an zwei Handschriften bestätigt gefunden, deren eine das Original der andern ist.« Wir finden hierin ganz dasselbe Auskunftsmittel wieder, welches sich bei den neutestamentlichen Handschriften zeigte. Mancherlei Analogien lassen sich beibringen, wie dass verschiedene Codices des Plautus (z. B. der Heidelberger »Decurtatus« im Anfange des Truculentus), die übrigens den Text wie Prosa geben, doch den Schluss eines jeden Verses mit einem schiefen Striche / bezeichnen: ein sicheres Zeichen, dass das Original, woraus sie flossen, regelmässige Versabtheilung hatte; oder dass andere, wie der jetzt in der Vaticana befindliche »Vetus codex« desselben Dichters, der zwar im Allgemeinen die Versabtheilung bewahrt, häufig jedoch auch zwei kurze Verse in einen zusammenzieht, in diesem Falle die zweite Hälfte mitten in der Zeile mit einem grossen Anfangsbuchstaben beginnt; allein im Ganzen ist dem Gegenstande noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt und sorgfältigere Beobachtung wünschenswerth. Jedenfalls aber löst dieser Umstand, den wir hauptsächlich mit der allmähligen Verdrängung der Papyrusrollen durch Pergamencodices in Verbindung zu setzen haben werden,

jede in Betreff der Stichometrie etwa noch rückständige Schwierigkeit, zumal wenn die Zahl der Stichen von Zeit zu Zeit am Rande bemerkt war, wie wir diess in dem Aegyptischen Papyrus des XXIV. Buches der Ilias wirklich finden.

Nur die 77—83. aufgezählten Herculanischen Papyrus erheischen noch eine besondere Besprechung, weil sie sich dem Ergebniss der bisherigen Beweisführung nicht zu fügen scheinen; der Meinung der Gegner freilich noch viel weniger. Das im zweiten Bande der Herculanensia Volumina S. 46 ff. abgedruckte Buch der Philodemischen Rhetorik nämlich (77), welches die Zahl 4200 auf dem Titel führt, enthält bei 71 Columnen*) je 34—36 Zeilen, was eine Gesammtzahl von nur 2450 Zeilen gibt; und doch ist diese Rolle vollständig. Anderseits haben die leider noch nicht bekannt gemachten Stücke 78. 79. 81. 82. und 83. bei 10, 15, 10, 17, und 51 Columnen die Titelzahlen 2020, 3238, 2368 (oder vielleicht 1368, wenn nicht 1468**),) 3000, und 3200. Diess

---

*) Columnen sind es, was in dem Katalog der Oxforder Herausgeber mit *paginae* bezeichnet wird, wie schon bei den Alten: Plin. XIII, 12, 24. Um übrigens durch Division der Titelzahl mit der Columnenzahl die Zeilenzahl der einzelnen Columne zu erhalten, ist von der Columnenzahl immer Eins abzuziehen, weil die Titelcolumne keinen Text enthält. Unter der Benennung Titelzahl begreife ich der Kürze wegen auch die Stichenzahl von 78., obgleich das *subnotatum legimus* von der Schlusscolumne zu verstehen sein wird.

**) Dass die zweite Hälfte der Zahl, *ΔΔΔ . . . ΠΙΙΙ*, mit *ΔΔΔΔΔΔΠΙΙΙ* ergänzt werde, ist Nothwendigkeit; zweifelhaft bleibt, ob vor *HHH* ein oder zwei *X* oder *XH*

würde für die einzelne Columne, mit Weglassung der Brüche, je 224, 231, 263 (oder 152, oder 163), 187, und 64 Zeilen betragen. Allein diess ist, mit alleiniger Ausnahme vielleicht des letzten Falles, schlechterdings unmöglich. Die Zubereitungsart des Papyrus erlaubte zwar, einer Rolle jede beliebige Länge zu geben: s. oben S. 26. Anm., vgl. Winckelmann Bd. II, S. 97 ff. (der nur durch die Doppelsinnigkeit der Begriffe von Länge und Breite in unnöthige Bedenklichkeiten geräth); dagegen ist die Breite d. i. Höhe des Papyrus nach den genauen Angaben des Plinius N. H. XIII, 12. (vgl. Isidor. Orig. VI, 10.*) und nach dem Augenschein sämmtlicher in Her-

---

fehle: denn sehr unwahrscheinlich wäre die Ergänzung *HHHHH* oder gar *HHHH*. Eine ähnliche Unsicherheit findet bei 80. statt, welche Rolle zugleich einer Angabe der Columnenzahl im Kataloge ganz ermangelt. — Das Θ übrigens, welches in 82. der Zahl *XXX* folgt, ist unstreitig nur die Bezeichnung des neunten Buches der Philodemischen Rhetorik, die freilich üblicher der Zahl voranginge. Wie viele und welche Bücher dieses Werkes sich überhaupt unter den Herculanischen Rollen befinden, ist bei der Unvollständigkeit des Katalogs und bei der Mangelhaftigkeit und Unklarheit der Bezeichnungen nicht näher zu ermitteln. Es gehören dazu n. 1007 (*Δ*). 1015. 1423. (*τοῦ Δ τὸ α'*: vergl. oben S. 31.). 1426 (*Θ*). 1427. 1669. 1672 (*B*). 1674., ungerechnet das *ὑπομνηματικὸν περὶ ῥητορικῆς* n. 1506. — Bemerkenswerth ist überall in diesen Herculanischen Papyrus nicht allein der Gebrauch der antiken Zahlzeichen *I, Π, Δ, H, X*, sondern vornehmlich ihre Mischung mit den gewöhnlichen, indem die Bücherzahl mit der neuen, die Stichenzahl mit der alten Bezifferungsart ausgedrückt wird.

*) Diese Stelle handelt so wenig von der S. 26. besprochenen Länge, als die dort angeführte desselben Autors

culanum aufgefundener Rollen eine unverhältnissmässig geringe, das Mass einer Spanne in der Regel nicht übersteigende: s. Winckelmann S. 100. und Melch. Guilandini Comment. in Plinii de papyro capita (Ven. 1572.) S. 180 ff. Von den im Oxforder Abdruck publicirten Rollen haben denn auch zwei nur einige und zwanzig, die meisten einige und dreissig, eine gegen funfzig Zeilen, 41—43 auch der Homerische Papyrus von Elephantine.

---

von der hier in Rede stehenden Höhe der Papyrusrollen. Das Letztere geht schon aus den in VI, 12, 1. unmittelbar folgenden Worten hervor: *maiore modulo scribebantur, et non solum in charta vel in membranis, sed etiam in omentis elephantinis textilibusque malvarum foliis atque palmarum.* Dagegen ist es die Höhe, nach der sich, neben der Feinheit, die Verschiedenheit der in VI, 10. (mit einiger Abweichung von Plinius) aufgezählten Papyrussorten richtete, der charta Augusta, Liviana, hieratica u. s. w. Nur auf Höhe (was Plinius mit *latitudo* bezeichnet, nämlich Breite von oben nach unten) kann sich das Mass von 6—13 *digiti* beziehen; welche Differenz übrigens der von uns wiederholt behaupteten Gleichförmigkeit der Columnen nicht entgegensteht, da zu gewöhnlichen Handschriften nur die mittlern Sorten gebraucht wurden, auch ein Paar Fingerbreiten überhaupt keinen erheblichen Unterschied ausmachen. Wenn aber Plinius sagt: *Augustae in epistolis auctoritas relicta,* und Isidor (VI, 12.): *breviore forma epistolae scribebantur,* so ist die Aehnlichkeit beider Stellen nur scheinbar, und gibt zur Beziehung der zweiten auf Höhe des Papyrus, von der Plinius redet, schon deswegen ganz und gar kein Recht, weil die charta Augusta gerade die vom grössten Masse (in der Höhe) war, deren Anwendung zu Briefen sich nur auf die Feinheit des Materials gründete.

Es wäre nun an sich nicht unmöglich, dass wir an den obigen Papyrus Beispiele einer nur durch Tradition auf der Titelcolumne fortgepflanzten Stichenangabe hätten, welche auf die vorliegenden Handschriften nicht mehr zuträfe; von Cicero's Zeit, in die Philodemus fällt, bis 79 n. Chr. waren dazu Jahre genug verflossen. Allein sieht man sich die schon sehr weitläufige Schrift der Oxforder Facsimile's an, hält man dabei an der Gleichförmigkeit der Columnen in den verschiedensten Papyrushandschriften fest, so begreift man durchaus nicht, in welcher Weise es nur möglich war, z. B. das Buch der Philodemischen Rhetorik (77) zu einer fast doppelt so grossen Zeilenzahl (4200) auszudehnen, als es in der Herculanischen Rolle enthält. Eine andere Auskunft führt nicht besser zum Ziele. Man könnte sich nämlich versucht fühlen, die einzelnen mit Titelzahlen versehenen Rollen für das je letzte Buch eines aus mehreren Rollen bestehenden Werkes zu halten, dessen Gesammtstichenzahl dort zusammengefasst würde. Dem würden die Fälle 78. 79. 81. 83. nicht nachweislich widersprechen (78. könnte, wegen n. 1425. 1538., das sechste Buch *περὶ ποιημάτων* sein); aber Epikurs 15tes Buch *περὶ φύσεως* (80), von welchem Werke noch die Rollen n. 154. 362. 697. 1042. 1385., und wie es scheint 1056., Abtheilungen sind, war gar nicht das letzte, sondern das Werk enthielt nach Diog. L. X, 27. siebenunddreissig Bücher; ferner haben wir ja ausser dem vorher genannten Buche der Philodemischen Rhetorik auch noch ein anderes, das neunte nach S. 124. Anm., mit Titelzahl; und endlich sind die Zahlen an sich für Totalsummen entschieden zu klein. So sehe ich also für 77. nichts übrig, als hier ein drittes Beispiel der S. 31. nachgewie-

senen Theilung eines Buches in zwei Rollen anzuerkennen, deren eine 2450, die andere 1750 Zeilen umfasste: freilich eine etwas ungleiche Theilung; die fünf übrigen Herculanischen Papyrus aber, deren Columnenanzahl zu klein ist im Verhältniss zur Stichenangabe, für fragmentirte Rollen zu halten, dergleichen in dem Oxforder Katalog offenbar sehr viele sind. Vgl. S. 26. Anm. Ist doch der Philodemus *περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν*, der bei Göttling (an Aristotelis Oeconomicus, Ien. 1830.) und in der Napoletaner Ausgabe 29 Columnen enthält, in dem Katalog der Oxforder n. 1424. mit nur 23 aufgeführt und ebenso in Bd. I, S. 83 ff. auch abgedruckt. Nehmen wir nun nach Analogie, so weit solche uns vorliegt, als geringste Zeilenzahl für eine Columne etwa 25, als höchste 50 an, so würden jene fragmentirten Rollen, nach der Reihenfolge ihrer obigen Aufzählung, im ersten Falle 81, 130, 95, 121, 129, im zweiten 41, 65, 48, 61, 65 Columnen enthalten haben. Je weniger aber dieser zweite Fall, für den nur ein Beispiel spricht, als der allgemein durchgehende wahrscheinlich ist, desto sicherer stellt sich die Wahrnehmung heraus, dass Papyrushandschriften von 70 oder 77 Columnen, wie sie S. 30. in Beispielen nachgewiesen wurden, zwar in Rücksicht auf vollständige Erhaltung als aussergewöhnliche bezeichnet werden konnten, im Alterthume selbst aber nichts Ungewöhnliches gewesen sein können.

Noch eine verwandte Bemerkung bieten diese Herculanischen Rollen dar. Ein Papyrus wird im Katalog so bezeichnet:

n. 1414. *ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ ΠΕΡΙ ΧΑΡΙΤΟΣ.*
ΚΟΛΛΗΜΑΤΑ ΣΕΛΙΟΗ Nihil amplius.

Bloss eine Columne ist es also, die erhalten ist, und zwar die Titelcolumne. Das offenbar falsch gelesene oder falsch abgezeichnete *ΣΕΛΙΟΗ* nehme ich mit grosser Zuversicht für *ΣΕΛΙΔΩΝ*, und erkenne in *κολλήματα σελίδων* mit hinzugefügter Zahl eine zweite Bestimmungsart des materiellen Umfangs und Bestandes von Papyrushandschriften. Wenn die *κολλήματα σελίδων* gezählt und auf dem Titel vermerkt wurden, so ist diess mit andern Worten so viel als Angabe der Columnenzahl. Denn *σελίδες* sind die einzelnen Papyrusstreifen, welche an einander geleimt die Länge der Handschrift gaben, d. h. es sind die dünnen Häute der Papyrusstaude, deren Breite nach dem Umkreise des Stengels, deren Höhe nach der Länge des Stengels, und deren Güte oder Schlechtigkeit danach sich bestimmte, ob sie zunächst dem Marke, oder zunächst der äussern Schale des Stengels genommen waren. Zusammengeleimt wurden diese fünf bis sechs Finger breiten Streifen dergestalt, dass einer über dem andern in der Breite eines bis zweier Finger lag. Vgl. Winckelmann a. a. O. S. 98. 101. 230. 233. Diese Fugungen bilden die natürlichen Zwischenräume der Columnen, und der letztern sind also gerade so viel, als Streifen oder Pflanzenhäute zur Anfertigung des Stücks charta verbunden waren.

Ich fühle mich hier zu einer förmlichen dankbaren Anerkennung des rührigen Eifers der Engländer gedrungen, die mit unzureichenden Hülfsmitteln, in der kürzesten Zeit (1824—1825.), und mit nur zwei Grossoctavbänden, mehr für Kenntniss der Herculanischen Papyrusrollen geleistet haben, als die Napoletanischen Akademiker in der gemächlichsten Bequemlichkeit, während eines Zeitraums von mehr als 40 Jahren (1793—

1827), in drei bis vier weitschweifigen Folianten. Allerdings ist hier, wie die in beiden Ausgaben mitgetheilte Schrift περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν lehrt, mit einer weit grössern Sorgfalt zu Werke gegangen; die Oxforder Editoren konnten eben nichts anderes thun, als die Zeichnungen, welche während des Aufenthaltes des Prinzen von Wales in Neapel genommen, und vom König Georg IV. der Universität geschenkt worden waren, getreu nachstechen zu lassen; nur eine ununterbrochene Conjecturalkritik, neben der Ausfüllung kleinerer Lücken fast ausschliesslich zu richten auf Aehnlichkeit und Verwechselung der Buchstabenformen, kann den publicirten sieben Rollen von nicht unbeträchtlichem Umfange erst Werth und Brauchbarkeit geben. Allein Alles, was im Vorhergehenden über mehrfache Eigenthümlichkeiten jener Rollen erörtert und geschlossen worden ist, verdanken wir doch lediglich den Angaben der Oxforder Volumina Herculanensia, deren Fortsetzung trotz des fragmentirten Zustandes, in dem die rückständigen Blätter sich befinden mögen, nur dankenswerth sein könnte. Noch wünschenswerther freilich wäre es, wenn die Napoletanischen Gelehrten sich entschlössen, zunächst nicht sowohl mit vollständigen Abdrücken, mühsamen Ergänzungsversuchen und weitläufigen Commentaren einzelner Schriften fortzufahren, als vielmehr die äussere und innere Beschaffenheit, das Gemeinsame und Verschiedene sämmtlicher Rollen unter allgemeine Gesichtspunkte zusammenzufassen, und einen belehrenden Gesammtüberblick zu geben, wie er zur Zeit weder existirt noch mit den vorhandenen Hülfsmitteln erreichbar ist. Das Geringste, was man erwarten dürfte, wäre wenigstens die Veröffentlichung

eines vollständigen Katalogs aller lesbaren oder bestimmbaren Rollen, mit genauen Titelangaben und sorgfältiger Berücksichtigung der äusserlichen Umstände, durch deren Beachtung uns der in der Vorrede zur Oxforder Ausgabe mitgetheilte Katalog so nützlich geworden ist. Denn von Vollständigkeit ist dieser weit entfernt; seine Nummern reichen zwar bis 1676., aber mit so grossen Sprüngen, dass im Ganzen nur 96 Rollen verzeichnet sind; was doch unmöglich die Bewandtniss haben kann, dass 1580 völlig unlesbar wären. — Leider werden diess alles pia desideria sein; italienische Indolenz wird eben so fortfahren auf sich warten zu lassen, als italienische Eifersucht, deutscher oder englischer Arbeitsamkeit, Akribie und Intelligenz den Zutritt zu wehren, so lange nicht etwa eine befreundete Regierung sich genugsam für die Angelegenheit interessirt, um ihren Einfluss und wohl auch einen Antheil am Kostenbelaufe aufzuwenden. Bis dahin wird es dem deutschen Philologen nicht verargt werden, wenn er Courrier's Worte (Lettres II, 68.) zu den seinigen macht: *ne me parlez point des papyri, c'est le sujet de mes pleurs.*

---

3. Weniger Andeutungen wird es jetzt bedürfen, um auf die bisherigen Ergebnisse die richtige Ansicht von zahlreichen Ueberlieferungen des Alterthums über eine nach unsern Begriffen fast fabelhafte schriftstellerische Fruchtbarkeit zu gründen. Haben wir einerseits an den Herculanischen Papyrus das Mass von 2 bis 4 Tausend Zeilen als höchsten überhaupt vorkommenden Betrag für eine einzelne Rolle (βιβλίον), und anderseits einzelne Bücher (ebenfalls βιβλία), deren

doch auch nur je eines auf einer Rolle zu stehen pflegte, zu zwei, drei bis sechs hundert Zeilen, so stellt sich, mit Hinzunahme einiger andern Thatsachen, vor allem die Gewissheit heraus, dass der Umfang von *μονόβιβλοι* sowohl, als von Buchabtheilungen grösserer Werke, ein bei Weitem geringerer zu sein pflegte, als wir mit dem Begriff eines Buches zu verbinden irgend gewohnt sind. Zu den unter 20. 21. 27. 29. angeführten Belegen lassen sich durch Berechnung folgende hinzufügen. Die Bücher des Theophrast, die Diogenes IV, 42 ff. aufzählt, belaufen sich auf etwa 376*), was bei der Gesammtzahl, von 232808 Zeilen die mittlere Zahl von nur 619 Zeilen auf das Buch gibt. Die *Θέσεις* des Xenokrates enthielten in 20 Büchern 13000, und die *πραγματεία περὶ τὸ διαλέγεσθαι* in 14 (oder 15) Büchern 12740 Zeilen (33. a. b.); folglich kommen auf jedes Buch der ersten Schrift 650, der zweiten 8—900. Rechnet man diese 25740 Zeilen von der Gesammtzeilenzahl der Xenokrateischen Schriftstellerei, 224239, und jene 34 Bücher von der Ge-

*) Die Summirung solcher Bücherzahlen ist zwar wegen mancher Textescorruptel oder unklaren Bezeichnung nie im Einzelnen zu verbürgen; aber uns kömmt es auch lediglich auf eine ungefähre Bestimmung an, und was am meisten zu fürchten, dass die Aufzählung unvollständig sei, thut uns deswegen gar keinen Eintrag, weil ohne diese Auslassungen die durchschnittliche Zeilenzahl der einzelnen Bücher nur noch kleiner ausfallen würde. Dasselbe ist der Fall, wenn Schriften, die wahrscheinlich aus mehrern Büchern bestanden, ohne alle Angabe der Bücherzahl aufgeführt werden, von uns also nur als *μονόβιβλα* gezählt werden können, z. B. IV, 5. *ὑπομνηματικοὶ διάλογοι*. Nur einmal hat Diogenes selbst die vorher von ihm verzeichneten Bücher summirt, beim

sammtbücherzahl (etwa 215) ab, so bleiben für die übrigen 181 Bücher des Xenokrates je 1096 Zeilen im Durchschnitt. Die Schriften des **Speusippus** (31) werden als *πάμπλειστα ὑπομνήματα καὶ διάλογοι πλείους* bezeichnet, namentlich aufgezählt aber nur etwa 42. Selbst so kämen auf jedes Buch nur 811 Z.; da indess die Schriftenzahl des Speusippus nothwendig grösser war, so würden wir auf einen so gar geringen Umfang der einzelnen Bücher reducirt werden, dass sich hier die Vermuthung aufdrängt, die Gesammtzahl der Zeilen, 34075, beruhe auf Textesverderbniss, und habe ursprünglich eine grössere gestanden. Denn dass diese Summe **nicht** die **Gesammtzeilenzahl** der Schriftstellerei des Speusippus, sondern eben nur die Zeilenzahl der 42 **namentlich** verzeichneten Bücher sein solle, die sonach erst durch Addition lauter einzelner Stichenangaben von Diogenes selbst zusammengerechnet worden, nicht aus einem Pinakographen entnommen wäre, hat wenig Wahrscheinlichkeit. Halten wir dasselbe für **Aristoteles** (35) fest, dessen Schriften die Vita Menagii S. 201. gegen 500 anschlägt, so beträgt die durchschnittliche Zeilenzahl eines Buches

---

Chrysippus VII, 198., und hier ist es nur eine kleine Differenz, die zwischen dem Verzeichniss der *βιβλία λογικά* jenes Philosophen, wie solches jetzt die Ausgaben geben, und der Gesammtzahl des Diogenes, 311, stattfindet. Leider ist der überaus sorgfältig gearbeitete Katalog der Schriften des **Chrysippus** nicht vollständig erhalten; schon von der zweiten Klasse, den Büchern ethischen Inhalts, fehlt das Ende, und das Uebrige ist ganz ausgefallen. Sonst würden wir sicherlich auch hier am Schluss des Ganzen eine höchst genaue Berechnung der *στίχοι* haben.

891; selbst aber wenn man von dem, etwas mehr als 400 Bücher zählenden, Verzeichniss des Diogenes ausginge, würde sie die mittlere Summe von 1000 bis 1100 nicht übersteigen.

Nach solchen Analogien lässt sich nun leicht ermessen, wie kurze philosophische Abhandlungen oder Aufsätze (denn so möchten wir statt Bücher lieber sagen) es im Durchschnitt sein mochten, deren Klitomachus der Karthager nach Diog. IV, 67. über 400, Chrysippus nach Suidas über 700 schrieb (vgl. Anm. zu S. 132.); wohin sich auch die 453 *βιβλία* des Aristoxenus (*μουσικά τε καὶ φιλόσοφα καὶ ἱστορίας καὶ παντὸς εἴδους παιδείας* Suid.) rechnen lassen. Für die grammatische Litteratur ist noch ein anderer Umstand von Wichtigkeit: dass die Commentare zu Dichtern einzeln gezählt zu werden pflegten, d. h. so viele *βιβλία* ausmachten, als selbständige Stücke commentirt wurden. Wie Eusebius nicht »einen Commentar«, sondern 150 »Commentare« zu den Psalmen schrieb, was für eine allgemeine Berechnung seiner Schriftenzahl gleich 150 Nummern gab, so sind unter andern die mehr als 3500 *βιβλία* des Didymus*) ohne Frage so zu verstehen, dass der

*) Diess ist die grösste mir bekannte Schriften- oder Bücherzahl eines alten Autors. Zwar sagt Isidorus Orig. VI, 7, 2. vom Origenes: *Hieronymus sex milia librorum eius se legisse fatetur*; allein er sagt eine Unwahrheit. Denn Hieronymus adv. Rufin. II. (Bd. IV, 2. S. 419. ed. Mart.) bezeichnet es im Gegentheil als eine ungebührliche Uebertreibung, dem Origenes 6000 libros zuzuschreiben, da derselbe nicht den dritten Theil davon verfasst habe. Eine Fruchtbarkeit von nahe an 2000 *βιβλία* erklärt sich übrigens bei der Art seiner litterarischen Thätigkeit ohne Schwierigkeit.

Commentar zu jedem epischen Gesange, zu jeder Tragödie oder Komödie, zu jedem lyrischen Gedichte des Pindarus u. s. f. ein besonderes Buch bildete. Aber nicht genug: auch wenn die commentirte Schrift aus einem fortlaufenden Ganzen bestand und gar nicht in Abschnitte getheilt war, wurde eine solche Abtheilung doch für den Commentar beliebt. Sehr deutlich machen uns diess des Hieronymus Vorreden zu seinen Commentaren der Propheten. Ganz nach Musse und Gelegenheit beginnt, unterbricht und setzt er seine Arbeit fort; überall aber, wo ihn Laune oder Umstände abbrechen lassen, schliesst er ein Buch und lässt es in die Welt ausgehen. So wächst ihm der Commentar zu dem einen Iesaias allmählig zu 18, der zum Ezechiel zu 14 Büchern an, die auf rein willkührlicher Abtheilung beruhen und in keiner Weise durch eine Gliederung des Inhalts selbst bedingt sind. Werden wir also, wenn die vorher gegebene Erklärung nicht ausreichend befunden würde, noch zweifeln an der — immerhin sehr respectablen — Anzahl von 3500 Commentaren (denn das waren sie meist) des Didymus? oder uns übermässig verwundern über die 800 *ὑπομνήματα* des Aristarchus? Der Wahlspruch des Kallimachus: *μέγα βιβλίον μέγα κακόν*, nach dem wir seine eigene Fruchtbarkeit von mehr als 800 Büchern zu beurtheilen haben, scheint fast eine Art von Norm für die spätern Grammatiker geworden zu sein, dass sie auch grammatische Werke, für die gar keine Abtheilung nach Büchern erforderlich oder irgend nützlich war, namentlich Lexika, die an der alphabetischen Ordnung vollkommen genug hatten, dennoch in Bücher zerschnitten. Wir erinnern nur an Stephanus von Byzanz, oder an die 95 Bücher des Zopyrion und Pamphilus

(s. Hemsterhuis zu Suid. I, S. 1374. ed. nov.) nebst Diogenianus und Iulius Vestinus.

Natürlich trat nun, als die Papyrusrollen allmählig durch Pergamencodices verdrängt wurden, ein umgekehrtes Verhältniss ein als früher. War in älterer Zeit eine Handschrift häufig zu klein, um ein Buch zu fassen, so waren jetzt die Bücher zu klein, um eine Handschrift zu füllen: und der Begriff eines *βιβλίον* wurde nothwendig immer schwankender. Daher jetzt die eigentliche Periode für Miscellanhandschriften eintrat (z. B. Phot. Bibl. cod. 151—157.), jetzt auch der Unterschied von *τεύχη* und *βιβλία* sich geltend machte. Den geraden Gegensatz zu Bezeichnungen wie *τοῦ πέμπτου τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτον* (S. 31.) bilden also die nun üblich werdenden Ausdrücke: *τεύχη βιβλίων τρία* Phot. cod. 109. 112. 113., wie z. B. der ganze Libanius aus zwei Bänden bestand (*ἐν τεύχεσι δυσίν* cod. 90.), oder *βιβλία δ' ἐν τεύχεσι β'* cod. 167. Wie unbestimmt und zufällig der Begriff eines *τεῦχος* war und sein musste, zeigt Photius cod. 147. *εἰς μέγεθος ἐξετείνετο τὸ τεῦχος, ὡς ἄμεινον εἶναι δυσὶ μᾶλλον τεύχεσιν ἢ τρισὶ τοῖς ἀναγινώσκουσι τὸ φιλοπόνημα περιέχεσθαι.* Ein anderer Ausdruck, *τόμος*, wird in ganz verschiedener Bedeutung von verschiedenen Schriftstellern gebraucht; für Buchabtheilungen, *βιβλία*, von Photius cod. 122. *ἐν τεύχεσι μὲν γ', τόμοις δὲ ζ'*, cod. 118. *τόμοι δὲ τοῦ βιβλίου ϛ'*, für Bände, *τεύχη*, von Diogenes, wie VI, 15. *φέρονται δ' αὐτοῦ (Ἀντισθένους) συγγράμματα, τόμοι δέκα. πρῶτος, ἐν ᾧ περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων, Αἴας ἢ Αἴαντος λόγος, Ὀδυσσεὺς ἢ περὶ Ὀδυσσέως* u. s. w. In der ersten Bedeutung nimmt, wie der Zusammenhang erweist, auch Isidorus Orig. VI, 8, 2. das Wort: *tomi, quos nos libros vel volumina nuncupamus*, und *tomi, id*

est libri, maiores sunt disputatione. Auch bei Hieronymus Praef. comment. in Iesai. werden *tomi* und *volumina* identisch gebraucht. Schriftenverzeichnisse nach τόμοι = τεύχη, wie vom Antisthenes, mögen übrigens zuerst von Pergamum ausgegangen sein.

Keine besondere Ausbeute für unsern nächsten Zweck, die Glaubhaftigkeit der S. 21—34. behandelten Angaben über die Büchermenge der Alexandrinischen Bibliotheken darzuthun, gewähren die zu Anfang dieses Abschnitts mitgetheilten Zeugnisse über den Umfang poetischer Schriften; Buchabtheilungen von Gedichten bleiben sich im Ganzen ziemlich gleich. Interessant in anderer Beziehung ist die Notiz über Marianus (7). Man sieht, dass die Verszahl der iambischen Metaphrasen, mit denen sich dieser vergnügte, der Verszahl der erhaltenen Originale so ziemlich entspricht: Apollonius Argonautika in 5835 Versen wurden zu 5680 Iamben, Aratus in 1154 zu 1140, Theokrit's jetzt auf beinahe 2900 Verse sich belaufende Ueberreste zu 3150; so dass man in der 1370 Iamben betragenden Metaphrase des Nikander ausser den Theriaka von nur 958 Versen auch noch die Alexipharmaka vermuthen und beim Suidas als ausgefallen ansehen möchte. Aus dieser Uebereinstimmung lässt sich ein Schluss machen auf den Umfang der Hekale, der Αἴτια und der Epigramme des Kallimachus, für welche, nach Abzug der 1085 Hymnen-Verse von der Gesammtiambenzahl 6810, die Summe von 5725 Versen übrig bleibt: ein Verhältniss, welches weiter zu verfolgen hier nicht der Ort ist.

III.

Die Grammatiker Heliodorus.

(Bruchstück aus einer kritischen Geschichte der griechischen Grammatik.)

Vier Grammatiker des Namens Heliodorus, wenn wir den Begriff des Grammatikers in weiterm Sinne fassen, lassen sich aus den trümmerhaften Ueberlieferungen des Alterthums, aus welchen eine Geschichte der griechischen Grammatik aufzuerbauen ein schönes, aber noch nicht ganz nahes Ziel ist, nachweisen; von denen indess zwei vielleicht zusammenfallen.

1) Heliodorus der Athener, augenscheinlich der älteste der Namensgenossen, wie der Gegenstand seiner litterarischen Thätigkeit sicher schliessen lässt. Ὁ περιηγητής genannt von Athenäus IX, 406. C., Harpokration, Photius und Zonaras v. Νίκη Ἀθηνᾶ, also Verfasser eines grössern geographischen oder chorographischen Werkes, wird er in unsern Quellen öfter citirt mit Rücksicht auf eine Schrift περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως, welche nach Athen. VI, 229. E. aus 15 Büchern bestand. Es scheint sonach diese Schrift selbst die περιήγησις zu sein, der er den obigen Beinamen ver-

dankte: eine περιήγησις also in noch engerm Sinne, als z. B. die Polemonische π. Ἰλίου, nämlich eine περιήγησις τῆς ἀκροπόλεως. Daher es auch die Artikel Νίκη Ἀθηνᾶ und Προπύλαια sind, in denen er von Harpokration, Photius und Zonaras angeführt wird. Wenn sich damit Berichte über einen Sohn des Atheners Cimon (Harp. Θετταλός), über die Aegyptische Herkunft des Athenischen Komikers Aristophanes (Ath. VI.), und über alte und neue Benennungen des Waizenbrotes (Ath. IX.) ganz gut vertragen, so wüssten wir doch die Erzählung von Antiochus Epiphanes bei Ath. II, 45. C. mit einer Beschreibung der Akropolis nicht füglich zusammenzureimen, und wagen nicht einmal dieses Datum zu einer allgemeinen Zeitbestimmung zu benutzen, da der dort genannte Heliodorus weder Perieget noch Athener heisst. Dagegen ist es unzweifelhaft, dass von dem Periegeten nicht verschieden der Heliodorus sei, dessen ebenfalls auf Attische Alterthümer bezügliche Schrift περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων Harpokration v. Ὀνήτωρ anführt: über welche vgl. Boeckh Corp. Inscr. Praef. S. VI.

2) Heliodorus der Metriker, uns bekannt durch Hephästion und Priscian. Sein Buch führte, wie das des Hephästion, dem es nicht unähnlich gewesen zu sein scheint, den Titel Ἐγχειρίδιον nach Longin. Proleg. in Heph. S. 142. Gaisf., woselbst auch der Anfang mitgetheilt wird: vgl. S. 138. Es war (Long. S. 141.) für Anfänger bestimmt, aber nichtsdestoweniger voll von Belegen und Bemerkungen einer auserlesenen Gelehrsamkeit, wie die von Priscian de metr. Terent. Bd. II, S. 413—17. Kr. erhaltenen Bruchstücke zur Genüge zeigen: wenn gleich auch nicht frei von denjenigen Irrthümern, denen auf grammatischem Gebiete selbst ein He-

rodian nicht immer zu entgehen wusste, s. Hermann Elem. doctr. metr. S. 144. Hephästion S. 16, 8. findet es der Mühe werth, eine Meinung von ihm zu widerlegen; vielleicht auch Herodian *περὶ μον. λεξ.* 34, 15. *οὐκ ἀγνοῶ δὲ ὅτι Ἡλιόδωρος ἐβούλετο αὐτὸ (ἀνδριάς) περισπᾶν· τὸ δ' αὐτὸ ἠξίου καὶ Δράκων ὁ Στρατονίκου, ἔτι δὲ καὶ Τυραννίων*: wofern hier der Metriker gemeint ist. Sein Buch wird noch vom Scholiasten zu Hephäst. S. 183. citirt, aber sicherlich nicht aus Autopsie, da die prosodische Bemerkung über *ὄφις*, die mit Heliodor's Namen auch Eustathius z. Od. 1465, 13. gibt, wohl aus einer gemeinsamen abgeleiteten Quelle (z. B. Homerischen Scholien) floss. Wenn ferner Fabricius Bibl. Gr. VI, S. 368. Harl. sagt: *citatur ab Hephaestione, Rufino et Prisciano*, so ist mit dem zweiten wahrscheinlich die Stelle des Rufinus de metr. comic. S. 2712. bei Putschius gemeint. Hier wird zuerst *Herodotus antiquus historiae auctor, cum de heroico diceret versu,* angeführt als Zeuge für die Messung des Hexameters nach einzelnen Füssen, mit Hinzufügung ganz corrupter griechischer Worte; dann wird mit *Idem autem ait* übergegangen zu der von Herodot I, 12. wirklich bezeugten Erwähnung des Gyges in einem iambischen Verse des Archilochus; und zuletzt heisst es: *De octometro Boiscio idem sic dixit: octometrum catalecticum* (schr. *acatalectum*) *quod appellatur Boiscium,* mit Hinzufügung der zwei Verse, die auch bei Marius Victorinus S. 2528. stehen. Es kann nach meiner Meinung kein Zweifel sein, dass, wie überhaupt diese Rufinischen Fragmente ein sehr verwirrtes und zerrissenes Stückwerk sind, so hier Ungehöriges zusammengerathen ist, das Prädicat *antiquus historiae auctor* nur zu dem zweiten Citate gehört, in dem ersten aber, dem sich

das dritte unmittelbar angeschlossen haben muss, allerdings *Herodotus* nur Verderbniss aus *Heliodorus* ist, da es sonst keinen metrischen Gewährsmann ähnlichen Namens gibt. Näher auf eine muthmassliche Zurechtstellung der dortigen disiecta membra einzugehen, lohnt weder Zeit noch Mühe.

Ausser dem Handbuch der Metrik schrieb Heliodor auch über den verwandten Gegenstand *περὶ μουσικῆς*, welche Schrift citirt wird in einem längern Bruchstück des Didymus *ἐν τῷ περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας* bei Prisc. de figur. numeror. II, S. 396. Kr., wo Hermann's Emendationen und Combination über allen Zweifel erhaben sind. Das Citat des Didymus lässt uns im Metriker Heliodorus einen vor Augustus lebenden Grammatiker erkennen. Auffallender Weise hat Suidas gar keinen Artikel *Ἡλιόδωρος*, und für den Grammatiker Irenäus oder Minucius Pacatus, den er den Schüler des Metrikers Heliodorus nennt, leider keine Zeitbestimmung. (Warum Fabricius a. a. O. den letztern zum Vater des Irenäus macht, ist nicht einzusehen.) So viel ist unläugbar gewiss, dass Irenäus ganz falsch in das Hadrianische Zeitalter gesetzt wird: für welches selbst der Titel einer Schrift *περὶ τῆς Ἀθηναίων προπομπίας* (bei Suid.) wenig passt. Die Aehnlichkeit seiner litterarischen Thätigkeit mit der des Aelius Dionysius und des Lexikographen Pausanias mag dazu verführt haben; wir dürfen nicht zweifeln, im Irenäus den ältesten eigentlichen Atticisten zu erkennen, während allerdings erst viel später das Atticismenstudium in allgemeinere und ausgebreitetere Aufnahme kam. Kaum werden wir uns also weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir den Irenäus (mit Rücksicht auf seinen römischen Namen) etwa in die

Augustische Zeit, den Metriker Heliodorus in die nächsten Zeiten vor Augustus setzen.

3) Heliodorus der Glossograph, von allen der am häufigsten erwähnte. Seine γλῶσσαι Ὁμηρικαί sind bekanntlich vielfältig benutzt im Lexicon Homericum des Apollonius, der Schüler des Didymus war, so wie im Lexicon des Hesychius, der diess sowohl in der Ueberschrift, als in der vorangeschickten Epistola ad Eulogium selbst bezeugt. Wenige der aus Heliodor genommenen Glossen des Hesychius haben heutigen Tages die ausdrückliche Namenangabe, worüber Ruhnken Praef. Hesych. II, S. VI ff. VII f., und mit grosser Uebertreibung in der praktischen Anwendung Villoison Proleg. Apoll. Soph. S. LXI f.; doch stimmt, zum untrüglichen, fast überflüssigen Beweise, dass die von Hesychius und Apollonius benutzten γλῶσσαι dasselbe Werk sind, der Artikel ἀνάπνυστα bei beiden in der Namenangabe überein. Eben so stimmen mit Apoll. v. Ὑπονηίῳ Anecd. Bekk. 1158., Cram. Anecd. IV, 310. Desgleichen sind zufällig die beiden Artikel σπιλάδες und τρίγληνα bei Apollonius in gleicher Gestalt in die Lexika des Photius, Suidas, Zonaras, Bachm. Anecd. I, 368. 389. übergegangen. Ergänzungen der bei Apollonius und Hesychius erhaltenen Heliodorischen Glossen geben die Scholien zur Ilias (ganz zusammentreffend mit Apollonius v. τρητοῖσι zu Γ, 448.), und augenscheinlich auch die mit Heliodors Namen belegten Worterklärungen in Bekkers Anecd. 344. 384. und Cramers Anecd. I, 194. (= Etym. Gud. 244, 33.). — Von Bedeutung ist nun zunächst die häufige Verbindung der Homerischen Erklärungen des Heliodorus mit denen des Apion, welcher letztere, unter Tiberius und Claudius lebend, Schüler sowohl des

Didymus als des Apollonius heisst und sein konnte (Villois. S. VIII ff.), und uns kürzlich durch Lehrs treffliche Abhandlung in den Quaest. epic. genauer bekannt geworden ist. Aber nicht nur die Erklärungen beider Grammatiker werden zusammengestellt, sondern sie selbst unter der gemeinschaftlichen Benennung οἱ γλωσσογράφοι zusammengefasst. Denn wenn es auch der Homerischen Glossographen mehrere gab (vgl. nur zunächst, ausser Klearchus und Parmenio in Schol. Il., Cram. Anecd. I, 29. ἔνιοι τῶν γλωσσογράφων), so lehrt doch schon ein allgemeiner vergleichender Ueberblick der Citate im Lexikon des Apollonius, und noch bestimmter das Scholion zu Il. *O*, 324. (οἱ γλωσσογράφοι ἤγουν Ἀπίων καὶ Ἡλιόδωρος), dass sowohl beim Apollonius, als in den Scholien zur Ilias und Odyssee unter οἱ γλωσσογράφοι gemeinhin gerade nur Apion und Heliodorus zu verstehen sind. Nun findet aber ferner zwischen den Artikeln des Apollonius, in denen beide namentlich, und denen, in welchen sie nur mit dem gemeinschaftlichen Prädicat bezeichnet werden, das Verhältniss statt, dass ihnen hier eine und dieselbe Erklärung beigelegt wird, dort zwei verschiedene Erklärungen beider Grammatiker einander gegenübergestellt werden. S. ἀνδραχθέσι, κλίσιον, σπιλάδες, σφαραγεῦντο, τανύγλωσσος, τανύποδα, τρητοῖσι, τρίγληνα, ὑποσταχύοιτο, Ὑπονηίῳ, φυλίης. Da es nun aber unglaublich ist, dass die Auslegungen beider, wenn sie unabhängig von einander waren, wörtlich zusammentrafen, so werden wir kaum irren, wenn wir schliessen, dass Apion die Vorarbeit des Heliodorus benutzte, und daraus das, was seinen Beifall hatte, wörtlich aufnahm, so dass Apollonius und der Homerische Commentator die Heliodorischen oder Apionischen Glossen einzeln nur in

den Fällen zu citiren nöthig hatten, wo beide von einander abwichen. Denn eine von dritter Hand unternommene Redaction, in welcher Heliodors und Apions Glossen schon in Eins verarbeitet gewesen wären, kann doch zur Zeit des Apollonius, dessen Zuhörer eben Apion war, noch nicht bestanden haben. In später Zeit cursirte allerdings eine Sammlung, die sich durch ihre Ueberschrift für eine Zusammenstellung der Apionischen und Heliodorischen Erklärungen ausgab. Diess ist die von Eustathius gebrauchte und häufig angeführte Scholiensammlung, von der Lehrs de Arist. S. 41. 387 ff. (vgl. Quaest. ep. § 1. und S. 27. Anm.) nachgewiesen, dass sie mit den Apionischen Glossen als solchen gar nichts gemein hatte, sondern aus denselben Quellen, wie die Venetianischen Scholien, namentlich aus Herodian, zusammengetragen, durch ihren wer weiss auf welchem Zufalle oder Truge beruhenden Titel den flüchtig compilirenden Erzbischof von Thessalonike vom Anfang bis zum Ende seines blätterreichen Commentars täuschten. Ganz dieselbe Bewandtniss, wie mit Apion, hat es hierbei mit Heliodorus. Zwar ist dieses gar nicht der Name, den Eustathius mit dem des Apion verknüpft, sondern *Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος* oder *Ἡρόδωρος καὶ Ἀπίων* wird das Erklärerpaar von ihm mit der grössten Consequenz genannt. Allein wir sind auch auf das Festeste überzeugt, dass Valckenaer Opusc. II, S. 151. das Richtige getroffen, wenn er den Namen Herodorus lediglich auf einen zufälligen Schreibfehler (oder eine misverstandene Abkürzung) des von Eustathius gebrauchten Codex zurückführt; man müsste denn lieber zu der Unwahrscheinlichkeit seine Zuflucht nehmen, dass wirklich ein unbekannter Apion und ein gewisser Herodorus die Zu-

sammensteller jener Scholiensammlung gewesen wären. Als verschollen aber kann wohl jetzt der Einfall älterer Philologen betrachtet werden, denen der Herodorus des Eustathius so imponirte, dass sie ihn sogar an die Stelle des Heliodorus bei Apollonius und Hesychius einzusetzen unternahmen: s. die Erkl. zu Hesych. Epist. ad Eulog. und Fabric. Bibl. Gr. I, S. 512. 515. H. Umgekehrt finden wir allerdings den Namen *Ἡλιόδωρος* in *Ἡρόδωρος* verderbt bei Apollon. v. *ἐπιβώτορι* (worüber sehr irrig Villois. Proleg. S. XII f.), Schol. Il. *O*, 324., in *Ἡρόδωτος* bei Prisc. II, S. 396. (vgl. oben S. 140. und Fabr. II, 348.)

Die Zeit, über welche wir den ächten Glossographen Heliodorus nicht heruntersetzen dürfen, kennen wir jetzt; dass er anderseits nicht über Aristarch hinaufgehe, wenn es dafür eines Beweises bedarf, entnehmen wir mit hinreichender Sicherheit aus Apollon. v. *ἀθεμίστων*: *ὁ γοῦν Ἡλιόδωρος Ἀριστραρχείως μεταφράζων φησί, καθὸ οὐ κοινοῖς χρῶνται νόμοις. ὁ γὰρ Ἀρίσταρχος λέγει δικαίους εἶναι τοὺς Κύκλωπας* u. s. w. Gute und alte Grammatiker sind es, mit denen er zusammengestellt zu werden pflegt: mit Aristarchus, Krates, Apollonius *ὁ τοῦ Χαίριδος* (Schol. Il. *Γ*, 448.), vielleicht mit Drako und Tyrannio, wenn Herodian *π. μον. λέξ.* a. a. O. doch nicht den Metriker meinte. Aus den Homerischen Glossen kann wohl schwerlich die Bemerkung des Heliodorus über die Interpunktion eines Verses der Ilias genommen sein, welche Herodian *ἐν τῇ προσῳδίᾳ* (neben Ptolemäus dem Ascaloniten) anführt und bestreitet zu *E*, 297.; so wie auch das Citat des Eustathius zu Il. S. 160, 15. nicht dahin gehört. Bei Athenäus aber, XI, 501. E. und XIV, 642. E., mit Valckenaer a. a. O. *Ἀπίων καὶ*

Ηλιόδωρος zu schreiben ist ganz unstatthaft. Valckenaer ging dabei von der Lesart *'Ηρόδωρος* aus, die aber an der editio princeps in der ersten, und an Casaubonus Worten zu der zweiten Stelle: »*in nonnullis scriptum*«, eine sehr schwache Gewähr hat. Die Handschriften geben beide Male *Διόδωρος*, und Athenäus nahm die Citate (wie er an der zweiten Stelle selbst sagt) aus dem Lexikon des Pamphilus, der seinerseits wieder die Glossen des Diodorus benutzte: s. Ranke de Hesych. S. 112 f., der freilich über Diodorus noch manches andere und anders zu sagen übrig gelassen hat. Gleichfalls für zufällig halte ich die Verbindung beider Grammatiker in Bekk. Anecd. 784, 10. *ὡς δὲ Διόδωρος καὶ Ἀπίων ἐν τῷ περὶ τῶν στοιχείων*, welche Stelle Bekker im Index S. 1448. unter *Heliodorus* aufführt, und aus der ganz und gar nicht folgt, dass auch Diodorus über die Buchstaben geschrieben habe.

Wenn nun Villoison Proleg. S. XXIV f. den Glossographen Heliodorus mit dem Horazischen *rhetor Heliodorus Graecorum longe* (oder *linguae) doctissimus* (Sermon. I, 5, 2.) zu identificiren geneigt ist, so lässt sich diess nicht gerade für unmöglich erklären, aber besonders glaublich kann es noch weniger gefunden werden, da weder die Verwandtschaft eines Rhetors mit einem Grammatiker von Alexandrinischer Bildung einleuchtet, noch die Zeitverhältnisse eine bequeme Bestätigung geben. Denn warum die chronologischen Momente, die hier in Betracht kommen, ohne Noth so mühsam zusammendrängen, dass die Möglichkeit des Citirens eines Zeitgenossen (vgl. de Oro et Orion. S. 11.) herausgepresst werde? Wohl aber muss zugegeben werden, dass gegen die Annahme Eines Grammatikers Heliodo-

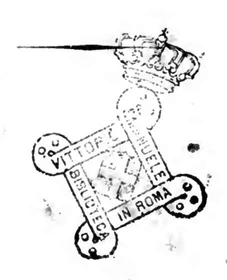
rus in der Vor-Augusteischen Zeit, der zugleich Metriker und Homerischer Interpret war, kein äusserer noch innerer Grund aufzubringen ist; wiewohl auf der andern Seite nicht verhehlt werden darf, dass eben so wenig ein positiver Anhaltpunkt vorliegt, der uns zu der Verschmelzung beider Personen eine nähere Berechtigung gäbe. Dagegen als ganz verfehlt müssen die Versuche bezeichnet werden, die den einen oder den andern wiederzufinden trachteten unter der Mehrzahl griechischer Rhetoren, Sophisten, Philosophen und sonstigen Litteraten Namens Heliodorus in der Hadrianischen und spätern Kaiserzeit: von denen Salmasius zu Hist. Aug. Script. S. 147. (Spart. Hadr. 15.) S. 391. (Capitol. Anton. 26.), und Reimarus zu Cassius Dio LXIX, 3. LXXI, 22. gehandelt haben. Vgl. Fabric. B. G. VIII, S. 126 ff. H.

Eine Würdigung der Homerischen Auslegungen des Glossographen Heliodorus ist nicht dieses Ortes.

4) Heliodorus der Byzantiner. Gering, aber sicher sind die Spuren, die uns auf einen Byzantinischen Grammatiker des Namens führen. Wovon die Bekkerschen Anecdota keine Andeutung geben, das erfahren wir durch Villoison Anecd. Gr. II, S. 125.: *De hoc usu sic Heliodorus, Dionysii Thracis Τέχνης γραμματικῆς scholiastes, in codice S. Marci* 489. (folgt eine Bemerkung über das Verhältniss langer und kurzer Vocale.) So kommt also Heliodorus in eine Reihe mit Porphyrius, Diomedes, Stephanus und den übrigen Commentatoren des vielgebrauchten Byzantinischen Schulbuches zu stehen, und kann über die Zeit, der er angehört, kein Zweifel obwalten. Auf diese Scholien zum Dionysius beziehe ich auch ohne Bedenken das grammatische Stück eines

Heliodorus, welches Iriarte Bibl. Matrit. Cod. I, S. 318. aus einer Escurialhandschrift mittheilt: *φωνή ἐστιν ἀὴρ πεπληγμένος· ἢ τὸ ἴδιον αἰσθητὸν ἀκοῆς· ἢ ἐναρθρόν τι ἀπὸ διανοίας ἐκπεμπόμενον,* worauf (ungewiss ob von demselben Verfasser) eine Eintheilung und Definition der Redetheile folgt; Ton und Farbe dieser Fragmente geben den Byzantinischen Grammatikaster deutlich zu erkennen.

Glücklicher können sich Prämissen nicht zusammenfinden, um einen glaubhaften Schluss zu bewirken. Wenn Heliodorus Scholiast des Dionysius Thrax ist, anonyme Scholien aber zu eben diesem Dionysius dieselbe Geschichte erzählen, als deren Gewährsmann anderwärts Heliodorus schlechthin genannt wird, so liegt es wohl nahe genug, diese Daten dahin zu vereinigen, dass Heliodor's Scholien zum Dionysius die ganze Quelle der S. 40 f. besprochenen Fabelei über die Homerischen Gedichte waren, dass aus ihnen Tzetzes seinen Bericht über Heliodorus schöpfte, und dass dem Scholion in Bekk. Anecd. S. 767. eben Heliodor's Name vorzusetzen ist. Um so unzweifelhafter wird also auch die S. 40. gegebene Entscheidung über die scheinbare Erwähnung der LXXII. Olympiade in dem Plautinischen Scholion: dem, denk' ich, nunmehr nach allen Seiten hin sein Recht geworden ist.



Berichtigungen.

S. 34. Z. 8. lies *milia* für *volumina*

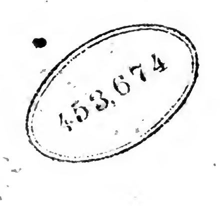
S. 55. Z. 23. streiche *Μελαμποδία*

S. 76. Z. 7. v. u. lies a u c h m i t d e m A r i s t o p h a n e s d e s

S. 111. Z. 2. v. u. lies v o r f a n d, n a c h s e i n e r A n g a b e

S. 118. Z. 5. v. u. lies 12740 für 12840.

S. 124. Anm. Z. 4. ist hinzuzufügen, dass gleiche Unsicherheit der Herstellung auch bei der Zahl *XXIΔ* (78) stattfindet, wo es für *I* entweder *X* oder *H* oder *Δ* heissen muss. Das Letztere ist dort nur darum angenommen worden, weil es die geringste Summe gibt; in den beiden andern Fällen würden sich 3010 oder 2110 ergeben, und danach auch die Berechnungen auf S. 124. und 127. modificiren: was übrigens ein ganz unwesentlicher Umstand ist.



Hoffmann, Prof., Dr., H., Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur. 1. Theil. gr. 8. 1830. 2 Rthlr.

Derselben, 2r. Theil, auch unter dem Titel: Iter Austriacum. Altdeutsche Gedichte, grösstentheils aus österreichischen Bibliotheken. Herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben. gr. 8. 1837. 1 Rthlr. 16 Gr.

Inhalt: I. Merigarto. II. Genesis. III. Exodus. IV. Entecrist. V. Vom jüngsten Gericht. VI. Joh. Baptista. VII. Loblied auf die Jungfrau Maria. VIII. Wernhers Maria. Das Münchner Bruchstück. IX. Heinrichs Litanei. X. Christi Leiden, Mysterium. XI. Marienklage, nach 2 Handschriften. XI. St. Dorothea. XII. Osterspiel.

" Die deutsche Philologie im Grundriss. Ein Leitfaden zu Vorlesungen. gr. 8. 1836. 1 Rthlr. 4 Gr.

" Horae Belgicae. Pars I. gr. 8. 1830. 16 Gr.

" " " Pars II. Auch unter dem Titel: Holländische Volkslieder. Mit 1 Musikbeilage. gr. 8. 1833. 1 Rthlr.

" " " Pars III. Auch unter dem Titel: Floris ende Blancefloer door Diederic van Assenede. Mit Einleitung, Anmerkungen u. Glossar. gr. 8. 1836. 1 Rthlr.

" " " Pars IV. Auch unter dem Tit.: Caerl ende Elegast. g. 8. 1836. 12 Gr.

Hoffmann, Prof., Dr., H.,
Horae Belgicae. Pars V. Auch unter dem Titel: Lantsloot ende die scone Sandrijn. Renout van Montalbaen. gr. 8. 1837. 18 Gr.

„ „ „ Pars VI. Auch unter dem Titel: Altniederländische Schaubühne. gr. 8. 1838. 18 Bogen. 1 Rthlr. 12 Gr.

„ Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeiten. gr. 8. 1832. 16 Gr.

„ Handschriftenkunde für Deutschland. Ein Leitfaden zu Vorlesungen. gr. 8. 1831. 6 Gr.

„ Althochdeutsche Glossen. 1. Sammlung, nebst einer litterarischen Uebersicht althochdeutscher und altsächsischer Glossen. 4. 1826. 18 Gr.

„ Althochdeutsches, aus Wolfenbüttler Handschriften. 8. 1827. 6 Gr.

„ Willirams Uebersetzung und Auslegung des Hohenliedes in doppelten Texten aus der Breslauer und Leidener Hs. herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuche versehen. Nebst einem Facsimile der Breslauer Hs. gr. 8. 1827. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ogienski, Dr., Im., Pericles et Plato. Inquisitio historica et philosophica. 8 maj. 1838. 8 Gr.

Schmeidler, J. C. H., Der Untergang des Reiches Juda. Ein historisch kritischer Versuch. Eingeführt und empfohlen von Dr. Ludwig Wachler. 8. 1831. 18 Gr.

